Germ. sp.
23

Germ. sp. 23 mu

Arx

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Des P. Ildephons von Arx

Geschichte

der

Herrschaft Ebringen

im Jahre 1792

aus alten Urkunden gezogen

dem Drucke übergeben

von

Joseph Booz

derzeitigem Pfarrer zu Ebringen.

Freiburg im Breisgau.

Verlag von Franz Xaver Wangler.

1860.

Digitized by Google

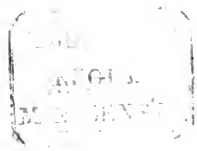

Digitized by Google

Vorwort

zur

Herausgabe dieſer Schrift.

Oft habe ich die Liebe und Hingebung, welche mein ehrwürdiger Vorfahrer **P. Ildephons von Arx**, Capitular des Benedictiner-Stiftes von St. Gallen, als Pfarrer von Ebringen für die ihm von Gott anvertraute Gemeinde bewieſen hat, bewundert und mir zum Vorbild genommen. Denn neben getreuer Erfüllung der anderweitigen Hirtenpflichten ſchrieb er ihr auch eine zumeiſt aus Urkunden geſchöpfte Geſchichte ihrer Vorväter, damit ſie daraus größere Anhänglichkeit zu ihrem Orte gewinne, aber auch zu größerer Weisheit und Gottesfurcht gemahnt werde.

Sollte die Abſicht des edlen Verfaſſers dieſer Geſchichte von Ebringen aber vollkommen erreicht werden, ſo war die

Digitized by Google

Veröffentlichung durch den Druck nothwendig, damit sie in alle Familien der Gemeinde eingeführt, und von Zeit zu Zeit zu ihrer Belehrung und Unterhaltung gelesen werden könne.

Als ich in den letzten Jahren in dem geistlichen Rathe und Professor der Theologie an der Universität Freiburg Herrn **Dr. Alzog** auch ein gelehrtes Pfarrkind erhielt, welches mich zu diesem Unternehmen ermunterte, und mir die Handschrift zum Drucke herzurichten und den Druck zu leiten versprach, brachte ich gerne ein kleines Opfer, um Euch, geliebte Pfarrkinder! die Freude und den Nutzen zu verschaffen, die Ihr aus dem Lesen der Geschichte eurer Vorfahren schöpfen könnt, aber auch die dankbare Erinnerung an den hochverdienten Pfarrer Ildephons von Arx in Euch zu erhalten.

Würde ich neben dieser Absicht für meine Pfarrkinder durch Veröffentlichung dieser Ortsgeschichte auch meinen hochwürdigen Amtsbrüdern ein anregendes Vorbild zu ähnlichen Arbeiten, sowie wißbegierigen Lesern in weitern Kreisen einige interessante Nachrichten mitgetheilt haben, so werde ich mich doppelt belohnt fühlen.

Ueber die Art der Herausgabe der Schrift bemerke ich nach dem mir mitgetheilten Verfahren des Herrn **Dr. Alzog**, daß dabei die eigene Handschrift des Ildephons von Arx im Ebringer Pfarrarchive zu Grunde liegt, und selbe nach zwei Abschriften, wovon die eine sehr saubere mit Namen und Sachregister versehen im Besitze des Hofrath und Professor der Medicin Herrn **Dr. Schwörer**, die andere weniger genaue und vielfach erweiterte Eigenthum der Pfarrei Ebringen ist, revidirt und in Kleinigkeiten auch sprachlich correcter und gleichförmiger gemacht ward.

Digitized by Google

Das Letztere geschah jedoch mit großer Schonung, damit der Charakter der Schrift nicht verwischt oder verfälscht werde. Auch wurde nach dem Vorgange der letztern Abschrift Manches aus den Anmerkungen in die Erzählung gestellt. — Wo einzelne Berichte unvollständig oder weniger richtig gegeben sind, wurden umständlichere und genauere aus neuerer Zeit in Anmerkungen mit *) zu weiterem Nachlesen angezeigt. In gleicher Weise wurde auch auf die der Ebringer Pfarrei angehörige Abschrift dieses Werkes verwiesen, welche in einem beachtungswerthen Anhange unter Bezeichnung mit den laufenden Buchstaben des Alphabetes **A — Z** die für unsere Geschichte wichtigsten Urkunden seit dem achten Jahrhundert enthält, die sonst sehr zerstreut in gedruckten und ungedruckten Büchern zu finden sind. Die betreffenden Verweisungen wurden citirt: „* Auch in der Ebringer Pfarrhandschrift im Anhange *sub lit. A. B.* u. s. w. Das von Ildephons von Arx selbst so oft citirte sogenannte grüne Buch (mit grünem Buchbinderschnitt) ist eine Sammlung gedruckter Urkunden, dem der zeitweilige Vicestatthalter in Ebringen **P.** Ambrosius Epp das s. g. blaue Buch zur Seite stellte, worin handschriftlich im Jahre 1799 „die Rechte und Gerechtigkeiten, Lehen, Güter, Gülten, Gefälle der Herrschaft Ebringen und Norsingen aus den Urkunden und Vereinen (auf 744 Folio-Seiten) zusammengetragen sind," — und zwar mit einer Sorgfalt und Genauigkeit, wie man es von einem Ordensmanne gewohnt ist.

Die am Schlusse dieses Werkes angefügten zwei Anhänge: eine kurze Fortsetzung der Arbeit des Ildephons von Arx von seinem zweiten Nachfolger im Pfarramte zu Ebringen, die durch einige wichtige Ereignisse aus der neuesten

Digitized by Google

Zeit vervollständigt ward, und eine Angabe des Weinpreises von 1530 bis 1859 aus dem blauen Buche werden wohl nicht nur für die Bewohner von Ebringen, sondern auch für weitere Kreise interessant sein.

Indem ich schließlich Herrn **Dr.** Alzog für die Mühewaltung zur Vorbereitung und Leitung des Druckes dieser Schrift auch hier meinen aufrichtigen Dank sage, wünsche ich, daß die ohnehin zu lange der Oeffentlichkeit vorenthaltene Arbeit eines geschichtskundigen Mannes eine freundliche Aufnahme finden und zu ähnlichen Versuchen ermuntern möge.

Ebringen bei Freiburg i./B., den 14. Juni 1860.

Joseph Booz, Pfarrer.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Vorrede des P. Ildephons v. Arx an die Inwohner von Ebringen . . . . . S. 1—4

Erſtes Hauptſtück. Was in dieſem Lande geſchehen ſei, ehe von Ebringen eine Meldung geſchieht . . . . . S. 5—10

Zweites Hauptſtück. Ebringen zuerſt bekannt und der Abtei St. Gallen zugehörig . . . . . S. 11—17

Drittes Hauptſtück. Die St. Galliſche Probſtei zu Ebringen S. 17—23

Viertes Hauptſtück. Ebringen unter der Herrſchaft der Adelichen:

§. 1. von Hornberg . . . . . S. 23—30

§. 2. von Embs . . . . . S. 30—34

§. 3. von Falkenſtein . . . . . S. 34—41

§. 4. von Bodmann . . . . . S. 41—47

§. 5. von Hohenlandenberg . . . . . S. 47—51

Fünftes Hauptſtück. Ebringen nach 272 Jahren wieder unter dem Stifte St. Gallen:

§. 1. Das Leiden im Schwedenkriege . . . . . S. 52—59

§. 2. Von den Zeiten, in denen die Großväter und Väter der jetzt lebenden alten Leute ſchon gelebt und davon Vieles erzählt haben . . . . . S. 59—69

§. 3. Von unſern Zeiten . . . . . S. 69—75

§. 4. Verzeichniß der Herrſchaften in Ebringen . . S. 75—77

Digitized by Google

Sechstes Hauptstück. Kirchen, Pfarreien, Pfründen und Stiftungen:

§. 1. Von den Kirchen und Pfarrherren . . . . . S. 77 — 91

§. 2. Von der Kaplanei . . . . . S. 91 — 94

§. 3. Von der Rosenkranzbruderschaft und der St. Josephs-Kapelle . . . . . S. 94 — 95

§. 4. Von der **Schul-** und Armenstiftung . . . . . S. 95 — 96

Siebentes Hauptstück. Das Dorf Ebringen, dessen Einwohner, Güter und Verordnungen . . . . . S. 97 — 115

Erster Anhang. Fortsetzung dieser Geschichte von Ebringen von 1792—1801 durch Aemilian Hafner mit Ergänzungen aus der neuesten Zeit . . . . . S. 116—131

Zweiter Anhang. Ebringer Weinschlag von 1530—1859 . S. 132—138

Digitized by Google

Vorrede.

An die Inwohner von Ebringen.

Gottes Vorsehung pflanzt jeden Menschen an den Ort hin, wo er leben soll. Einige Menschen wohnen in Städten, leben im Ueberflusse, und plagen sich mit immer gereizten Leidenschaften; Andere sind Besitzer vieler Güter, leben in reichen Dörfern und genießen das Fett der Erde; Vielen gibt Kunst oder Gewerbe und Handel immer baares Geld in die Hand.

Ihr aber nicht so, meine Lieben! Euch hat Gott ein Dorf und keine Stadt als euer Vaterland angewiesen. Wenige große Gutsbesitzer sind unter Euch; Künste, Gewerbe und Handel zu treiben, hat Euch der starke Bau der Weinberge bis dahin noch nicht gestattet. Nirgends herrscht Ueberfluß, Viele kämpfen sogar mit der Noth. Seid Ihr darum unglücklicher oder von Gottes Vorsehung weniger begünstigt als jene? Keineswegs. Ihr bewohnt eine große Dorfschaft, die fast ganz von mit Reben bewachsenen Hügeln umschlossen ist. Die Erde ist Euch nicht undankbar; sie belohnt eure Arbeit meistens reichlich; und noch allzeit hat sie ihre Bewohner,

Digitized by Google

die jetzt weit zahlreicher sind als vor diesem, ernährt; ja jetzt bei dem verbesserten Rebbaue ernährt sie Euch noch besser als ehemals euere Voreltern. Wenn Ihr schon von dem Wohlleben der Städtebewohner und von dem Ueberflusse der Güter- und Höfe-Besitzer nichts wisset; so wird Euch dieses dadurch reichlich ersetzet, daß euere Sitten unschuldiger und weniger verdorben sind; daß euer Glaube reiner ist; daß euere Leidenschaften weniger stürmisch sind; daß Ihr weniger Bedürfnisse fühlt, und euer Leben darum ruhiger ist, und ihr Euerem Gott besser dienet und dessen Gesetzen getreuer seid. Ein Glück, welches mit allen Gütern und Reichthümern der Welt in keinen Vergleich kann gezogen werden! Denn die Glückseligkeit des Menschen ist nie nach dem abzuwägen, was er besitzt, sondern darnach, ob er mit dem, was er ist oder hat, zufrieden sei, und ob er seinen Gott und Dieser ihn lieb habe.

Noch mehr. Wenn es schon nicht in eurem Vermögen steht, euer Dorf in eine Stadt, oder euere Wälder in fruchtbare Felder umzuschaffen, so steht es doch bei Euch, euern Zustand einerseits durch größere Arbeitsamkeit, Fleiß, und gute Sitten, andererseits durch Sparsamkeit, Nüchternheit, Meidung der Laster und Zwietracht zu verbessern. Euere Großväter giengen in Röcken von grobem Hanf gemacht an heiligen Tagen in die Kirche, weil es ihr bester Rock war; sie schlossen selbe mit Häften zu, weil sie keine Knöpfe vermochten. Euere Großmütter wußten noch nichts von seidenen Bändern; Zwilch waren auch ihre besten Kleider. Aber jetzt kleiden sich Männer und Weiber in Tuch von Wolle oder Baumwolle; die Röcke der Männer haben Knöpfe; seidene Bänder zieren die Frauen und Töchter; und dennoch essen

alle so gut oder besser als ihre Voreltern, und haben dabei dennoch weniger Schulden als sie. Ueberhaupt hat Niemand eine Ursache, weder wegen der Kleidung, Acker- oder Rebbau, noch wegen der Sitten sich die alten Zeiten zurückzuwünschen, da ein fortdauernder Friede und eine angestrengte Arbeitsamkeit Vielen aus Euch eine Gattung des Wohlstandes verschafft haben, die eueren Voreltern noch ganz unbekannt war.

Ich weiß es, Ihr alle wünschet glücklich zu sein, und Ihr bestrebt Euch, es so geschwind, als es möglich ist, zu werden. Ein unschuldiger Wunsch, den der Schöpfer selbst in euer Wesen gelegt hat. Aber merket es wohl, und leget es tief in euere Herzen: niemals werdet Ihr dazu gelangen, wenn Ihr Euch nicht mit allen Kräften darauf verleget, Alles, was Euch angeht, zu verbessern, und wo Ihr könnet, auch Andern nützlich zu sein. Zu verbessern an Euch, das ist: zu machen, daß euere Begierden nie ungerecht, euere Absichten immer gut und euer Wandel und Reden allzeit unsträflich sind; zu verbessern die Eurigen, damit sie schon von Jugend auf an die Arbeitsamkeit, Nüchternheit, Gehorsam, Frieden und gute Sitten angewöhnt, gute Christen und nützliche Bürger werden. Zu verbessern euere Reben, Aecker und Güter. Suchet Ihr nun nebst diesem noch Andern nützlich zu sein, ihnen unentgeltlich Dienste zu erweisen: Erzürnte zu besänftigen, Feinde zu versöhnen, Streite zu vermitteln, lieber Unrecht zu leiden, als Anderen Leiden zu machen, und das Böse auf alle mögliche Art zu verhindern; so würde einer des andern Glück befördern. Und wie glücklich würde eine Gemeinde sein, die lauter solche Bürger zählen könnte!

Es ist ohne Zweifel meine Pflicht, Euch in Erfüllung dessen vorzugehen; ich habe den Willen, solches nach meinem

Digitized by Google

Vermögen zu thun, und nur in der Absicht, um zu euerer Verbesserung und Nutzen etwas beizutragen, habe ich diese Geschichte zusammengetragen. Denn ich habe es schon oft beobachtet, daß die Menschen nur so lange eine Last willig tragen, als sie von der Billigkeit derselben überzeugt sind, und daß, sobald sie an der Billigkeit derselben nur zu zweifeln anfangen, ebenso geschwind ihnen auch ihre Pflichten drückender werden.

So schädlich Euch also die Leute sind, welche Euch aus dem Alterthum Verschiedenes vom Hörensagen vorlügen, ebenso nützlich muß Euch Derjenige sein, welcher Euch das Wahre aus Urkunden erzählt. Wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn diese Geschichte eine solche Wirkung bei Euch hervorbrächte; wenn sie nur das Geringste dazu beitragen würde, Euch hier und dort glücklicher zu machen, welches, wie Ihr alle es wohl wisset, immer mein einziger und heißester Wunsch ist.

Euer Pfarrer

P. Ildephons von Arx.

Ebringen, den 7. Christmonat 1792.

Digitized by Google

Erstes Hauptstück.

Was in diesem Lande geschehen sey, ehe von Ehringen eine Meldung vorkommt? *)

Das Breisgau ist schon bei 2000 Jahre lang von Menschen bewohnt. Die Markmänner sind die ersten bekannten Einwohner desselben [1]), welche schon hundert Jahre vor der Geburt Christi in diesem Lande gewohnt haben. Diese waren ein alt deutsches heidnisches Volk, dessen Lebensart sehr wild und rauh war. Sie wohnten nicht in Städten oder Dörfern, noch hatten sie an einem Orte einen festen und beständigen Aufenthalt, sondern sie zogen haufenweise im Lande herum. Wenn sie auf einen Platz kamen, der ihnen gefiel, so machten sie sich da aus rundem, unbeschlagenem Holze Hütten, welche sie aber, wenn sie ihren Unterhalt da nicht mehr fanden, gleich wieder verließen und an einem andern Orte wieder andere errichteten [2]).

Keiner aus ihnen hatte einen eigenthümlichen Acker, Baum oder Feld, noch einen Pfenning Geld, das ihnen ganz unbekannt war. Ihre Nahrung war Fleisch, Milch und Käs [3]), und ihre Arbeit keine andere als jagen und kriegen; das Feld bauten sie gar nicht, oder nur so weit, als es nöthig war, um aus der gebauten Frucht ein Getränke zu machen, das dem heutigen Bier ähnlich war. Um sich zu kleiden, brauchten sie weder Wolle, noch Hanf; die rauhen Häute von Hirschen, Rehen und anderm Gewilde waren ihnen gut

*) Genaueres und Vollständigeres darüber in Mone's Urgeschichte des badischen Landes bis zu Ende des 7ten Jahrh. Karlsr. 1855. 2 Bde. Uebersichtlich in Dr. Jos. Bader's Badenia v. J. 1858. H. 1. [1]) Julius Cæsar de bello Gallico. [2]) Strabo. [3]) Tacitus de moribus Germanorum.

Digitized by Google

genug dazu; und diese allein machten ihre ganze Kleidung aus [4]). Sie heiratheten sehr spät, und im zwanzigsten Jahre des Alters mit dem andern Geschlechte eine Bekanntschaft zu machen, war bei ihnen, obschon sie Heiden waren, eine schändliche und ehrlose Sache. Als ein deutsches Volk waren sie von ungemein langer Leibsgestalt, hatten alle gelbe Haare, weiße Gesichter und graue Augen.

Nach ihrem Wahne steckte in den alten Eichbäumen etwas Göttliches [5]); sie beteten darum dieselben an, und verrichteten ihren Gottesdienst meistens in dichten Wäldern; da opferten und begruben sie auch ihre Todten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß solches auch zu Sölden auf einem Hügel ob der Ziegelhütte geschehen sei; denn da man vor einundzwanzig Jahren das Eichwäldchen, welches auf demselben Hügel stand, ausreutete, und es zu dem jetzigen Rebberge anbaute, fand man in der Erde eine Menge mit trockenen Steinen gemauerter Gräber, in deren jedem der Länge nach ein Todtengerippe in der natürlichen Ordnung im Sande, das herbei war getragen worden, lag [6]). Weil Sölden damals ohne Zweifel ein finsterer Wald war, so mag jener Hügel den herum zerstreuten Deutschen zu ihren gottesdienstlichen Handlungen oder zum Begräbniß ihrer Todten recht gut getaugt haben. Solche Todtengerippe, die in der natürlichen Ordnung ganz in Gräbern lagen, welche mit trockenen Steinen gemauert und oben mit rohen Steinplatten bedeckt waren, hat man auch in unserm Banne gefunden. Eines vor zwanzig Jahren in dem Dorfe selbst, neben dem Fußpfade, welcher an dem Schloßkrautgarten gerade in die Dorfgasse heruntergeht [7]); ein anders hat man vor drei Jahren auf dem Scharten-Acker an der Egges ausgegraben [8]). Zu Thalhausen fand man auch vor zweiundzwanzig Jahren auf dem Gaißhofe die Gebeine von zwei Menschen in einem tiefen Loche liegen. Vier rauhe steinerne Platten, welche über drei Schuhe in der Breite hatten und aufrecht gestellt waren, machten diese Grube aus, welche oben mit einer ähnlichen steinernen Platte

---

[4]) Julius Cæsar. [5]) Allgemeine Weltgeschichte der Engländer von Deutschland. [6]) Dieses las mir der Hr. Prälat Philipp Jakob von St. Peter aus seinem Tagebuche vor. [7]) So erzählten es mir Aegid Gutgsell und Johann Schumacher, die es ausgegraben hatten. Itzt stehet eine Scheuer auf dem Platze. [8]) Dieses erzählte mir Joseph Hartmann und Maria Thomin, die das Grab eröffnet haben.

Digitized by Google

zugedeckt war*). Die Gebeine lagen nicht in ihrer natürlichen Lage, man hatte sie nur in dieses Loch hinuntergeworfen [9]). Wann aber dieses geschehen sei, und was dieses für zwei Menschen waren, deren Knochen man so sorgfältig verwahret hatte, ist nicht leicht zu errathen.

So wild auch das Volk der Markmänner war, so hatte es doch in seinen Kriegen einen Feldherrn, dem es gehorchte. Als ein solcher ist Arioviſt bekannt, welcher 72 Jahre vor Christi Geburt lebte, und mit den Römern an dem Rheine einen schweren Krieg führte [10]). Nachdem er aus dem Volke, welches das Breisgau und den Schwarzwald bewohnte, eine Armee zusammengezogen hatte, ging er damit über den Rhein, und setzte sich im Sundgau und Burgund einige Jahre fest. Aber Julius Cäsar, der Feldherr der Römer, der um diese Zeit die Schweiz und einen Theil von Frankreich erobert hatte, überwand ihn in einer Schlacht, und jagte ihn bei Basel über den Rhein in das Breisgau zurück. Von dieser Zeit an spielten die Römer in der Gegend des Rheins den Meister; sie bauten zu Basel-Augst im Jahre 14 nach Christi Geburt gegen die Markmänner eine große und schöne Stadt und Festung, und bevölkerten sie mit römischen Soldaten [11]). Aus diesem Platze beunruhigten sie ihre Nachbarn, die Markmänner, so, daß diese sich nicht besser zu helfen wußten, als daß sie alle mit ihrem Fürsten Marobod das Breisgau verließen [12]), nach Bayern zogen, und sich dort niederließen.

Das verlassene Land ward bald wieder besetzt. Meistens gallische Völker, die jenseits des Rheins gewohnt hatten, ließen sich in demselben im ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt nieder, setzten sich auf gewissen Plätzen fest, und fingen die Erde das erstemal zu bauen an [13]). Diese Leute, weil sie in ihrer vorigen Heimat die Herrschaft der Römer zu tragen schon gewohnt waren, machten weniger Schwierigkeiten, denselben auch im Breisgau nicht nur zu gehor-

---

*) Dr. Heinr. Schreiber, die neuentdeckten Hünengräber im Breisgau. Freiburg 1826.

[9]) Dieses erzählte Hans Georg Egloff von Thalhausen, der als ein Knabe seinem Vater die Steine hat geholfen ausgraben. [10]) Julius Cæsar. [11]) Schöpflin, Alsatia illustrata. Geschichte der V.-Oe. Staaten (von P. Franz Kreutter von St. Blasien.) Tom. 1, p. 33. [12]) Vellejus Paterc. Strabo. [13]) P. Franz Kreutter l. c. ex Tacito et Strabone.

Digitized by Google

samen, sondern ihnen auch von dem, was sie auf ihren Feldern bauten, den zehnten Theil zu entrichten.

Dagegen trugen aber die Römer für ihre Ruhe und Sicherheit Sorge, theils dadurch, daß sie immer in dieser Gegend gegen die deutschen Völker, welche ob dem Walde wohnten, eine starke Besatzung unterhielten; theils daß sie das Breisgau sammt dem Schwarzwalde so zu sagen mit einem Zaune von starken Palissaden gegen die Einfälle der Deutschen schon im zweiten Jahrhunderte nach Christi Geburt einschlossen, und selbe nachher unter dem Kaiser Probus, da sie von den Deutschen waren durchbrochen worden, in eine Mauer umwandelten. Die Römer bauten auch im Lande hin und her feste Burgen und Schlösser, das aber eben so wohl gegen das Empören der Einwohner selbst, als gegen die Einfälle der Deutschen gemeint war.

Bei dreihundert Jahre lang hatten diese Einrichtungen ihre gewünschte Wirkung; aber im vierten Jahrhunderte thaten die Deutschen in das Breisgau und über den Rhein bald da und bald dort Einfälle, und die Breisgauer hielten es öfters gegen ihre Oberherrn, die Römer, mit ihnen. Die Macht des römischen Kaiserthums nahm nach und nach ab, bis es endlich um das Jahr 470, da auf allen Seiten fremde Völker in dasselbe einbrachen, ganz erlosch; wo dann das Breisgau wieder ganz frei wurde und ein Theil von Alemannien war, welchen Namen damals Breisgau mit Schwaben und einem Theile der Schweiz gemein hatte. Doch genossen sie dieser Freiheit nicht lange. Die Franken, welche den Römern um die nämliche Zeit Frankreich abgenommen hatten, als die Alemannen solches dem Rheine nach thaten, nahmen den Alemannen bald ihre erworbene Freiheit wieder. Diese bekamen mit jenen einen Krieg, in welchem die Alemannen in der Schlacht bei Zülpich im Jahre 495 den kürzern zogen und sich den Franken zu unterwerfen gezwungen wurden. Von derselben Zeit an war Deutschland den fränkischen Königen unterthan, und aus dem Breisgau, Schwaben und einem Theile der Schweiz ward das Herzogthum Alemannien gestiftet, welches eine Zeitlang durch Herzöge [14]), nachher aber durch

[14]) Ex codice Trad. St. Galli. [15]) Aimoin. Fredegar. Tradit. St. Galli.

Digitized by Google

besondere Gaugrafen beherrscht wurde, dergleichen das Breisgau auch lange Zeit hatte.

Aus dem Erzählten sieht man freilich, daß die neuen Einwohner des Breisgaues, welche bald nach Christi Geburt, nachdem die Markmänner ausgewandert, in diesem Lande sich niedergelassen haben, nicht so wild waren, wie jene; daß sie die Felder gebauet und an gewissen Orten fest sitzen geblieben seien, und eben darum schon Höfe, Dörfer und vielleicht auch Städte hatten. Nichts desto weniger findet man noch nicht von einem einzigen Orte des Breisgaues eine Meldung, daß er um diese Zeit gestanden sei. Nur Altbreisach und Badenweiler ausgenommen, welches erstere eine Festung der Römer war und damals auf der andern Seite des Rheines im Elsaß lag. Später um das Jahr 900 war Altbreisach eine Insel, und erst gegen das Jahr 1230 ist dieser Ort durch abermalige Abänderung des Rheinlaufes ganz auf die Seite des Breisgaues gesetzet worden [17]). Weil das Breisgau in den tausendjährigen St. Gallischen Urkunden immer „Breisachgau" genannt wird, so ist es kein Zweifel, daß der Name Breisgau von der Stadt Breisach herstamme.

Zu Badenweiler hatten die Römer, welche im Breisgaue in Besatzung lagen, ein großes und schönes Badhaus gebauet, davon noch jetzt schöne Ueberbleibsel zu sehen sind, die erst vor einigen Jahren (1784) sind entdeckt worden *).

Ebenso, obwohl unter den römischen Soldaten, die am Rheine lagen, im ersten, zweiten und dritten Jahrhundert schon einige, im vierten mehrere, und im fünften die meisten, ja die Kaiser selbst Christen waren, so findet man doch keine Spur, daß sich ihr Glaube auch unter die Einwohner des Breisgaues ausgebreitet und es in diesem Lande einige Christen gegeben habe [18]). Sogar noch hundert Jahre hernach, da das Breisgau schon unter der Herrschaft der fränkischen christlichen Könige stand, und da überhaupt Frankreich schon christlich war, lagen die Bewohner des Breisgaues noch in dem Aberglauben des Heidenthums versunken, bis endlich im siebenten Jahrhunderte heilige Männer, die meistens aus Irland und Schottland

[16]) Cod. Trad. St. Galli. [17]) P. Franz Kreutter, l. c. Tom. I. p. 62.

*) Die neueste Beschreibung von Dr. H. Leibnitz, die röm. Bäder bei Badenweiler — mit Rücksicht auf frühere Editionen erläutert, Leipzig 1856. 4.

[18]) Vita St. Columbani — St. Galli apud Bollandistas.

Digitized by Google

gebürtig waren, nicht nur das Breisgau, sondern überhaupt das ganze obere Deutschland daraus zogen. Die ersten und vornehmsten waren der hl. Kolumban, der hl. Gall und ihre Gefährten [19]).

Da diese Frankreich zu verlassen gezwungen wurden, giengen sie nach Mainz; von da zogen sie im Jahr 610 den Rhein hinauf, und beehrten auf dieser Reise dieses Land mit ihrer Gegenwart. Von dem Rheine führte sie die Limmat an den Zürchersee auf Tuggen, wo sie aber von den Abgöttern bald nach ihrer Ankunft vertrieben wurden. Von dort gingen sie an den Bodensee nach Bregenz; aber auch da wurden sie nach drei Jahren verjagt. Da der hl. Kolumban im Jahr 614 von diesem Orte nach Welschland zog, blieb der hl. Gall wegen einer Krankheit, die ihn befallen hatte, zurück; stiftete nicht weit von dem Bodensee die Abtei St. Gallen, und bekehrte von dort aus das Land weit und breit zum christlichen Glauben.

Diesem folgte ungefähr nach zwanzig Jahren der hl. Fridolin, welcher das Kloster Säckingen stiftete, und den christlichen Glauben in der Gegend herum verkündete [20]). Um die nämliche Zeit kam der hl. Trudpert, welcher aus Irland nach Rom eine Walfahrt gethan hatte, dem Rheine nach herunter in das Breisgau, bezog daselbst eine tiefe Wildniß, und errichtete an dem Orte, wo nachher im Jahr 902 das Kloster St. Trudpert ist gestiftet worden, eine Zelle, bei welcher er drei Jahre lang betete, und den Ankommenden predigte, das Gesträuch ausreutete, bis er von Mördern ist erschlagen worden [21]). Von dessen heiligem Leibe wurden in der Pfarrkirche zu Ebringen noch bis auf das Jahr 1739 einige Gebeine aufbewahrt; in diesem Jahre aber sind sie an das Gotteshaus St. Trudpert verehrt worden [22]).

---

[19]) *Gerbert*, hist. sylvæ nigræ. [20]) Vita St. Fridolini apud Bollandistas. [21]) *Gerbert*, hist. silvae nigrae Tom. I. lib. 3. *) Das Leben des hl. Fridolin und Trudpert in Mone's Quellensammlung der bad. Landesgeschichte, Karlsruhe 1848, Thl. I. S. 1 — 28. Schaubinger, Gesch. des Stiftes Säckingen u. des hl. Fridolin, Einsiedeln 1852. [22]) Kanzlei Ebringen, Alte Pfarrei. Fasc. 8. Lit. i.

Zweites Hauptstück.

Ebringen zuerst bekannt, und der Abtei St. Gallen zugehörig.

Der hl. Gall starb zwar im Jahre 640 [1]) an einem Fieber, aber dessen Jünger setzten das Verkünden des Glaubens, das Predigen und die Strenge des klösterlichen Lebenswandels fort. Besonders machte der hl. Othmar sich und das Kloster, welches er im Jahre 720 als Abt zu regieren übernommen hatte, durch seine Heiligkeit weit herum bekannt. Dieses Alles erwarb der Abtei die Hochschätzung und Gunst vieler reichen Leute, welche auch in den entfernten Gegenden derselben Schenkungen verschrieben. Eine solche ist jene, welche im Breisgau ein gewisser Erfoin zwischen dem Jahre 716 und 720 dem Stifte St. Gallen machte. Dieser schenkte demselben zu Ebringen ein Jauchert Reben, und zwei leibeigene Haushaltungen mit ihrem ganzen Vermögen, das in Häusern und Gütern bestand, auf diese Weise: daß, wenn es ihm beliebte, er dieses alles als ein Lehen noch sein Lebtag behalten könnte; doch mit der Beschwerde, daß er jährlich dem Gotteshause davon eine Ladung Wein, und eben so viel Frucht als einen Zins geben wollte [2]).

Vermög dieser Urkunde ist Ebringen nach Altbreisach der älteste Ort, welcher in den Urkunden und in der Geschichte des Breisgaues bekannt ist. Aus derselben erhellet, daß vor dem Jahre 720 Ebringen schon bewohnt, angebauet, mit Rebbergen bepflanzet, und diese in Jauchert abgetheilet waren, welches Alles nach dem langsamen Gange, den damals die Bevölkerung und der Anbau des Landes gingen, in einer kurzen Zeit nicht hatte geschehen können, sondern eine drei bis vierhundertjährige Bewohnung des Ortes voraussetzt. Diesem zufolge ist Ebringen nicht zwar von den Römern, aber doch zur

[1]) Chronic. St. Galli. *) Ildephons v. Arx, Geschichten des Kanton St. Gallen, St. Gallen 1810 – 1813. 3 Theile. [2]) Codex Traditionum St. Galli pag. 3. *) Die Urkunde auch in der Ebringer Pfarrei Handschrift dieser Geschichte, im Anhange sub. lit. A.

Digitized by Google

Zeit ihrer Oberherrschaft in dem Breisgau von den Landesinwohnern zuerst bewohnt und angebaut worden.

Eben dieses ist auch von Müllheim, Auggen und Hembach [3]) zu sagen, an welchen Orten dem hl. Othmar auch schon im Jahre 758 Schenkungen gemacht wurden. Vielleicht waren auch Alle, oder einige der einundzwanzig freien Männer an diesen Orten seßhaft, welche König Pipin im Breisgau mit ihrer ganzen Nachkommenschaft dem Stifte St. Gallen so geschenket hatte, daß sie die jährliche Steuer, welche sonst der Gaugraf im Namen des Königes von ihnen erhob, in Zukunft dem Kloster St. Gallen entrichten sollten [4]).

Aber diese königliche Vergabung, anstatt dem Stifte einen Nutzen zu bringen, war demselben zu großem Nachtheile. Denn Warin, der Gaugraf vom Breisgau [5]), und ein anderer mächtiger Herr, Ruthard genannt, welchen durch diese Schenkungen an ihren Einkünften etwas entging, ließen die Abtei nicht in dem ruhigen Besitze derselben; ja sie nahmen ihr selbe mit Gewalt weg. Der hl. Othmar beklagte sich deßwegen bei dem Könige; aber der Verweis, den ihnen Pipin darüber gab, fruchtete nichts. Sie wurden dadurch gegen den hl. Abt noch mehr erbittert, und giengen so weit, daß, als dieser sie das zweitemal beim Könige Pipin verklagen wollte, dieser aber inzwischen gestorben war, sie den Heiligen auf dem Wege auffingen, gefangen setzten, und durch den Bischof von Konstanz, den sie bestochen hatten, wegen eines falsch aufgebürdeten großen Lasters im Jahre 759 zu ewigem Gefängniß verurtheilen ließen, in welches er bei Stein am Rhein gestoßen wurde, aber noch selbes Jahr darin seine unschuldige Seele aufgab [6]). Die beiden Grafen behielten nicht nur, was sie schon geraubt hatten, sie nahmen noch Neues dazu. Unter Anderem entrissen sie dem Stifte die einundzwanzig im Breisgau geschenkten freien Zinsmänner, und dem Schirmvogt des Klosters ward Hembach gegeben, damit er schwiege [7]).

Doch Gott läßt die Unschuld leiden, läßt sie gedrückt werden: aber daß sie auf immer unterdrücket bleibe, das gestattet er nie.

---

[3]) Codex Traditionum St. Galli pag. 13. [4]) Ibidem p. 172. [5]) Vita St. Othmari Cod. Tradit. [6]) *Iso*, de Miraculis St. Othmari apud Goldast. [7]) Rapertus in casibus Monasterii St. Galli.

Digitized by Google

Die Unschuld des hl. Othmars kam nach zehn Jahren desto herrlicher an den Tag, weil sie durch Wunderwerke, die mit und bei dem unversehrten Leichname des Heiligen geschahen, geoffenbart wurde. Darum ward sie von Jedermann anerkannt. Isanbert, der Sohn Warins, konnte selbst das Unrecht, das sein Vater dem Heiligen zugefügt hatte, nicht läugnen. Er suchte es daher durch Vergabungen, welche er im Jahr 806 dem Kloster machte, wieder gut zu machen [8]).

Es scheint auch eine Folge dieser überstandenen Bedrückung gewesen zu sein, daß sich die Zahl der dem Stifte von St. Gallen gemachten Vergabungen von dieser Zeit an besonders im Breisgau ungemein vermehrte. Zu St. Gallen liegen noch einige tausendjährige Urkunden, die dieses von Ebringen bezeugen. Davon sagt eine, die zu Zarten gegeben ist, daß im Jahr 791 Waltgär, ein Sohn des Grafen Otberts, des Stifters von St. Trudpert, seine Rebberge, Güter und Leibeigene, die ihm zu Ebringen zugehörten, dem Stifte St. Gallen geschenket habe [9]). Eine andere, die im Jahre 793 ist geschrieben worden, bezeuget, daß Graf Berthold nebst vielen andern Vermächtnissen auch Alles, was er zu Ebringen hatte, eben dahin verschrieben habe [10]). Eben das sagt eine dritte, die im Jahre 861 zu Mengen ist errichtet worden, von einem gewissen Thetart, daß er es mit seinen Gütern, die er zu Ebringen hatte, ebenso gemacht habe [11]). Auch König Ludwig der Fromme schenkte im Jahre 817, da er zu Aachen war, dem Stifte St. Gallen einen Hof zu Thalhausen, den damals ein gewisser Frekolf inne hatte. Der nämliche König wies auch die Nachkommenschaft der einundzwanzig Zinsmänner, die dem Stifte im Breisgau waren entrissen worden, im Jahre 828 durch eine Urkunde wieder dahin an, daß sie den jährlichen Zins an das Stift St. Gallen und nicht an den Gaugrafen entrichten sollten [13]). Aus der ersten Urkunde erhellt, daß auch das Dorf Thalhausen schon vor tausend Jahren bewohnt und angebauet gewesen sei, und daß die Könige dort ein Eigenthum gehabt haben.

Von Berghausen trifft man zwar vor Tausend Jahren noch keine Meldung an; es ist aber eine achthundertjährige Urkunde vom

---

[8]) Codex Traditionum p. 112. [9]) Ibid. p. 71. [10]) Ibid. p. 78. [11]) Ibid. p. 265. *) Alle drei Schenkungsurkunden von Waltgär, Berthold u. Thetart auch in Ebringer Pfr. Handschrift, im Anfange sub. lit. B., C., D. [12]) Cod. Trad. diplomat. p. 132. [13]) Ibid. p. 172.

Digitized by Google

Jahre 968 vorhanden, in der gesagt wird: daß das Kloster St. Trudpert dem Abte Burkard von St. Gallen einen Theil eines Rebberges zu Kachinhofen (vielleicht Kirchhofen) gegen einen Baumgarten und Acker zu Berghausen tauschweise gegeben habe [14]). Folglich hatte das Stift St. Gallen vor mehr als 800 Jahren zu Berghausen Güter.

Die Hochschätzung und das Vertrauen, die man im Breisgau im achten, neunten, zehnten und eilften Jahrhunderte gegen das Kloster St. Gallen hatte, war sehr groß. Denn von allen Seiten her wurden in diesem langen Zeitraume an dasselbe Vergabungen von ganzen Höfen, Rebbergen und von einer Menge leibeigener Leute gemacht. So geschah dieses, um nur in der Nachbarschaft zu bleiben, im Jahre 791 zu Merzhausen [15]), wo auch Widnau vorkommt; im Jahre 786 zu Wendlingen und Haslach [16]); im Jahre 805 zu Sölden und Ampringen [17]); im Jahre 817 zu Zarten [18]), welches erst im Jahre 1297 von St. Gallen ist verkauft worden; im Jahre 874 zu Ufhausen, wo auch von Wolfenweiler Meldung geschieht [19]). Von entferntern Orten, und von denen, davon die Urkunden verloren gegangen sind, nichts zu sagen. Es kann darum nicht dem geringsten Zweifel unterworfen sein, was ein alter Geschichtschreiber von St. Gallen sagt [20]): daß dieses Stift bis fast gegen das Jahr 1100 seine meisten Einkünfte aus dem Breisgau und aus dem Fürstenbergischen gezogen habe [21]).

Ich kann nicht unterlassen, Euch die Bemerkung zu machen, daß eben zu diesen Zeiten, da dem Stift St. Gallen von allen Orten her Vergabungen gemacht wurden, in demselben auch die beste Ordnung war; daß Frömmigkeit und Wissenschaften mehr als jemals da geblühet haben. Dies mag Euch zur Lehre dienen, daß Gottes Segen nur in die Häuser einkehren werde, wo gute Ordnung, Kinderzucht, Tugend und Frömmigkeit herrschen, in welchen Häusern diese aber fehlen, Gottes Segen dieselben bald verlassen wird.

Die Andacht war aber zum seltensten der einzige Beweggrund zu derlei Vergabungen; weit öfters war es die Begierde ein Zins-

---

[14]) Cod. Trad. p. 452. *) Auch in Ebringer Pfr. Handschrift, im Anhange sub. lit. E. [15]) Cod. Trad. p. 74. [16]) Ibid. p. 63. [17]) Ibid. p. 110. [18]) Ibid. p. 129. [19]) Ibid. p. 323. [20]) Viele dieser Einkünfte wurden erst 1297 von St. Gallen verkauft. Codex Tradit. p. 517. [21]) *Burkardus* in casibus St. Galli.

Digitized by Google

oder Lehensmann des Stiftes zu werden, und die Vortheile zu genießen, welche diese vor den ganz Freien hatten; vermöge welcher sie unter dem Schutze eines Stiftes weit sicherer und ungekränkter lebten, als die Freien unter dem Könige oder dessen Gaugrafen [22]). Darum hatten die meisten Vergabungsbriefe diese Beschaffenheit, daß die Schenkenden das, was sie dem Stifte zuschrieben, von demselben wieder als ein Lehen unter Pflicht eines jährlichen Zinses, den sie in Geld oder in Früchten dem Stifte geben würden, zurücknahmen, und sich auf diese Weise zwar zu Zins- und Lehensleuten der Abtei machten, dabei aber dennoch ihre Güter behielten. Und wenn auch Einige aus Andacht eine große Strecke Landes, das in Feldern, Wiesen und Weiden bestand, dem Stift vermachten, so war dieses wegen des geringen Werthes, den damals die Güter aus Abgang der Leute hatten, ungefähr so viel, als wenn sich heute einer mit 50 Gulden eine Jahrzeit stiften würde. So galt z. B. ein Acker, welcher anzusäen über fünf Muth Korn, das ist über zwanzig Sester, nöthig waren, nur sechs Gulden und drei Schillinge [23]); und das Recht, einen zum Leibeigenen zu haben, ward fünfundzwanzig Jauchert Feldes werth geschätzt [24]).

Alle Leute, welche dem Stifte Zinse geben mußten, oder von selbem Lehen hatten, oder dessen Leibeigene waren, wo sie sich auch immer aufhalten mochten, hießen Gotteshausleute, und standen zu Friedens- und Krieges-Zeiten, in gericht- und peinlichen Fällen einzig unter dem Kloster; so daß außer demselben keine andere weltliche Obrigkeit über dieselben in irgend einer Sache zu richten hatte [26]), eben auf die Weise, wie jetzt die Soldaten in Kriegs- und Friedens-Zeiten, sie mögen sein wo sie wollen, ihre eigene und besondere Obrigkeit und Rechte haben.

Obschon man es damals für eine Gunst ansah, unter die Gotteshausleute zu gehören, so hatte doch dieses seine großen Beschwerden: denn sie mußten für sich einen jährlichen Zins dem Stifte geben; sie mußten Frohndienste thun; die Fastnachthenne und den Fall abstatten [26]); welches von dorther noch jetzt zu Ebringen üblich ist. Sie konnten auch ohne erhaltene

---

[22]) *Montesquieu*, esprit des Lois liv. 31, chap. 8. [23]) Cod. Tradit. p. 99. [24]) Ibid. p. 38. [25]) *Heineccius*, elementa Jur. Germ. Tom. I. L. 1. *Montesquieu*, liv. 30, chap. 20 et 17. [26]) Codex Tradit p. 72.

Digitized by Google

Erlaubniß nicht heirathen; und die es gegen die festgesetzte Ordnung thaten, derselben Vermögen fiel zu Ebringen noch im Jahre 1309 dem Gotteshause zu, so wie dieses auch hier damals jene erbte, welche ohne Leibeserben verstorben waren [27]).

Es würde für Klostergeistliche unanständig, ja in vielen Fällen unmöglich gewesen sein, über so viele, so sehr zerstreute Gotteshausleute das Richteramt selbst auszuüben; darum hatten sie in jedem Gaue einen Beamten, der Schirmvogt (advocatus) hieß. Diesem lag es ob, die Güter und Rechte des Stiftes zu beschützen, dessen Leute auf den Befehl des Abtes in den Krieg zu führen, und Jedem das Recht zu sprechen, doch so, daß er in schweren Fällen sieben bis zwölf redliche Männer als Mitrichter dazu zu ziehen, und das Gericht öffentlich zu halten verbunden war [28]).

Die Urtheile wurden meistens nach den Regeln der natürlichen Billigkeit gefällt. Fast nur über die zugefügten Unbilden und Gewaltthätigkeiten waren gewisse Gesetze gemacht, von denen der Richter nicht abweichen durfte. Diese Gesetze, nach welchen vor tausend Jahren gerichtet wurde, wären jetzt für unsere Zeit sehr sonderbar. Wer z. B. einem andern eine Beule schlug, mußte einen Goldgulden Buß erlegen [29]); wenn das Blut aus der Wunde bis auf die Erde floß, war die Strafe höher; wenn die Hirnschale sichtbar wurde, mußte er drei, wenn am Haupte ein Knochen brach und ausgeschnitten werden mußte, und so groß war, daß es auf vierundzwanzig Schritte gehöret wurde, wenn man damit auf einen Schild schlug, mußte er sechs, wenn das Hirn gesehen wurde, mußte er zwölf, und wenn das Hirn gar während der Operation herausfloß, mußte er vierzig Goldgulden erlegen. Und wessen Hund einen Menschen todt gebissen hatte, und der nicht zahlen konnte oder wollte, mußte so lang unter dem todtgeschlagenen Hunde, den man ihm neun Schuhe hoch über seiner Hausthüre aufhieng, ein- und ausgehen, bis der Körper des Hundes verfault und heruntergefallen war [30]).

---

[27]) Urkund Tom. I. Oecon. Ebring. p. 76. [28]) Capitularia Regum Francorum; du Cange glossarium s. v. advocatus. [29]) Lex Allemannorum tit. 59. [30]) Ibidem tit. 102.

Digitized by Google

Das Stift St. Gallen hatte zu allen Zeiten seinen besondern Schirmvogt im Breisgau, welcher zu Ebringen noch im Jahre 1309 allemal von den Bußen einen Schilling Gehalt bezog, wo das Kloster zwei hatte [31]). Er hatte auch daselbst an einigen kleinen Zinsen einen Antheil [32]).

Drittes Hauptstück.

Die St. Gallische Probstei zu Ebringen.

Ebringen war zu aller Zeit der Ort der Niederlage aller Einkünfte, die das Stift St. Gallen im obern und untern Breisgau und ohne Zweifel auch von denen, die es im Elsaß zu beziehen hatte. Dahin mußten Alle, welche dem Kloster Steuern, Zinse, Zehnten oder andere Gefälle schuldig waren, dieselben bringen oder abliefern [1]); und von da aus wurden sie hernach in Korn, Wein und Geld über Zell am Untersee nach St. Gallen geliefert [2]). Von der Zeit des hl. Othmar an bis gegen das Jahr 1400, also fast achthundert Jahre lang, war es immer ein Klostergeistlicher von St. Gallen, der dieses alles einzog und verwaltete; der daher Probst im Breisgau hieß [3]). Dieser Probst hielt sich aber nie längere Zeit oder beständig in diesem Lande auf, weil

[31]) Urkunde in Tom. I. Oeconom. Ebring. [32]) Codex Tradit. p. 589.

[1]) Notum facis, quod de bonis annis singulis pro censu Domino Proposito ejusdem loci, vel ipsius Nuntio, qui ad hoc fuerit deputatus, 22 solidos — secundum morem illorum, qui consimiles administrationes eidem Proposito per Brisgaudiam in eadem villa (Ebringen) de bonis consimilibus faciunt, repræsentabo. Cod. Trad. pag. 482. anno 1250. [2]) *Burcardus* in casibus St. Galli cap. 7. [3]) Zu dem so hab das Gotshus St. Gallen ein Brobst zu Ebringen gehapt. Urkund von 1503 im grünen Buch (gedruckte Urkunden) pag. 64. Et casus monasterii l. c.

Digitized by Google

dieſes damals den Kloſtergeiſtlichen noch nicht erlaubt war; ſondern er wohnte im Kloſter zu St. Gallen, und kam nur alle Jahre einmal, oder ſo oft es nöthig war, in dieſe Gegend [4]) Damit aber doch die Geſchäfte ihren Fortgang hätten, hatte der Probſt neben dem Schirmvogte noch einen Pfleger oder Verwalter, der im Lande wohnhaft war, und in ſeiner Abweſenheit die Einkünfte und Geſchäfte beſorgen mußte [5]). Obſchon von dieſer Probſtei in den alten Urkunden ſehr oft Meldung geſchieht, ſo ſind doch die Namen der Pröbſte meiſtens unbekannt. Ich habe nur von folgenden die Namen finden können: von Kunibert, welcher im Jahre 985 auf ſeiner Rückreiſe aus dem Breisgau bei Wiel in dem St. Galliſchen vom Pferde ſtürzte, und in dem Ruhme eines Seligen ſtarb [6]); von Rudolph von Güttingen [7]), welcher im Jahre 1208 einen Hof zu Merzhauſen dem Pfarrer von Schaffhauſen verſetzte [8]); von Albert, der im Jahre 1265 ebendaſelbſt ein Gut an die Probſtei erkaufte [9]); von Heinrich von Ramſchwag, welcher im Jahre 1285 zugleich Probſt im Breisgau und Portner zu St. Gallen war [10]), und von Jörg von Wildenſtein, der im Jahre 1347 als Probſt im Breisgau den Kloſterfrauen von Rothmünſter einen Lehenbrief ausfertigte über Güter, die ſie von ihm in Ebringen zu Lehen hatten [11]).

Vom achten, neunten und zehnten bis in das eilfte Jahrhundert war dieſe Probſtei in ſehr gutem Stande; die Gefälle floſſen richtig, und wurden zum Unterhalte der Kloſtergeiſtlichen, zur Begehung einiger geſtifteten Jahrzeiten [12]) und Feſte verwendet. Namentlich wurde im Jahr 1269 davon etwas dafür ausgeworfen, daß man den achten Tag von Maria Geburt, der bis dahin zu St. Gallen nicht war gehalten, in Zukunft feiern ſollte [13]), wo dann an ſolchen Tagen mit Wein, Brod, Fiſchen und Käſen aus den Einkünften dieſer Probſtei mußte aufgewartet werden. Aber

---

[4]) *Baluzii* capitularia anni 802. n. 17 et capitularia anni 805. n. 17. [5]) Urkund. von 1285 Tom. II. Oecon. Ebring. pag. 1 et 19. [6]) In casibus monasterii St. Galli apud Goldastum. [7]) Obſchon er in der Urkunde nicht Probſt genannt wird, ſo heißt er ſo im Titel, vielleicht auf der äußern Seite der Urkunde. [8]) Codex Tradit. p. 466. [9]) Ibidem q. 493. — [10]) Urkunde Tom. III. Oecon. Ebring. p. 4. [11]) Codex Tradit. p. 588. — [12]) Ibidem p. 590 et anno 1269 p. 498. — [13]) Ibidem p. 498, anno 1269. —

Digitized by Google

das folgende Jahrhundert, besonders die Zeit von 1076 bis gegen 1130 war für St. Gallen und für dessen Besitzungen im Breisgau äußerst verderblich. Der Anlaß waren die großen Irrungen, welche zwischen dem Kaiser Heinrich IV. und dem Pabste Gregor VII. damals obwalteten, wo der Abt von St. Gallen, Ulrich III. dem Kaiser, die Herzoge von Zähringen und andere Herren in Schwaben und in der Schweiz dem Pabste anhiengen, die darum gegen einander viele Jahre den heftigsten Krieg führten*).

Der Streit nahm damit den Anfang [14]), daß Kaiser Heinrich IV., Berthold I. von Zähringen von dem Markgrafthum Kärnthen absetzte, und es dem Vater, und hernach dem Bruder des Abtes von St. Gallen Ulrich III. gab. Der nämliche Kaiser nahm auch dem Bischof Gebhard, dem Bruder Bertholds von Zähringen, das Bisthum Konstanz, und setzte als Bischof einen Klostergeistlichen von St. Gallen ein, der auch im Jahre 1078 mit Beihilfe des Abts von St. Gallen auf einige Zeit von dem Bisthume Besitz genommen hatte.

Aus diesem allem entstand zwischen den Herzogen von Zähringen, von denen die jetzigen Markgrafen von Baden-Durlach abstammen, ein Krieg, welchen Berthold I., der Vater, Berthold II., der Sohn, und Berthold III. und dessen Bruder Konrad, die Enkel, bei fünfzig Jahre lang gegen das Stift St. Gallen führten. Mehrmals überrumpelten sie in dieser Zeit entweder allein, oder mit dem Abte von Reichenau vereiniget, sogar das Kloster St. Gallen, verwüsteten und verbrannten dessen Lande, plünderten dessen Besitzungen, und drangen sogar einmal über Waldkirch, Goßau, Herisau bis in die hohen Alpen des damals noch dem Stifte St. Gallen zugehörigen Appenzellerlandes vor, wo sie Alles mit Feuer und Raub zerstörten, und sogar das viele dort weidende Vieh verbrannten. Meistentheils erwiderte Abt Ulrich III. diese Gewaltthätigkeiten mit Gegenzügen und mit Gegenmord und Brand, die er bis über Konstanz hinunter allenthalben verbreitete, und sogar Berthold dem II. Herzog von Zähringen mit List das Bergschloß Hohentwiel im Jahre 1086 abnahm und auf einige Zeit behielt. Dafür fiel der Herzog wieder in das St. Gallische ein, richtete darin

*) Vergl. Ebringer Pfarr-Handschrift im Anhang sub lit. G.

[14]) *Burcardus* in casibus monasterii St. Galli cap. 17.

Digitized by Google

durch Brand und Raub eine große Verheerung an, überrumpelte das Kloster, verwundete da Viele, sogar Klostergeistliche am Altare. Dort ereignete es sich auch, daß einer von den Leuten des Herzogs das hl. Kreuzbild einem Knaben in der Hand mit dem Sabel zerhieb, das ihm dieser zur Wehre entgegen gehalten hatte. Dieser Soldat ward aber nach drei Tagen rasend, und stürzte sich selbst zu Rorschach in den See.

Da der Herzog die ihm so entlegenen Besitzungen des Stiftes zu verheeren, ja selbst das Kloster und die Klostergeistlichen zu mißhandeln kein Bedenken trug; so kann man leicht schließen, daß er vielweniger der ihm im Breisgau so nahe gelegenen Güter des Stiftes werde verschont haben. In der That ließen diese Herzoge dem Stifte St. Gallen von allen den Einkünften, die es im Breisgau hatte, in diesem Zeitraum (wie die Geschichte sagt) nicht um eines Hellers werth zukommen. Entweder richteten sie es durch Plünderung und Brand zu Grunde, oder sie zogen es an sich [15]). Da die gewöhnlichen und stärksten Lieferungen an Korn und Wein aus dem Breisgau ausblieben, kamen die Klostergeistlichen zu St. Gallen bald so weit, daß sie das Silber und Gold aus der Kirche, und alle Kostbarkeiten derselben um ihres nöthigen Unterhaltes wegen veräußern mußten. Der Schaden, den das Stift sogar auch von seinen eigenen Zins- und Lehensleuten in diesen Kriegen litt, war noch größer; denn in jenen Zeiten begannen die, welche Lehen von ihm hatten, selbe als Eigenthum zu besitzen; und die, welche Güter im Bestande hatten, machten selbe zu Erblehen. So ward da Mancher ein Herr, der vorher ein Bauer gewesen war, und viele Lehensleute wurden zu Freiherren.

Der Krieg nahm endlich dadurch ein Ende, daß nach dem Tode Abts Ulrich **III.** einige Klostergeistliche von St. Gallen aus ihrer Mitte denjenigen zum Abte wählten, welchen Konrad, der Herzog von Zähringen, verlangte. Es war der Abt Mangold, den der Herzog, obschon dessen Wahl nicht rechtmäßig war, mit sechshundert Mann in den Besitz der Abtei setzte, und ihm dieselbe bei dem Könige versicherte.

Von den in diesem Kriege dem Stifte weggenommenen Be-

---

[15]) *Burcardus* in casib. monasterii St. Galli l. c.

Digitized by Google

sitzungen, Gütern und Gefällen blieben fast alle auf immer für selbes verloren; nur einige Gefälle, Zehnten und Kirchenschätze kamen an selbes wieder zurück. Es ist aber unbekannt, durch welchen Zufall aus so vielen andern Orten, die da im Breisgau für St. Gallen verloren giengen, Ebringen fast allein gerettet worden sei. So gering nach dieser Zeit die St. Gallischen Einkünfte in dem Breisgau auch waren, und fast nur noch in Geld und Lehenzinsen, in Fällen und Fasnachthennen bestanden [16]; so ward doch daselbst das Amt eines Probstes im Breisgau noch beibehalten [17], bis endlich das Kloster St. Gallen nach dem Jahre 1400 so in Abgang gekommen ist, daß nur noch zwei oder drei Klostergeistliche dasselbe bewohnten [18], wo dieses Amt dann aufgehört hat. Die Breisgauischen Zinse und Gefälle aber wurden bald diesem, bald jenem versetzt, bis sie im Jahre 1506 an Herrn Sigmund von Falkenstein auf immer sind verkauft worden, der sie der Herrschaft Ebringen, die er damals inne hatte, einverleibte [19].

Sobald die Klostergeistlichen ihre Berufsgeschäfte verließen, sobald sie anstatt dem Gottesdienste und den Wissenschaften obzuliegen, das Kriegshandwerk trieben, und ihre Aebte Generale wurden, kam das Stift sogleich in Verfall und war an dem Rande seines gänzlichen Unterganges. So wird es auch gewiß euern Haushaltungen ergehen, wenn ihr euere Geschäfte oder Arbeiten verabsäumen oder nur vernachläßigen würdet. Ihr könnet dieses alle Tage bemerken, daß in jenen Haushaltungen, wo der Mann oder die Frau gern herumziehen und sich ohne Noth viele auswärtige Geschäfte machen, Alles in Abgang gerathet.

Während dem die Herzoge von Zähringen durch ihre Kriege das Gotteshaus St. Gallen auf das äußerste brachten, thaten sie auf einer andern Seite Gutes *). So stiftete Herzog Berthold **II.**, der im Jahre 1111 starb, das Kloster St. Peter [20]; sein Sohn, Herzog Berthold **III.** aber bauete an einem Orte, wo vorher ein Wald gestanden war die Stadt Freiburg nebst dem Münster, zu welchem sein Bruder Konrad hernach den Thurm hinstellte [21].

---

[16]) **Codex Tradit. p.** 589. — [17]) **Ibidem p.** 588 wo noch **anno** 1347 Jörg von Wildenstein Probst war. — [18]) **Chronicon St. Galli.** — [19]) Grünbuch p. 119. — *) Verdienste der Zähringer um die Kirche. Freiburg 1843. — [20]) ***Gerbert*, hist. silvae nigrae Tom. I.** — [21]) (P. Franz Kreutter) Gesch. d. V. Oest. Staaten **Tom. I p.** 486.

Digitized by Google

Die Frömmigkeit dieſer Herren ſcheint etwas launicht geweſen zu ſein, da ſie mit einer Hand aufbauten, was ſie mit der andern niedergeriſſen hatten. Hüten wir uns, daß unſre Tugend jemals nach der Laune eingerichtet ſei; ſie wäre es aber, wenn wir da würden Ungerechtigkeiten begehen und dort Almoſen geben; wenn wir hier beten und dort fluchen, oder wenn wir da wallfahrten und dort nicht einmal die gebotenen Sonn- und Feiertage heiligen würden.

Reiner als ſo war die Tugend des hl. Ulrich des Beichtigers. Dieſer baute im Jahre 1087 in einer Wildniß ein Kloſter, das von ihm den Namen St. Ulrich erhielt. Es ward von eigenen Kloſtergeiſtlichen bis auf das Jahr 1558 bewohnt, wo es der Abtei St. Peter iſt einverleibt worden. Der nämliche Heilige hat auch zu Bollſchweil für Jungfrauen ein Kloſter geſtiftet, das aber bald darauf nach Sölden verlegt wurde. In der Reformation gieng es ganz ein; wo dann aus deſſelben Einkünften die Probſtei daſelbſt im Jahre 1598 errichtet wurde [22]).

Da ein gewiſſer Günther ſeiner Tochter Adelheid, die ſich mit noch andern Jungfrauen in der Einſamkeit Gott zu dienen entſchloſſen hatte, dazu im Jahre 1221 den Platz hergab, entſtand daraus das Gotteshaus Günthersthal. Die Jungfrauen zogen zwar um größerer Einſamkeit wegen nach drei Jahren nach Oberried, welches ein Lehen von St. Gallen war [23]); da aber dieſe Gegend noch gar zu rauh ſchien, kehrten ſie an den alten Ort zurück [24]). Wie das Kloſter zu Rothmünſter zu dem Eigenthume der Güter, welche es im Ebringer Banne hat, gekommen ſei, iſt unbekannt; es beſitzt ſie aber ſchon viele Jahrhunderte; ſogar ſtand ſein Hof ſchon vor dem Jahre 1373 [25]); viele von ſeinen Gütern und Reben ſind Lehen von St. Gallen. Davon mußte ſolches dem Probſte einen Träger beſtellen, den Ehrſchatz und Fall geben, wie davon ſchon im Jahre 1347 ein Beiſpiel vorhanden iſt [25]).

Eben ſo lange hatten die Kloſterfrauen von Günthersthal, von Adelhauſen, von St. Klara, von St. Agnes, der Spital von Freiburg, die Johanniter-Ritter, und das Kloſter von Tennenbach

---

[22]) Der Nämliche Tom. I. pag. 409. — [23]) Kanzlei Ebringen. — [24]) P. Franz Kreutter Tom. I. p. 608. — [25]) Urkunde der Pfarrei Ebringen von 1373. * In der Ebringer Pfarr-Handſchrift im Anhange sub lit. H. [26]) Codex Tradit. p. 588.

Digitized by Google

Güter [27]) in Ebringen, welche aber jetzt den Bürgern, doch meistens gegen gewisse Bodenzinse, gehören. Diese zu entrichten wird dem nicht schwer fallen, der bedenkt, daß diese Klöster schon jene Güter besessen haben, ehe noch mehr als zwei oder vielleicht noch gar keines von den jetzigen Ehringischen Geschlechtern da waren, und daß diese Güter entweder den Bürgern geschenket, oder um den niedrigsten Preis denselben überlassen worden sind. Diese Bodenzinse hat die Herrschaft nach und nach fast alle durch Kauf oder Tausch an sich gebracht.

Viertes Hauptstück.

Ebringen unter der Herrschaft der Adelichen von Hornberg, von Embs, von Falkenstein, von Bodmann und von Hohenlandenberg.

§ 1. Unter Denen von Hornberg.

Während der Zeit, als das Stift St. Gallen die Herrschaft Ebringen noch inne hatte und die Gerichtsbarkeit durch den Schirmvogt verwalten, die Gefälle und Einkünfte aber durch den Probst und dessen Schaffner beziehen ließ, kam ein adeliches Geschlecht, von Hornberg genannt, zu dem Eigenthume eines Berges in dem Ebringer Banne, der Schneeberg hieß. Auf einem Theile desselben baute einer aus ihrem Geschlechte, oder ein anderer zu einer unbekannten Zeit das Schloß, welches Schneeberg oder Schneeburg oder auch Veste genannt wurde. Den andern Theil bauten sie theils zu einem Bauernhofe an, theils ließen sie ihn als Wald wachsen. Beide hießen zuerst auch Schneeberg, hernach aber Schin-

[27]) Ibidem p. 589.

Digitized by Google

berg. Dieses Schloß sammt dem Bauernhof schenkte Werner von Hornberg im Jahr 1349 dem Stifte St. Gallen [1]); dieses vergalt hingegen die Schenkung mit einer weit größern. Denn es gab dem Werner nicht nur das Schloß und den Hof als Lehen, sondern es belehnte ihn auch mit dem Dorfe, und mit der Herrschaft Ebringen, und zugleich mit dem Rechte, im Namen des Stiftes von allen Gotteshausleuten im Breisgau die gewöhnlichen Steuern und Abgaben zu erheben [2]). So daß jetzt Werner und alle seine männlichen Nachkommen vollkommen und allein Besitzer und Herren des Schlosses wie des Dorfes Ebringen waren, und dem Stifte nichts verblieb, als das Lehenrecht, vermöge dessen jeder neue Besitzer die Herrschaft und das Schloß von St. Gallen als Lehen empfangen, die Lehentaxe erlegen mußte, und ohne Erlaubniß dieselbe nicht verpfänden, versetzen oder verkaufen durfte [3]).

Hundert und neun Jahre, nämlich vom Jahre 1349 bis 1458 waren vier aus dem Geschlechte Dèrer von Hornberg, welche nach einander das Schloß Schneeberg und die Herrschaft Ebringen besaßen, nämlich: Werner, Ulrich, Brun Werner, dessen Sohn, und Konrad ein Sohn des Brunen.

Von dem Werner von Hornberg habe ich oben gesagt, daß er im Jahre 1349 gelebt habe.

Ulrich von Hornberg war schon 1373 Herrschaft [4]); er hatte eine Gemahlin von Falkenstein. Unter ihm gieng das Dorf Berghausen zu Grunde [5]). Er starb vor dem Jahre 1402, in welchem zwei von seinen hinterlassenen Töchtern, Anna und Margaretha von Hornberg, Klosterfrauen zu Friedenweiler auf dem Schwarzwalde wurden [6]), die dritte aber, Ursula von Hornberg, vermählte sich an Berthold Schnevlin Bernlap [7]).

Dieser Ulrich von Hornberg muß äußerst schlecht gestanden sein; denn nach seinem Tode konnten seine Töchter, die Klosterfrauen nicht anders ausgesteuert werden, als daß man jeder ein jähr-

---

[1]) Urkund im grünen Buch p. I. und im Tom. I. Oecon. Ebring et Cod. Tradit. — [2]) Spruch von 140 im grünen Buch pag. 22. — [3]) Lehenbrief im grünen Buch. — [4]) Spruch zwischen beiden Pfarrherrn von 1373. — * In der Ebringer Pfarrhandschrift im Anhange sub lit. J. — [5]) Zeugen-Aussage von 1478 im grünen Buch pag. 33 et Tomo I. Oecon. Ebring. — [6]) Grünbuch pag. 5 et 23. — [7]) Ibidem pag. 22.

Digitized by Google

liches Leibgeding von sechs Pfund Pfennigen auf die Herrschaftsteuer mit Erlaubniß des Fürsten von St. Gallen schöpfte.

Ulrichs Sohn Brun Werner von Hornberg [8]) kam entweder gar nie recht zur Herrschaft, oder er besaß selbe, weil er sie vielleicht wegen der Schuldenlast nicht behalten konnte, nur sehr kurze Zeit; denn im Jahre 1408 hatte sie schon sein Schwager Berthold Schnevlin inne [9]), und behielt sie bis gegen das Jahr 1424 [10]), wo auf selbe Konrad Dietrich von Katzenhausen griff [11]), welchem sie als ein Unterpfand für 1200 fl. geliehenen aber nicht bezahlten Geldes verfallen war.

Konrad von Hornberg, der Sohn [12]) des Brun Werner, war 1426 genöthigt, es durch einen Rechtsstreit dahin zu bringen, daß es ihm nur erlaubt wurde, die Herrschaft wieder auszulösen [13]); und da dieses ihm auch gestattet war, so hatte er erst kein Geld, um die Lösung zu machen. Er nahm darum die Benignosa von Katzenhausen, die Tochter seines Gläubigers, im Jahr 1428 zur Ehe, und verschrieb derselben mit Erlaubniß des Fürsten von St. Gallen 2500 Gulden auf die Herrschaft Ebringen, ja die Nachfolge in der Herrschaft selbst, wenn er vor ihr absterben würde [14]), wodurch das Stift St. Gallen selbst, ohne es zu merken, die Herrschaft Ebringen zu einem Kunkel- oder Weiberlehen machte.

Es ist in Ebringen eine alte Sage, daß sich sein Bann bis an die Landstraße hinunter erstrecket habe, und daß die Voreltern das Vieh in der Heerde herunter auf die Weide getrieben hätten. Die Sache hat in so weit einen Grund, daß, da vor dem Jahre 1430 der Ebringer und Wolfenweiler Bann gegeneinander noch nicht ausgemarkt waren, die Ebringer hinunter und die Wolfenweiler hinauf nach Belieben ihr Vieh auf die Weid getrieben haben. Aber daß ihr Bann so weit sollte gelangt haben, dem widersprechen alle alten Briefe, welche uns im Gegentheile bezeugen, daß den Wolfenweilern allein schon vor dem Jahre 1430 der

---

[8]) Grünbuch p. 5. — [9]) Ibidem p. 22 et 34. — [10]) Ibidem p. 34, denn der Mann, der anno 1486 siebenzig Jahre alt war, hat ihn, als er noch ein Knab war, Ebringen beherrschen gesehen. Grünbuch p. 34. — [11]) Ibidem p. 23. — [12]) Ibidem p. 7. — [13]) Ibidem p. 23. — [14]) Ibidem p. 7.

Digitized by Google

Weidgang in ihrem Banne durch einen Urtheilſpruch zuerkannt worden ſei. Da man aber nicht wiſſen konnte, wo die Gränzen ihres Bannes wären, weil er bis dahin keine gehabt hatte, und die Wolfenweiler ſelbe recht weit hinauf, die Ebringer hingegen weiter hinunter gezogen wiſſen wollten, ſo verglichen ſich beide Gemeinden im Jahre 1430 dahin: daß die Sache vier Schiedsrichtern, wovon jede Gemeinde ſelbſt zwei erwählen könnte, und einem Obmanne ſollte übergeben werden; und wie dieſe die beiden Banne und den Weidgang ausmarken würden, dabei ſollte es verbleiben. Die Schiedsrichter traten wirklich zuſammen; ſie gaben aber dem ältern Urtheilsbrief Derer von Wolfenweiler vor den Anſprüchen der Ebringer den Vorzug, und markteten demzufolge die Bänne alſo aus: den erſten Stein ſetzten ſie unter dem Hennlin an der Herdtſtraße; den zweiten auf dem Nußbach; den dritten in die Kilch(Kirch)ſtiege; den vierten an das Bundtengäßlein. Von dort gieng es durch die Fehlen, und über des Junkers Heſſen Reben ob dem Lütisberger Eichwäldchen durch bis an Wernlis Brunnen. Zugleich wurde feſtgeſetzt, daß kein Theil, bei Strafe von ſechs Pfund Rappen, ſein Vieh über die Banngränzen zur Weide treiben ſollte, außer im Spätjahre, wo die Ebringer ihr Vieh in das Herbſtgras herunter treiben könnten, aber auf keine andere, als jeder auf ſeine eigene Matten und der Straße nach [15]).

Weil aber dieſe Bannſteine ziemlich weit von einander entfernt waren, ſo entſtanden daraus nach der Reformation neue Streitigkeiten zwiſchen beiden Gemeinden, wozu die kam, daß die Ebringer den Wolfenweilern nicht geſtatten wollten, ihr Vieh an den Dürrenberg auf die Weide zu treiben. Der Streit ward im Jahre 1563 wieder durch Schiedsrichter ſo beigelegt, daß ſie die Anzahl der Bannſteine von Wernlis Brunn bei St. Wolfgang bis auf den hohen Firſt auf fünf und dreißig Steine, die noch jetzt ſtehen, vermehrten, und den Wolfenweilern erlaubt wurde, auf dem Theile des Dürrenberges, welcher in ihrem Banne läge, ihr Vieh auf die Weide zu treiben [16]).

Lange vor dieſer Zeit, da Ebringen noch unter den Pröbſten

[15]) Grünbuch p 177. — [16]) Ibidem p. 166. —

von St. Gallen ſtand, hatten die Ebringer gemeinſchaftlich mit den Gemeinden Sölden und Witnau das Recht zu dem Wald zu Biezigkofen. Im Jahre 1440 fiengen aber die Junker von Bollſchweil an, unter den Ebringern einen Unterſchied zu machen, und nur jenen ein Recht zu dem Biezigkofer Wald einzugeſtehen, die St. Galliſche Gotteshausleute, oder alte Bürger waren, nicht aber denen, die neue Bürger, neue Unterthanen der Edeln, und ſelbſt auf dem Schinberg nur die alten Gotteshausleute holzen ließen. Aber dieſen Unterſchied in dem Biezigkofer Walde läugnete Junker Konrad von Hornberg mit ſeiner Gemeinde Ebringen. Es ward ein Gericht von unparteiiſchen Männern aufgeſtellt,*) und dieſes ließ es auf einen Eid ankommen, den ſieben Ebringer ablegen ſollten. Und da dieſe, nämlich: Arnold, Vogt zu Ebringen, Burkart Vogt, Henni Schnider, Henitzmann, Greuter, Clevi Gutgſell, Michael Gutgſell und Lienhard Zünduf eidlich bezeugten, daß die Ebringer bis dahin ohne Unterſchied in den Biezigkofer Wald gefahren wären, ward es im Jahr 1440 entſchieden: daß ſie bei dieſem bleiben möchten [17]).

Dieſer größe Wald war da im Jahre 1544 noch nicht getheilet, ſondern die drei Gemeinden Ebringen, Widnau und Sölden benutzten ſelben gemeinſchaftlich. Jeder Bürger dieſer drei Gemeinden bekam gemäß der Waldordnung von 1544 jährlich ſieben Klafter Holz unentgeldlich, die er nach Belieben verkaufen konnte. Konnte einer noch mehr verkaufen, ſo mußten es ihm die Bannwarte (die Holzherren hießen) abgeben, wenn er dafür jeder Herrſchaft ein Pfund Rappen, und jeder Gemeinde ein Pfund Pfenning erlegt hatte. Wer jährlich einen Schilling Pfenning gab, konnte ſo viel gefallenes oder niedergeworfenes Holz nehmen, als ihm beliebte. Wer Holz zu Stecken oder zu Flöcklingen nöthig hatte, durfte ſich bei dem Holzherren nur darum melden; wer aber Sägbäume verlangte, mußte für jeden Baum einen Schilling Pfenning erlegen. Wer hingegen Bauholz nöthig hatte, der mußte vor der Kirche zu Widnau darum bei den Holzherren anhalten, und dieſe mußten ihm im untern Walde vier Tannenbäume zeichnen; im obern konnte er Eichen und Tannen ſo viel ſich fällen, als er

*) Vergl. im blauen Buche (Manuſcript) p. 183 ff.
[17]) Urkund im grünen Buch p. 173.

Digitized by Google

brauchte. Zu dem Tage, an dem alle drei Gemeinden die Schweine in die Aigerich treiben konnten, ward der zehnte Herbstmonat bestimmt [18]). Dieser Wald ist hernach im Jahre 1596 getheilet worden, wo die Gemeinde Ebringen zu ihrem Antheil den jetzigen Biezigkofer Wald als ein Eigenthum so erhielt, daß das Holz und Aigerich ihr allein, denen von Widnau aber nur ein unschädlicher Weidgang gehören sollte.

Es ist kein Zweifel, daß in diesen Jahren die gemeine Stube oder das Wirthshaus von der Gemeinde sei erbaut worden; denn in einer Urkunde vom Jahre 1445 wird von Leuten geredet, die an die Stube ihr Geld gegeben hätten [19]). Für dieselben ist mit Gutheißung der Herrschaft im Jahre 1445 folgende Ordnung eingeführet, und im Jahre 1455 wieder erneuert worden [20]).

Erstens ward erklärt, daß die Stube allen Bürgern, die ihr Geld daran gegeben hätten, offen sein soll. Fremden, die sich in dem Dorfe seßhaft machen würden, ward so lang nicht vergönnt auf die Stube zu gehen, bis sie sich mit drei Schilling Pfenningen darauf eingekauft hätten. Die Stube ward auch für einen freien Platz erklärt, darauf es unter der Strafe von zwei Schilling Pfenningen verboten war, Jemanden zu pfänden, oder freventlich heißen lügen. Alle Jahre sollten am zwanzigsten Tage nach Weihnachten zwei neue Stubenmeister erwählt, und ein Stubenknecht gedungen werden. Alle drei mußten einen Eid ablegen und zwar: die Stubenmeister mußten schwören, den Gästen recht aufzuwarten, eine genaue Rechnung von dem Ausgegebenen und Eingenommenen zu führen und abzulegen. Des Stubenknechts Eid verband ihn, der Herrschaft und der Gemeinde getreu zu sein, alle Frevel und Schwüre anzuzeigen, und nichts zu verschweigen, welches, wenn es auf ihn konnte erwiesen werden, daß er es gethan habe, so ward beschlossen, daß man ihn an Leib und Gut strafen sollte. Es ward auch festgesetzt, daß der, welcher seine Ürthe (Zeche) nicht zahlen konnte, ein Unterpfand oder Wahrzeichen geben sollte, welches er aber unter der Strafe von zwei Schilling Pfenningen gehalten war, schon am folgenden Morgen zu lösen.

---

[18]) Gründuch p. 175. — [19]) Ist vom Verfasser nicht angegeben! — [20]) Stubenordnung von 1445 in der Kanzlei, Acte Polizei Fasc. I. lit. A.

Digitized by Google

Wer aber gar aus der Ürthe lief, der ward um ein Pfund Pfenning gestraft. Bei dem Spielen mußte einer dem andern unter der Strafe von zehn Schilling Pfenningen ohne Aufschub noch auf der Stube entweder mit Geld bezahlen, oder es schenken. Wer etwas an der Stube, an den Fenstern, Oefen, Gläsern, Geschirren zerbrach, der mußte es vergüten; und wer es sah, mußte es anzeigen. Auf den Abend nach neun Uhr mußten Alle die Stube verlassen; jenen die nicht weggehen wollten, mußte der Stubenknecht die Lichter wegnehmen; wer aber dafür ein anderes brachte, oder anzündete, der war in fünf Schilling Buße verfallen.

Merkwürdig ist die Strenge, mit der unsere lieben Altväter gegen die Schläger und Flucher verfuhren; denn Vogt, Gericht und Geschworene setzten mit der Herrschaft Konrad von Hornberg große Strafen gegen selbe fest. Ich will einige davon mit ihren Worten anführen: „Wer der ist, der ein bloß Messer über den „andern uf der Stuben zückt, der ist der Stuben verfallen vier „Schilling Pfenning ohn des Herrn und des Dorfs Recht. „Wär es auch, daß ein den andern schluge mit druckenem Straich „ohne Messer und andere Waffen, der wäre der Stuben verfallen „drei Schilling Pfenning ohn Gnad, und sollent allwegen die Stu„benmeister den Stubenknecht heißen pfänden. Auch ist geredt und „gemacht worden, wer der wäre, der uf der Stuben freventlichen „Schwur thät, als dickh (oft) er es thät und übersagt (überwie„sen) wurde, also dickh ist er verfallen vier Pfenning ohn Gnad; „zween unser lieben Frowen an die Frühmeß, und zween Pfen„ning der Stuben. Wäre aber, daß einer muthwilligen, unge„wöhnlichen, bösen, unziemlichen Schwur thät, oder thuen wolt, „darum soll ihn ein jeglicher, der solches hört, bei dem Ayd rü„gen (anzeigen), und den Führer hat der Vogt, die Dreie des „Dorfs und auch die Stubenmeister Recht und Macht, ihn in ein „Halseisen schlagen, und ine derzue bessern (strafen) umb fünf „Schilling Pfenning, und soll dem Herrn sin Recht vorbehalten „sin“ [21]).

Was von derlei Strafen, und von dem Spiel fiel, aus dem ward das Gebäude der Stube erhalten, „ausgenommen an der

[21]) Stubenordnung. — * In der Ebringer Pfarrhandschrift im Anhang sub lit. L.

Kirchweihe und dem nachfolgenden Tage; das soll dem Herrn zugehören."

Daß man den Leuten eine Freude gönne, bleibt immer recht; aber es bleibt auch ausgemacht, daß immer Vorsorge soll getroffen werden, daß nicht die Freuden bei Einigen in Ausschweifungen und Sünden ausarten. Vielleicht waren unsere Voreltern darin zu strenge, vielleicht aber auch ist man jetzt zu gleichgültig.

Konrad von Hornberg tauschte noch im Jahr 1542 von seinem Schwager Konrad Dietrich von Katzenhausen alle die Gefälle und Fruchtzinse ein, welche das Schloß noch jetzt jährlich von Krozingen, Orsingen, Biezigkofen, Au, Mengen, Biengen und Munzingen bezieht, und gab ihm dafür andere weiter entlegene [23]). Worauf er im Jahre 1458 ohne Kinder starb.

§ II. Unter Dem von Embs.

Benignosa von Katzenhausen, die hinterlassene Wittwe des Konrad von Hornberg, heirathete bald nach dem Tode dieses ihres Eheherrn den edlen Ritter Hans von Embs, welcher noch im Jahre 1458 von St. Gallen das Lehen über das Schloß und den Bauhof Schneeberg, über die Dörfer Ebringen und Thalhausen begehrte [24]), und gemäß des seiner Frau im Jahre 1428 gemachten Versprechens erhielt. Aber dagegen setzte sich Anton von Hornberg, ein Bruder oder Vetter des verstorbenen Konrad von Hornberg, welcher als der nächste Blutsverwandte schon im Jahre 1448, wahrscheinlich auf den Fall hin, wenn Konrad ohne Kinder sterben würde, das Lehen von St. Gallen begehrt und erhalten hatte [25]). Die Sache kam zu St. Gallen vor das adeliche Lehengericht, oder vor das Gericht der Mannen, wo Hans von Embs, der dem Stifte schon viele Dienste geleistet hatte, obsiegte, und im Jahre 1460 auf ein neues mit Ebringen und Thalhausen, und mit allen Gerichten, Zwing und Bännen von dem Fürsten belehnt wurde [26]). Bald darauf starb Anton von Hornberg, und sein Sohn Mathias

---

[23]) Tauschbrief im grünen Buch p. 183 sq. — [24]) Lehenbrief im grünen Buch p. 13. — [25]) Ibidem p. 13. — [26]) Ibidem p. 25.

Digitized by Google

von Hornberg folgte ihm in die Ewigkeit nach, so daß aus dem Geschlechte Derer von Hornberg nur noch Antons Schwester, die Magdalene von Hornberg, übrig war; diese stellte aber Hans von Embs so zufrieden, daß sie im Jahre 1469 freiwillig auf alle Ansprüche an den Schneeberg und an die Herrschaft Ebringen Verzicht that [27]). Endlich starb auch die Benignosa, die Gemahlin des Hans von Embs, und dieser verehlichte sich im Jahre 1470 mit Helena von Klingenberg, welcher er zur Morgengabe, so wie es auch Konrad von Hornberg der Benignosa gethan hatte, 2500 Gulden auf die Herrschaft Ebringen mit Erlaubniß des Fürsten von St. Gallen Ulrichs **VIII.**, verschrieb [28]).

Dem zerstörten Dorfe Berghausen ward um diese Zeit stark nachgeforscht. Es wurden deswegen im Jahre 1478 [29]) und wieder im Jahre 1486 [30]) zu Wolfenweiler und Widnau mehrere Kundschaften von den Obrigkeiten aufgenommen. Alle kamen in dem überein, daß Berghausen ehemals ein Dorf mit einer Pfarrei gewesen sei; daß sieben Pflüge aus demselben ausgefahren seien; daß, wenn man zu Ebringen ein Haus aufrichten wollte, man die von Berghausen dazu gerufen habe; daß zu Berghausen ein eigenes Gericht gewesen sei, und daß man daselbst auch über das Blut gerichtet habe. Wann aber und wie oder von wem dieses Dorf zu Grund gegangen oder zerstört worden sei, davon sagen diese Kundschaften kein Wort. Doch aus demjenigen, was jene drei Zeugen, welche im Jahre 1478 sind abgehört worden, einmüthig aussagten: daß sie nämlich vor vierzig Jahren zu Berghausen gedient und dort oft erzählen gehört hätten, daß Berghausen ehemals ein Dorf gewesen sei, und daß sie einen über hundert und zwanzig Jahre alten Mann gekannt hätten, der das Dorf Berghausen noch stehen gesehen hätte [31]), kann man so viel abnehmen: daß Berghausen um das Jahr 1390 zu Grund gerichtet worden, und daß nicht das ganze Dorf auf einmal abgegangen, sondern daß von demselben noch bis gegen das Jahr 1440 ein oder der andere Hof stehen geblieben sei. Ja es scheint, daß noch eben vor

---

[27]) Verzichtbrief im grünen Buch p. 16. — [28]) **Ibidem** p. 17. — [29]) Kundschaft im grünen Buch p. 26. — [30]) **Ibidem** p. 36. — [31]) Kundschaft von 1478 im grünen Buch p. 27.

Digitized by Google

dem Schwedenkriege nebst der Pfarrkirche und dem Pfarrhofe ein anderes Haus da gestanden sei; denn in der Feuerordnung, welche im Jahre 1598 ist erneuert worden, hieß es: „wenn es zu Ebringen, Thalhausen und Berghausen brennt.“ Wiederum wird der Pfarrer von Ebringen im Jahre 1604 und 1605 ermahnt, Berghausen zu versehen, ohneracht er sich „gegen Geiger Jäcklin und seinen Sohn hatte verlauten lassen: er habe kein Wartgeld von ihnen,“ welche glaublich zu Berghausen wohnten. Es geschieht auch im Jahre 1512 eines Werkmännleins von Berghausen Meldung [32]).

Die Gasse, welche durch das Dorf gieng, ist noch jetzt in dem Strich Matten kenntlich, welcher von dem Brunnen an bis an die Bergmattenstraße hinausgeht und der Gemeind zugehört. Die Reben, welche gerade ob dem Brunnen liegen, sollen gemäs einer zweihundert dreißig jährigen Schrift eine Hofstelle und Garten gewesen sein †)

Entweder war Ritter Hans von Embs ein sehr strenger Herr, oder die Bürger von Ebringen waren muthwillig gegen ihn; denn sie lehnten sich wider ihn auf, und weigerten sich, ihm den gebührenden Gehorsam und die schuldigen Dienste und Steuern zu leisten. Die Empörung war so groß, und dauerte so lange, daß sich der Fürst von St. Gallen als Lehenherr darein legen mußte, welcher, obschon weit entfernt, es dennoch durch Beihilfe der Schweizerkantone bei dem Markgrafen und bei der Stadt Basel leicht dahin brachte, daß sich diese beiden streitenden Theile als Schiedsrichter aufdrangen und nach angehörter Klage und Antwort im Jahr 1480 zwischen ihnen diesen Frieden machten: die Bürger sollten die Herrschaft um Verzeihung bitten, derselben pflichtmäßig gehorsamen, und die schuldigen Steuern und Dienste wieder entrichten; die Herrschaft aber sollte den Bürgern ihre Fehler verzeihen, welchen, wenn sie sich unbillig von derselben beschwert zu sein glaubten, es unverwehrt sein sollte, ihre Klagen vor Recht kommen zu lassen. Diese Vermittlung ward schriftlich abgefaßt, und eine Urkund darüber errichtet, welche von dem Markgrafen,

---

[32]) Herrschaftliches Verkündbuch p. 76, ibidem 82 et p. 79. — †) Sieh Verein für den Spital zu Freiburg von 1553 Tom. III. Oecon. Ebring. p. 152.

Digitized by Google

von Hans von Embs und von dem Ritter Konrad Schwend, dem Gesandten von St. Gallen, der zugleich der Beistand der Bürgerschaft von Ebringen war, ist besiegelt worden [33]). Die Ruhe war zwar jetzt wieder hergestellt; wir werden es aber unten sehen, daß der Streit da nicht gehoben, sondern nur auf eine Zeit verschoben worden sei.

Ritter Hans von Embs starb vor dem Jahre 1490, und hinterließ seine Frau Helena von Klingenberg als Wittwe, und von ihr eine Tochter Veronika von Embs, welche dem Ritter Jörg von Ebenstein vermählt wurde. Dieser Ritter gab sich alle erdenkliche Mühe zu St. Gallen, die Belehnung von Ebringen als Lehenträger für seine Schwiegermutter zu erhalten [34]); er zeigte sogar im Jahre 1494 dafür von dem Kaiser Maximilian einen Mahnungsbrief an den Fürsten Gotthard vor [35]). Er erhielt endlich das Lehen [36]); aber er ward schon im Jahre 1499 von dem Tode weggerafft, und hinterließ von seiner Frau Veronika von Embs einen Sohn, Maximilian von Ebenstein [37]). Die junge Wittwe nahm bald darauf den edlen Junker Sigismund von Falkenstein, Freiherrn von Heitberg, zum zweiten Gemahl.

Diese erlebte mit ihrer Mutter, der Helena von Klingenberg, von einem Zufalle, der sich im Jahre 1495 in der Herrschaft Ebringen ereignete, einen großen Kummer. Da erhoben sich an einer Kirchweihe im Dorfe zwischen Ebringern und Fremden große Streitigkeiten, die aber erst recht zunahmen, als die Bürger der Stadt Freiburg den Fremden gegen die Ebringer zu Hilfe bewaffnet auszogen. Man stritt so hitzig gegen einander, daß einer todt geschlagen und mehrere verwundet wurden. Da zu befürchten war, die Stadt Freiburg und die Gemeinde Ebringen möchten noch mehr Feindseligkeiten gegeneinander ausüben, gebot der König beiden, ihre Zwistigkeiten der Entscheidung des königlichen Landvogts Caspar von Mörsperg im Breisgau zu unterwerfen *). Dieses geschah, und derselbe sprach aus: daß die Verwandten des Ermor-

---

[33]) Urkund vom Jahre 1480 im grünen Buch p. 171. — [34]) Grünbuch p. 19. — [35]) Ibidem p. 18. — [36]) Ibidem p. 39. — [37]) Ibidem p. 123. — *) Vergl. über diesen Vorfall Dr. Heinrich Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg Thl. III. S. 197—198, und Freiburger Adreßkalender vom Jahr 1828.

Digitized by Google

deten, und der andern Verwundeten, wenn sie die Thäter wüßten, vor ihm belangen könnten; daß jeder Theil seine Kosten und Schmach an sich selbst haben sollte, und daß sich kein Theil gegen den andern noch einmal auszuziehen unterstehen sollte [38]). Unten am Dorfe, da wo sich der Fußweg durch den Rebling von der Kirchsteige scheidet, stehen von altem her vier Steine aufgerichtet, die etwa drei Schuh lang, und eben so breit, und in der Gestalt eines Kreuzes gehauen sind. Außer daß auf einem derselben ein Rebmesser eingegraben ist, haben sie sonst kein Merkmal, aus welchem man die Ursache abnehmen könnte, warum sie dastehen. Allgemein aber hält man dafür, daß sie einen da geschehenen Todschlag bedeuten; und Einige glauben, daß dieser bei der Reformation geschehen sei. Aber da es ungewiß ist, daß zu derselben Zeit ein Mensch in Ebringen um das Leben gekommen sei, und man von keiner andern in Ebringen geschehenen Mordthat, als von der oben erzählten, etwas weiß, so ist es sehr wahrscheinlich, daß jene vier steinernen Kreuze zum Angedenken derselben dahin gesetzt worden seien. Vielleicht bedeutet auch das eingehauene Rebmesser, daß der Ermordete ein Rebmann gewesen, oder mit einem Rebmesser sei getödtet worden.

§ III. Unter Denen von Falkenstein.

Jörg von Ebenstein erhielt die Belehnung als Lehenträger für seine Schwiegermutter nur mit großer Schwierigkeit. Sigmund von Falkenstein, der andere Tochtermann derselben, konnte gar nicht dazu gelangen. Er war im Jahre 1501 gezwungen, sich mit einer Protestation zu behelfen [39]). Die Ursache dieser Weigerung war diese: man machte zu St. Gallen zwischen dem Lehen der Herrschaft selbst und zwischen einigen Gefällen, die in Ehrschätzen, Fällen und Zinsen bestanden, keinen Unterschied, da doch wirklich einer da war. Denn die Herrschaft hatten die Edlen schon seit dem Jahre 1349 als ein Lehen inne; die Gefälle aber hatte sich das Stift vorbehalten, und sie gehörten ihm als ein Eigenthum zu,

[38]) Vertrag von 1495 Tom. I. Oecon. Ebring 117. — [39]) Grünbuch p. 39.

Digitized by Google

welches aber bald diese bald jene Edeln von ihm bald pacht- bald pfandweise inne hatten. Schon vor dem Jahre 1429 [40]), da das Stift St. Gallen dem Grafen Hans von Lupfen die tausend Gulden, welche man ihm wegen geleisteter Dienste schuldig war, nicht zahlen konnte, griff dessen Amtmann auf diese Einkünfte des Klosters, und genoß sie als ein Unterpfand bis zum Jahr 1437, wo Graf Hans von Lupfen mit seinen zwei Söhnen dieselben wieder zurückgaben [41]), nachdem man ihnen zu St. Gallen eine Jahrzeit zu halten versprochen, und 440 Gulden Geld hergeschossen hatte [42]). Diese 440 fl. hatte aber der Fürst von St. Gallen im Jahre 1437 bei Hans Schultheiß, einem Bürger von Konstanz, aufgenommen und ihm dafür bis auf Wiederlösung die nämlichen Gefälle zu Ebringen und Norsingen versetzet [43]). In dem Schuldbrief wurden aus Versehen auch Gericht, Zwing und Bänne genannt, als wenn auch sie zu diesem Unterpfand gehörten, welches ebensoviel gesagt war, als wenn die ganze Herrschaft um diese 440 Gulden verpfändet wäre. Ritter Hans von Embs gab nachher dem Hans Schultheiß diese 440 Gulden im Namen des Stiftes zurück, und genoß die verpfändeten Gefälle selbst [44]). Nach seinem Tode wollte das Stift St. Gallen der hinterlassenen Wittwe Helene von Klingenberg diese 440 Gulden zurückzahlen und glaubte damit nicht nur die verpfändeten Gefälle, sondern die Herrschaft selbst wieder an sich lösen zu können. Aber die Helena weigerte sich, den auf diese Weise ihr angetragenen Pfandschilling anzunehmen, und darum schlug es auch Fürst Gotthard ab, ihren beiden Tochtermännern das Lehen zu ertheilen, das sie in ihrem Namen von ihm verlangt hatten. Ja im Gegentheile übergab er selbes mit allen Gefällen im Jahre 1496 seinem Vetter, dem Rudolf von Giel, um 440 fl. auf Wiederlösung [45]), und befahl im nämlichen Jahre allen, die zu Ebringen und Norsingen der Abtei St. Gallen Zinsen, Zehnden, Fälle und Ehrschätze zu geben schuldig wären, selbe in Zukunft dem Edlen Gielen von Glattburg zu entrichten [46]).

---

[40]) Grünbuch p. 59 in dem großen Vertrag von 1503. — [41]) Urkund von 1437 im grünen Buch p, 10 u. 11. — [42]) Den großen Vertrag von 1503 im grünen Buch p. 11. — [43]) Pfandbrief von 1437 ebendort p. 11. — [44]) Ebendort p. 20. — [45]) Grünbuch p. 21. — [46]) Ebendort p. 35.

Digitized by Google

Rudolf sah wohl ein, daß er nicht anders als durch einen schweren Rechtshandel und mit großen Kosten sich in den Besitz der Herrschaft setzen, und den Sigmund von Falkenstein, den Pfandschilling für dieselbe anzunehmen würde zwingen können. Er suchte sich daher zu verstärken, und trug es im Jahre 1501 mit Erlaubniß des Fürsten der Stadt Freiburg an, mit ihm als ein Mittheil in die Herrschaft Ebringen und in den Rechtshandel einzustehen [47]). Diese nahm den Antrag an, doch mit der Bedingniß, daß das Stift St. Gallen die verpfändete Herrschaft Ebringen, wenn sie selbe mit dem Gielen von Glattburg gewinnen würde, zwanzig Jahre lang ihr überlassen und nicht auslösen wolle [48]). Nachdem ihr dieses zugestanden worden, fieng sie den Rechtshandel gegen Sigmund von Falkenstein damit an, daß sie denselben im Jahre 1503 bei der österreichischen Regierung zu Ensisheim verklagte: daß er von ihr und von Rudolf Giel von Glattburg die Lösung der Herrschaft Ebringen, welche er doch nur als ein ablösiges Pfand vom Stift St. Gallen inne hätte, nicht annehmen, und die Herrschaft nicht abtreten wolle, obschon sie ihm die Lösung im Namen des Stiftes angetragen hätten [49]). Es entstand auf diese gemachte Klage ein weitläufiger Rechtshandel, der aber doch zu Gunsten des Freiherrn von Falkenstein ausfiel. Denn die Regierung sprach: daß ihm die Herrschaft Ebringen als ein St. Gallisches Lehen verbleiben sollte; dagegen sollte er den ihm für die versetzten Gefälle angetragenen Pfandschilling annehmen, die Pfandschaft abtreten, und die Gefälle den Klägern überlassen [50]). Diese Gefälle verkaufte das Stift hernach im Jahre 1506 auf immer dem Freiherrn von Falkenstein um 930 Gulden, welcher selbe zu Lehen machte, der Herrschaft einverleibte und für beide zugleich noch im Jahre 1506 die Belehnung zu St. Gallen erhielt [51]).

Im Jahre 1520 ist das Lutherthum, welches 1517 begonnen hatte, eigentlich ausgebrochen. Es brachte bis auf das Jahr 1524 auch in den Ländern, wo noch alles katholisch war, bei den gemeinen Leuten dennoch schon die Wirkung hervor, daß sie fast aller Orten gegen ihre Herrschaften und Obrigkeiten einen Aufstand, oder den sogenannten Bauernkrieg erregten. Die auf dem

---

[47]) Gründuch p. 36. — [48]) Ebendort p. 37. — [49]) Ebendort p. 40. — [50]) Ebendort. — [51]) Ebendort p. 119 u. 120.

Digitized by Google

Schwarzwalde fiengen in diesen Gegenden zuerst an, und übten schon im Jahre 1525 entsetzliche Grausamkeiten aus. Die im Breisgau folgten geschwind nach, und machten es nicht besser; sie rotteten sich zu Tausenden zusammen, belagerten Freiburg, doch vergebens; zerstörten viele Burgen und Schlösser, und führten sich so auf, wie es die Franzosen einige Zeit (in ihrer Revolution im Jahre 1789 bis 1792) gethan haben. Aber damals ließ man die Bauern das Unwesen nicht so lange treiben, wie jetzt; sie wurden noch in selbem Jahre auf allen Seiten angegriffen, auseinander gesprengt, die ersten Aufrührer aufgehängt, und andere auf andere Weise an Leib und Gut gestraft, bis es Ruhe gab [52]).

Zu allen Zeiten haben sich Unterthanen durch boshafte Leute zum Ungehorsam und Aufruhr gegen ihre Obrigkeiten und Herrschaften verleiten lassen; aber meistens mit schlechtem Erfolge und fast allzeit zu ihrem großen Nachtheile. Ein vernünftiger Mann wird sich darum vor dieser Seuche immer zu hüten wissen. Er wird denken: ohne Obrigkeit können die Menschen nicht sein, und weil die Obrigkeiten immer auch Menschen sein werden, so wird es allzeit bei ihnen Fehler, und bei Unterthanen Klagen gegen sie geben. Es ist aber besser, auch sogar eine schlimme Obrigkeit zu haben, als gar keine. Und wenn man aus beiden Uebeln eines wählen müßte, wäre es weit eher zu wünschen, daß ein Land durch ungerechte Obern gedrückt, als durch Empörung und Kriege verwüstet würde. Ein Christ weiß noch überdies, wie streng ihm von Gott jede Gattung eines Aufruhrs verboten, und wie sehr ihm im Gegentheil Gehorsam und Geduld befohlen sei. Ich wünsche meine Lieben! daß ihr zu aller Zeit vernünftige Leute und gute Christen bleiben möget.

Unter den im Jahre 1525 von den Bauern zerstörten Schlössern war auch das alte Schloß Schneeberg, welches seit dem Jahre 1349 immer der Sitz der Herrschaft von Ebringen gewesen war, und bei zweihundert Jahren mag gestanden haben. Es ist aber nicht bekannt, wie es eigentlich mit dieser Zerstörung hergegangen sei. Doch scheint es, daß Sigmund von Falkenstein dieses Unrecht

---

[52]) (Franz Kreutter) Geschichte der V.-Östr. Staaten Thl. II. p. 206. * Besonders Mone Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Carlsruhe 1848 ff. im Band II. u. Bensen Gesch. des Bauernkriegs, Erlangen 1840.

Digitized by Google

nicht von eigenen Unterthanen, sondern von fremden Bauern erlitten habe. Die abgebrochene Burg ließ dieser Herr in ihrem Schutte liegen und bauete sich dafür ein Haus in dem Dorfe Ebringen auf dem Platze, wo jetzt im Schlosse der Pferdstall steht. Der Platz blieb aber der Herrschaft; darum wurde 1584 der Gemeinde verkündet: „man soll des Schneebergs wie auch des Schinbergs müßig gon, und keiner durchgehn“ [53]). Und in einem Verzeichnisse der herrschaftlichen Rechte wird darum auch dieses gesetzt: „Item gehören der Herrschaft die Holzmarchen des Schneebergs-Wald.“

Wie es bei allen alten Schlössern zu geschehen pflegt, so geht es auch bei diesem. Viele Leute glauben, daß unter dem Schutte dieses Schlosses große Schätze vergraben seien. Aber sie irren sich sehr; denn woher sollten diese Schätze gekommen sein? Die Edeln, welche in diesem Schlosse wohnten, hatten ja fast immer kein Geld, so oft sie Geld brauchten, mußten sie es immer auf die Herrschaft aufnehmen; viel weniger würde Sigmund Geld in dem Schlosse gelassen haben, da er sah, daß die Bauern mit der Zerstörung der Schlösser umgiengen. Und wenn es auch aus Uebereilung geschehen wäre, so würde er es, da es ihm am besten bekannt war, wo es läge, gewiß selbst ausgegraben haben.

Der Boden, auf welchem das neue Schloß und andere herrschaftliche Gebäude im Dorfe aufgeführt wurden, gehörte theils schon vorher der Herrschaft zu, theils wurde er nach und nach den Bürgern abgekauft. So kaufte Sigmund von Falkenstein schon im Jahre 1523 den vordern Theil des Schloßkrautgartens, auf welchem damals ein Haus, Hof und Scheuer neben dem Pfarrhofe stand [54]). In dem Herrschaftgarten ob der Gemeinde-Laube standen ehemals drei Häuser; eines wurde im Jahre 1587 [55]), das andere im Jahre 1592 gekauft [56]), das dritte, auf welchem Platze schon im Jahre 1561 die vor einigen Jahren abgebrochene Scheuer und Stallung gebaut wurde, gehörte der Herrschaft schon von Alters her zu [57]). Der jetzige Thurm im Schlosse wurde von den Falkensteinen erbaut [58]); die Gartenmauer, die Trotte und das Sommer-

---

[53]) Verkündbuch p. 46 in der Kanzlei, Akte „Herrschaft.“ — [54]) Kaufbrief im grünen Buch p. 189. — [55]) Ebendort p. 196. — [56]) Ebendort p. 200. — [57]) Ebendort p. 191. — [58]) „Antwort auf die Beschwerde der Gemeinde von Bodmann.“ Akte. Gemeind in der Kanzlei.

Digitized by Google

haus kommen von den Hohenlandenbergischen her; der bedeckte Gang von dem Schlosse in die Kirche ist wahrscheinlich mit dem ehemaligen Schlosse nach dem Jahre 1525 aufgerichtet worden.

Sigmund von Falkenstein und seine Frau, Veronika von Embs, lebten bis um das Jahr 1533, wo sie nicht mehr waren [59]). Sie hinterließen zwei Söhne, die Stiefbrüder waren; Maximilian von Ebenstein und Christoph von Falkenstein. Der erste empfieng zwar im Jahre 1533 für sich und seinen jüngern Bruder zu St. Gallen das Lehen [60]); da er aber im Jahr 1537 starb, begehrte es Christoph von Falkenstein im nämlichen Jahre für sich allein, und erhielt es; doch gieng die Lehensfeierlichkeit erst im Jahre 1547 vor sich [61]).

Obschon Christoph von Falkenstein im ersten Jahre seiner angetretenen Herrschaft von Fürst Diethelm die Erlaubniß begehrte, für sieben Jahre lang 2600 Gulden auf die Herrschaft aufzunehmen [62]); so setzte er sich doch bald in einen so guten Stand, daß er nicht nur diese Schuld abzuzahlen, sondern auch einige Haufen Reben in der Hundgalle und im Kettenstück [63]), und alle die Zinse und Gefälle zu erkaufen im Stande war, welche das Kloster St. Klara in Freiburg von Alters her in Ebringen gehabt hatte [64]).

Dieser Christoph von Falkenstein war zu seiner Zeit ein im Lande viel bedeutender und mächtiger Herr; denn nebst dem vornehmen Ritterorden, den er trug, war er im Namen des Hauses Oestreich Präsident der Regierung zu Ensisheim und oberster Landvogt über das Breisgau, Sundgau und Elsaß [65]). Und dennoch fiel es bei all' dieser Macht und Ansehen schwer, seine Ebringischen Unterthanen daran zu hindern, daß sie nicht lutherisch wurden. Denn da im Jahre 1555 die Unterthanen des Markgrafen überhaupt, und mit selben auch die in dem nahe gelegenen Dorfe Wolfenweiler die letzten in Deutschland von dem katholischen Glauben zur lutherischen Lehre auf den Befehl des Markgrafen über-

---

[59]) Sigmund kommt in einer Urkunde von 1530 noch vor im grünen Buch p. 194. — [60]) Lehenbrief im grünen Buch p. 123. — [61]) Ebendort p. 124 u. 125. — [62]) Ebendort p. 124 anno 1538. — [63]) Ebendort und Tom. I. Oecon. Ebring. p. 135. — [64]) Gründuch p. 243. — [65]) P. Lukas Graß Manuscript „Beschreibung der Herrschaft Ebringen" in der Kanzlei, Akte Herrschaft.

Digitized by Google

giengen [66]), und die von Ebringen, welche nach Wolfenweiler pfärrig waren, gegen den wiederholten Befehl der Regierung und der Herrschaft [67]) im Jahre 1556 noch fortfahren wollten, den nämlichen Gottesdienst in ihrer alten Pfarrkirche zu besuchen; kam Christoph, wie eine alte Uebergabe sagt, in eigener Person hierher, es zu hindern, und jagte zu Pferde mit bloßem Schwerdte diejenigen zurück, welche dahin auf dem Wege waren [68]).

Die Lauigkeit und Gottesvergessenheit, in welche die Ebringer zu dieser Zeit versunken waren, ist unbeschreiblich. Sonn- und Feiertage zu heiligen, und dem Gottesdienste beizuwohnen, war bei ihnen damals nicht gewöhnlich; mit genauer Noth beichteten sie einmal im Jahre. Bei einer wegen der Türken von der Regierung und Herrschaft 1556 befohlenen Betstunde und Kreuzgange erschienen nur einige Weibspersonen. Unzucht und Saufen hatten gar überhand genommen. Christoph gab sich alle Mühe, seine Unterthanen noch vor seinem Tode wieder zu einem christlichen Lebenswandel zu bringen. Er gebot ihnen daher im Jahre 1556 und 1557 zum viertenmal unter Geld- und Thurmstrafe an Sonn- und Feiertagen fleißiger in die Kirche zu gehen [69]). Es wurden deswegen sogar Kirchenhüter bestellt, denen alle, welche zu spät in die Kirche kamen, oder vor dem Weihwasseraustheilen davon giengen, unter der herrschaftlichen Strafe von zehn Batzen vier Pfenning als eine Buß erlegen mußten [70]). Wegen des Beichtens hielt er ihnen im Jahre 1557 die kaiserliche Verordnung vor, vermöge derer diejenigen am höchsten Orte sollten angezeigt werden, welche selbe nicht verrichten würden [71]). Und die, welche in den Betstunden nicht erscheinen würden, drohte er mit Leibesstrafen dazu zu zwingen [72]). Der Unzucht aber suchte er durch Wegräumung der Gelegenheiten, nämlich der Lichtstuben und des nächtlichen Herumschwärmens Einhalt zu thun, das er im Jahre 1557 nach neun Uhr unter der Thurmstrafe verbot [73]).

---

[66]) Das herrschaftliche Verkündbuch, in welchem alle herrschaftlichen Befehle enthalten, die von 1556 bis 1621 der Gemeinde sind ertheilt worden. — [67]) Ebendort p. 4. — [68]) „Diese Sage ließ Hr. Pfarrer Gerold Zürcher in einen Stein hauen, wo aber fälschlich die Jahrzahl 1533 für 1556 gesetzt ist. — [69]) Oben angeführtes Verkündbuch p. 6, 15, 20 ꝛc. — [70]) Ebendaselbst p. 22. — [71]) Ebendaselbst p. 16. — [72]) Ebendaselbst p. 2 u. 7. — [73]) Ebendaselbst p. 11 u. 29.

Digitized by Google

Aber während dieſer frommen Bemühungen ſtarb er im Jahre 1559 ohne Kinder [74]), und wurde im Chor der Kirche zu Ebringen begraben, wo noch heute ſein Bildniß in einem Grabſteine eingehauen zwiſchen der Sakriſteithüre und zwiſchen dem gleichfalls auch in Stein eingehauenen Bildniſſe ſeines Vaters Sigmund in der Mauer aufgerichtet ſteht. Dort lag vorher ſchon ſeit dem Jahre 1549 ſein Bruder oder Vetter Thomas von Falkenſtein, ein Domherr von Baſel begraben [75]). Das Geſchlecht und Wappen dieſer Falkenſteine war von dem derer von Rimſingen, die jetzt noch leben, ganz verſchieden. Dieſe führen in ihrem Wappen einen Hirſchen; unſere Falkenſtein, von Heitberg genannt, hatten einen rothen durch ein weißes Feld gezogenen Balken zum Wappen. Oben auf der Bickelhaube ragte der Kopf eines Schwanes hervor.

§ IV. Unter Denen von Bodmann.

Der nächſte Erbe nach Chriſtoph von Falkenſtein war deſſen Schweſterſohn Hans Wolf von Bodmann zu Bodmann [76]). Dieſem ertheilte darum Fürſt Diethelm von St. Gallen im Wintermonate des Jahres 1559 die Belehnung über Ebringen, Thalhauſen und Berghauſen, über die abgebrochene Burg Schneeberg und über den Schinbergerhof [77]). Er beſaß aber ſelbe nur zwei Jahre, da er 1561 von ſeinen unerzogenen Kindern hinwegſtarb. Dieſem Herrn hat die Gemeinde Ebringen Vieles zu danken; denn von ihm erhielt ſie Rechte und Freiheiten, welche ſie bis dahin nie gehabt hatte, noch vielleicht ohne ihn würde haben erlangen können.

Wir haben ſchon oben gehört, daß, da ſie ſich im Jahre 1480 gegen Hans von Embs aufgelehnt hatte, und durch den Markgrafen, durch die Stadt Baſel und durch den Fürſten von St. Gallen wieder zur Ruhe gebracht worden, es ihr von dieſen ſei freigeſtellt worden, ihre Herrſchaft vor Recht zu belangen, wenn ſelbe ihr dazu Urſache gegeben hätte. Dieſes that die Gemeinde

---

[74]) Grünbuch p. 127. — [75]) Grabſtein. — [76]) Der Hans Wolf nennt Sigmund von Falkenſtein ſeinen Ahnherrn, oder Großvater, und den Chriſtoph ſeinen Vetter. Grünbuch p. 165. — [77]) Lehenbrief von 1559 im Grünbuch p. 127.

Digitized by Google

in den folgenden Jahren. Mit beiden Falkensteinen führte sie viele Jahre hindurch mit großen Kosten auf beiden Seiten einen schweren Rechtshandel über folgende Punkte[78]):

Erstens vermeinten die Bürger, Gemeinde halten zu können, wann und wie sie wollten;

Zweitens machten sie einen Anspruch an den der Herrschaft eigenthümlichen Schinbergerwald;

Drittens an das überflüssige Aigerich;

Viertens wollten die, welche alte Gotteshausleute waren, den freien Zug haben;

Fünftens schien ihnen der im Schlosse neuerbaute Thurm zu hart;

Sechstens klagten sie, daß ihnen das Schießen wäre verboten worden;

Siebentens daß die Herrschaft von den neu erkauften Gütern keine Steuer gäbe;

Achtens begehrten sie für die Nothwendigkeiten der Gemeinde einen Theil des Umgeldes;

Neuntens einige Linderung im Frohnen.

Alle diese Punkte, weil sie Neuerungen waren, schlug die Herrschaft ab, und blieb in ihrem alten Besitze; so daß die Bürger unter Hans von Embs, unter Sigmund und Christoph von Falkenstein nichts ausrichten konnten. Ja dieser letztere gab der Gemeinde auf alle Klagepunkte eine bündige schriftliche Antwort, und ließ selbe in die Gemeindelade legen. Besonders hatte sich die Herrschaft nicht nur in dem ausschließlichen Besitze des Schinbergerwaldes, sondern auch in dem Eigenthume anderer Wälder in dem Banne bis dahin so behauptet, daß die Bürger nur das Recht hatten, darin zu beholzen.

Sobald aber Hans Wolf von Bodmann die Herrschaft Ebringen angetreten hatte, brachte ihm die Gemeinde nicht nur die alten schon beantworteten Beschwerden vor, sondern sie setzte noch neue dazu. Hans Wolf antwortete: Sie giengen mit ihm nicht redlich

---

[78]) Vertrag von 1560 im grünen Buch p. 163. Daselbst die Antwort des Wolf von Bodmann auf die Beschwerde der Gemeinde. Kanzlei, Akte Gemeind Ebringen.

Digitized by Google

um, sonst würden sie nicht wieder mit denjenigen Klagen aufziehen, worüber sie von Christoph von Falkenstein sich schon hatten befriedigen lassen, und sogar neue vorbringen, da er doch als eine eben neue Herrschaft ihnen dazu keine Ursache gegeben hätte. Er beantwortete hernach alle ihre Beschwerden, und zeigte den Ungrund derselben. Er schloß mit der Ermahnung: von unbilligen Forderungen abzustehen, und mit der Versicherung seines guten Willens, wenn sie ruhig wären; im widrigen Falle trug er sich an, rechtlich oder gütlich vor dem Fürsten von St. Gallen mit ihnen den Streit auszumachen. Aber es kam nicht so weit; sie verglichen sich im Jahre 1560 selbst unter einander, wo freilich Hans Wolf das meiste nachgab. Denn

Erstens versprach er den Bürgern, daß er ihnen in ihren Angelegenheiten allemal Gemeinde zu halten erlauben wollte, aber daß er dazu seinen Beamten schicken würde, und daß nie eine Gemeind, unter was immer für einem Vorwande, gegen die Herrschaft sollte können gehalten werden.

Zweitens auf den Schinberger Wald entsagte die Gemeinde selbst auf die vorgelegten Gründe aller Ansprüche, und bekannte: daß er der Herrschaft einzig und allein von Rechts wegen zugehöre. Dagegen übergibt Hans Wolf von Bodmann die übrigen Wälder der Gemeinde mit diesen Worten und Bedingnissen: „Ich „habe mich aus besonderem gütigen Willen begeben, daß meine „Unterthanen die andern Wälder und Hölzer, im Ebringer Bann „gelegen, ziemlicher und gebührlicher Maßen nutzen und gebrau„chen mögen; aber davon, ohne der Herrschaft Vorwissen und Wil„len, an fremde Ort nichts verkaufen, verschenken in kein Weg. „Doch soll der Herrschaft ihre Gerechtigkeit der Bauhölzer und an„derer wie von altem her zu ihrer Nothdurft zum Schlosse Ebrin„gen zu gebrauchen, hiemit vorbehalten sein; daran sie auch die „Unterthanen und Niemand verhindern soll."

Drittens das aus dem überflüßigen und verkauften Aigerich erlöste Geld versprach Hans Wolf mit ihnen zu theilen.

Viertens wurde aller Unterschied der Bürger aufgehoben; die alten Gotteshausleute den übrigen Bürgern gleich gemacht, und weil sie bis dahin nicht freizügig gewesen wären, sollten in Zukunft weder sie noch andere es sein.

Fünftens. Mit dem Thurm stellten sie sich gleich zufrieden

Digitized by Google

auf die Vorstellung, daß er nur für Fehlerhafte erbaut wäre, und daß in Ebringen der Fehler so viele wären, daß sie abzustrafen zwei Thürme nothwendig wären [79]). Denn sagte Hans Wolf zu den Bürgern „und so die von Ebringen der Leichtfertigkeit, ärger„lichen und straflichen Wesen, so leider! nur zu viel zu Ebringen „fürgehen, der Ehrbar- und Billigkeit gemäß mit Fleiß nachsehen, „werden sie selbst für eine hohe und unvermeidliche Nothdurft zu „erwägen wissen, daß man sonderlich zu Ebringen vielmehr zwei, „denn nur eins solcher Fänghaus, deren ohne das die Oberkeit „befuegt, gar wohl bedürftig."

Sechstens waren sie auch zufrieden, daß das Schießen bei der festgesetzten Strafe verboten bleibe, da man ihnen erklärt hatte, daß das Schießen auf offener Schießstatt unter dem Verbote nicht begriffen sei.

Siebentens. Von den verlangten Steuern von den neuerkauften Gütern standen sie von selbst darum ab, weil im Gegentheile beide Falkensteine der Gemeinde erlaubt hätten, viele Egerten (neuangebauter Boden, davon das Eigenthum ohne Zweifel der Herrschaft zukam) zu nutzbaren Gütern zu machen, die jetzt zum Nutzen der Gemeinde gebaut wurden.

Achtens. Weil die Gemeinde niemals einen Antheil an dem Umgelde gehabt hätte, gestattete ihr auch der Herr von Bodmann keinen. Er bezog sich deswegen, wie es auch Christoph von Falkenstein gethan hatte, auf einen alten Staufischen Vertrag, den des Umgeldes wegen die Herrschaft mit der Gemeinde errichtet hatte. Doch gab er derselben jetzt zweihundert Gulden mit dem Bedingnisse: daß sie selbe an Zins legen und die jährlich fließenden auf die Erhaltung der Brunnen, Stege und Wege verwenden sollten.

Neuntens. Ueber die Art der Frohndienste war abgeredt: daß selbe jährlich jeder Unterthan drei Tage lang, in was Arbeit oder Geschäft es der Herrschaft beliebig wäre, thun sollte; namentlich sollen die Frauen und Jungfrauen die Weiberarbeit in der Herrschaft Reben zu verrichten schuldig sein. Außer dem Banne aber solle keinem Bürger ein Frohndienst auferlegt werden können [80]).

---

[79]) In der Kanzlei, Acte Gemeinde Ebringen. — [80]) Vertrag von 1560 im grünen Buch, auch im Tom. I. Oecon. Ebring.

Digitized by Google

Diesen Vertrag gelobten Vogt, Richter und Gemeinde mit einem Eide zu halten, und entsagten auf immer für sich und ihre Nachkommenschaft allen Rechten, die sie dagegen möchten gehabt haben [81]).

Die darüber aufgesetzte Urkunde ward nach St. Gallen geschickt, daselbst von dem Fürsten bestätigt, und von demselben wie auch von Hans Wolf von Bodmann, und von der Gemeinde den 11. Wintermonat 1560 besiegelt. Sie ist seit dieser Zeit immer der Grundpfeiler der Freiheiten gewesen, welche die Gemeinde hat, und zugleich so zu sagen der Bannstein der Rechte, welche diese und die Herrschaft gegen einander haben. Und diesen Vertrag hat Hans Ludwig von Bodmann gemeint, da er in einer Kaufabrede der Herrschaft Ebringen dem Käufer im Jahre 1575 sagte: daß er ihm mit der Herrschaft Ebringen auch verkaufe „die Gerechtigkeit in der Gemeind Ebringen Wäldern Bauhölzer und anderes zu hauen, sammt der Aigerich Gerechtigkeit, vermöge und Inhalt hierüber aufgerichteten Verträgen" [82]).

Freilich wird in diesem Vertrage der Punkt von dem Walde einem Bürger lästig vorkommen, der die Wälder als ein altes Eigenthum der Gemeinde anzusehen gewohnt war. Aber wenn man ihm sagen würde, daß diese Wälder in den ältesten Zeiten allein dem Stifte St. Gallen zugehört hätten, daß dieses aber seinen Gotteshausleuten darin zu holzen gestattet habe, und daß, da die Anzahl dieser Leute immer zugenommen habe, die Herrschaft endlich gar denselben die Wälder abgetreten und sich nebst einem kleinen Theile daran nur die Gerechtigkeit, sich in demselben zu beholzen, ausbedungen hätte: wie würde er da eine Ungerechtigkeit oder Bedrückung, und nicht vielmehr die größte Wohlthat finden? Und daß es mit den Wäldern so hergegangen sei, das bezeugen die alten Schriften nicht undeutlich.

Hans Wolf von Bodmann starb [83]) nach dem Maimonat 1561. Er hinterließ zwei Söhne, den Hans Jörg von Bodmann, und Ludwig von Bodmann, über die, weil sie noch minderjährig waren, ihre Vetter Junker Konrad von Bodmann zu Möckingen,

---

[81]) Ebendort. — [82]) Urkund in der Kanzlei, Alte Herrschaft. — [83]) Im grünen Buch p. 191.

Digitized by Google

und Junker Pankraz von Stoffeln zu Aigeltingen, die Vormundschaft übernahmen [84]). Vermöge desselben empfieng Junker Konrad zu St. Gallen das Lehen zweimal; im Jahre 1562 vom Fürst Diethelm [85]) und im Jahre 1566 vom Fürst Othmar [86]). Diese zwei Vormünder hielten sich aber nicht zu Ebringen auf, sondern sie ließen die Herrschaft durch einen Obervogt, der Jakob Keith hieß, verwalten, von welchem auch die alten Schriften melden: daß er alle Bodenzinse der Herrschaft, und an vielen Orten derselben die Bannsteine bereinigt [87]), daß er im Jahre 1570 den Herrschaftgarten zu Thalhausen gekauft [88]), daß er im nämlichen Jahre mit Staufen und Wolfenweiler wegen dem Abzuge eines zu Ebringen verstorbenen Mannes einen schweren Handel geführt habe, der aber im Jahre 1571 gütlich ist verglichen worden [89]). Jakob Keiths Frau starb im Jahre 1572, und liegt in der Kirche begraben, deren Grabstein aber ist im Jahre 1787 bei der Erweiterung der Kirche zwischen der Kirchenthür und Glockenthurm auf der Seite eingemauert worden [90]).

Von den beiden Brüdern von Bodmann zu Bodmann starb Hans Jörg der ältere nach dem Jahre 1568, und Konrad von Bodmann war nebst dem Junker Friedrich von Rippenburg im Jahre 1570 nur noch über Ludwig von Bodmann Vormünder [91]). Sobald dieser Ludwig seine Volljährigkeit erreicht hatte, war sein erstes Geschäft, die Herrschaft Ebringen zu verkaufen. Der Kauf ward im Jahre 1574 den 20. Wintermonat mit dem edlen Herrn Andreas Held so verabredet, daß ihm Ludwig die Herrschaft Ebringen, Thalhausen, Berghausen, das Schloß im Dorfe, das abgegangene Schloß Schneeberg, den Schinbergerhof und Wald, die Gerechtigkeit zu holzen in den Gemeindewäldern, und hundert zwei und sechszig Haufen Reben, wie auch mehrere Acker, Matten, mit allen Rechten und Herrlichkeiten um 27,480 Gulden rheinisch verkaufte [92]). Aber obschon Held wirklich schon 11000 Gulden daran erlegt, und die übrigen 16000 Gulden schon aufgenommen hatte, so zerschlug sich doch dieser Kauf mit Held aus einer unbekannten Ursache

---

[84]) Im grünen Buch p. 77. — [85]) Ebendas. p. 137. — [86]) Ebendas. p. 128. — [87]) Ebendas. p. 111, 77, 114, 229, 317 ꝛc. — [88]) Kaufbrief im grünen Buch p. 185. — [89]) Kanzlei, Akte Herrschaft. — [90]) Grabstein. — [91]) Gründuch p. 195. — [92]) Kaufbrief in der Kanzlei, Akte Herrschaft.

Digitized by Google

gänzlich. Vielleicht weil man zu St. Gallen um die Erlaubniß dazu nicht angesucht hatte. Bald darauf that sich im Jahr 1580 ein anderer Kaufherr hervor, nämlich Hug Gerwig von Hohenlandenberg, des Bischofs von Basel Obervogt zu Zwingen, welchem im gemeldeten Jahre nach erhaltener Erlaubniß von St. Gallen Junker Hans Ludwig von Bodmann die Herrschaft Ebringen mit allen Rechten und Zugehörden verkaufte und abtrat [93]).

Um diese Zeit machte entweder eine Feuersbrunst neue Häuser nothwendig, oder die Leute standen so gut, daß ihnen das Häuserbauen leicht ankam. Denn fast alle alten Häuser in Ebringen sind zwischen dem Jahre 1570 und 1600 erbaut worden, wie es allenthalben die Jahrzahlen ausweisen.

§ V. Unter Denen von Hohenlandenberg.

Hug Gerwig von Hohenlandenberg begehrte und erhielt zu St. Gallen den 13. Hornung des Jahres 1580 die Belehnung über die Herrschaft Ebringen [94]). Dieser Herr ließ es sich sehr angelegen sein, seinen Ebringern die Güter, welche sie im Wolfenweiler Banne noch hatten, und davon immer einige verloren giengen, zu erhalten. Er hielt deswegen im Jahre 1585 mit den markgräflichen Beamten zu Badenweiler eine Unterredung, in der beschlossen wurde: daß die Ebringer von den Gütern im Wolfenweiler Banne derjenigen Herrschaft die Steuer geben sollten, der sie selbe bis dahin gegeben hätten, und so auch die Markgräfler von den ihrigen im Ebringer Banne gelegenen Gütern [95]). Die Güter aber, welche in Zukunft würden gekauft werden, sollten nur von der Obrigkeit können angelegt werden, in deren Banne sie lägen; eben dort sollten auch alle zukünftigen Käufe und Tausche gefertigt werden. Der Abzug sollte nicht von der Obrigkeit, wo die Güter gelegen waren, sondern von der des Orts, wo der Verstorbene gewohnt hätte, genommen werden (welches aber hernach ist geändert worden). Aber den Hauptpunkt, daß nämlich

---

[93]) Grünbuch p. 129. — [94]) Lehenbrief im grünen Buch p. 130. — [95]) Kanzlei, Akte Herrschaft.

Digitized by Google

die Markgräfler über jene Güter, welche die Ebringer im Wolfenweiler Banne verkaufen oder vertauschen würden, das Zugrecht nicht haben sollten, diesen einzugehen konnte Hug Gerwig den Beamten des Markgrafen auf keine Weise bereden. So war auch die Mühe umsonst, die sich hernach im Jahre 1592 Herr Hug Dietrich von Hohenlandenberg, Komthurherr zu Altshausen, bei dem Burgvogte von Badenweiler, der sein naher Vetter war, für die Gemeinde Ebringen deswegen gab [96]). Um also dieses Zugrecht unwirksam zu machen, verbot es die Herrschaft zu Ebringen für die folgenden Zeiten ihren Bürgern, etwas von ihren Gütern im Markgrafenthum besonders den Markgräflern zu verkaufen, und setzte für die Uebertreter schwere Strafen aus. Dessen ungeacht konnte man es doch nicht hindern, daß die Ebringer nicht seither mehrere Jauchert, die sie in fremden Bannen besessen hatten, hingaben.

Im Jahre 1588 starb Hug Gerwig von Hohenlandenberg [97]), und sein Leichnam wurde in der Kirche zu Ebringen auf der linken Seite des Chores beigesetzt, wo laut eines Grabsteines schon vorher im Jahre 1585 eines von seinen Kindern war begraben worden [98]), das vielleicht an der Pest, die im Jahre 1584 zu wüthen angefangen hatte, gestorben war. Der Stein, welchen man auf sein Grab legte, ist im Jahre 1787 wieder ausgebessert, und in die hintere Mauer der Kirche auf der linken Seite der großen Kirchenthüre eingemauert worden. Er hinterließ seine Frau Anna Maria von Stürzel als eine Wittwe [99]), und zwei minderjährige Söhne, Hans Dietrich und Hans Friedrich, als Erben, über welche im Jahre 1588 Herr Hans Ulrich von Breitenlandenberg [100]), im Jahre 1592 Herr Hans Wendel von Bernhausen [101]), und Herr Ulrich Stürzel, der wahrscheinlich der Vater des jungen Knaben Hans Dietrich Stürzel war, dessen Grabstein vom Jahre 1594 noch in dem Chore der Kirche zu Ebringen liegt, und im Jahre 1595 Herr Hans Wilhelm von Breitenlandenberg Vormünder waren [102]).

---

[96]) Kanzlei. — [97]) Grabstein. — [98]) Herrschaftliches Verkündbuch. — [99]) Gründuch p. 200. — [100]) Ebendort p. 131. — [101]) Ebendort p. 200. [102]) Ebendort p. 133.

Digitized by Google

Der ältere Sohn, Hans Dietrich, ward erst im Jahre 1603 volljährig, und folgte seinem Vater nach fünfzehn Jahren in der Herrschaft Ebringen. Er kaufte gleich im ersten Jahre 1603 mit einer jährlichen Abgabe von vier Saum Wein den Bannwein im Niederberge, welchen das Kloster Güntersthal daselbst besessen hatte. Im Kaufe war noch eingeschlossen ein Saum jährlichen Bodenzinswein, welchen dieses Gotteshaus auch zu Ebringen zu beziehen gehabt hatte [103]). Wieder im Jahre 1610 kaufte er in der Hundgalle sechs Haufen Reben um zweihundert und zwei und neunzig Gulden [104]). Aber an die Hauptsache, an der weit mehr gelegen war, dachte er nicht: nämlich an seine Pflicht, nach erreichter Volljährigkeit die Belehnung über die Herrschaft Ebringen zu begehren, welches, da er es zehn Jahre unterließ, und erst im Jahre 1613 darum ansuchte, nach dem Lehenrechte seine Herrschaft verwirkt hatte. Ebringen war so von Rechtswegen dem Stifte St. Gallen wieder heimgefallen. Dieses ward Dietrichen zu Wyl im St. Gallischen, wohin man ihn deswegen beschieden hatte, zwar angezeigt; aber aus gutem Willen ertheilte ihm Fürst Bernard das Lehen wieder, doch nicht mehr als ein Frei- oder Kunkellehen, sondern als ein Mannslehen, welches keine Weibspersonen erben könnten, sondern das nach dem Aussterben der männlichen Nachkommen der beiden Brüder von Hohenlandenberg wieder an das Stift St. Gallen zurückfallen müßte [105]).

Von diesen zwei Brüdern starb der jüngere Friedrich von Hohenlandenberg schon im nächsten Jahre 1614; der ältere Bruder Dietrich übernahm allein dessen ganze Verlassenschaft, und wies seine Mutter und Schwester mit dem Zehnten zu Neuershausen, der zu der Herrschaft Ebringen gehörte, aus. Aber weil derselbe eben versetzt war, mußte er ihn zuvor mit 2500 fl., welche er mit Erlaubniß des Fürsten von St. Gallen auf die Herrschaft aufnahm, lösen [106]). Weil ihm aber diese Erlaubniß nicht anders war gegeben worden, als unter der Bedingung, daß er inner fünfzehn Jahren nicht nur diese 2500 Gulden, sondern noch andere 5500 fl., welche schon in ältern Zeiten auf die Herrschaft waren aufgenommen worden, abzahlen sollte [107]),

---

[103]) Grünbuch p. 217. — [104]) Ebendort p. 199. — [105]) Ebendort p. 134 et 135. — [106]) Ebendort. — [107]) Urkund von 1614 ebendort p. 136. —

Digitized by Google

so suchte er dadurch Geld zu bekommen, daß er die Pfarrei-Ebringen der Universität zu Freiburg um 20,600 Gulden zum Verkaufe anbot [108]). Aber da dieser unerlaubte Antrag nicht konnte angenommen werden, und er auf eine andere Weise die auf der Herrschaft liegenden Schulden zu zahlen vielleicht nicht im Stande war, gerieth er auf den Gedanken, dieselbe zu verkaufen. Diesen mag der Todfall seiner Frau, Agnes von Bernhausen, und der seines Sohnes Hug Dietrich von Hohenlandenberg noch mehr beschleunigt haben. Beide starben im Jahre 1619 [109]). Der Grabstein der Agnes, welcher vorher in dem Chore lag, ist im Jahre 1787 dort weggenommen, und in die hintere Kirchenmauer auf der rechten Seite der großen Kirchenthüre gesetzt worden. Der Grabstein des Hug Dietrich liegt jetzt zum Theile unter einer Säule des Choraltars.

Weil also Dietrich für seinen noch übrigen Sohn, Christoph mit Namen, an Hembach schon eine Herrschaft hatte, begehrte er im Jahre 1621 vom Fürst Bernard die Erlaubniß, Ebringen zu verkaufen [110]). Nicht nur erlaubte ihm solches dieser Fürst, sondern er trug sich selbst zum Käufer an. Dietrich bot die Herrschaft um 105,022 Gulden an [111]); er ließ sie aber um 70,200 [112]); dazu noch 1600 Gulden für den Zehnten zu Neuershausen, der indessen wieder an die Herrschaft zurückgefallen war, kamen [113]). Der Kauf ward im Ganzen für 71800 Gulden den 22. Wintermonat im Jahre 1621 geschlossen, und das Geld in drei Würfen mit zu St. Gallen neugeschlagenen Thalern erlegt [114]). Schon den folgenden Tag, nämlich den 23. Wintermonat, nahmen vier St. Gallische Kapitularherren und zwei Hofbeamte Besitz von der Herrschaft, und die Bürger legten ihnen die Huldigung ab [115]).

Man hatte zu St. Gallen zwei Ursachen, die Herrschaft

---

[108]) P. Lukas Graß im Berichte von der Pfarrei Ebringen, Kanzlei, Akte Pfarrei. — [109]) Grabstein. — [110]) Grünbuch p. 137. — [111]) Anschlag der Herrschaft. In diesem Anschlag sagt er von der Holzgerechtigkeit: „Item so hat jede Obrigkeit die Gerechtigkeit in der Unterthanen eignen Hölzern sich der Nothdurft nach mit Bauholz und anderem zu versehen; angeschlagen jährlich p. 100 fl., thut Hauptgut 2000 Gulden." — [112]) Kaufbrief im grünen Buch p. 141. — [113]) Grünbuch p. 159. — [114]) Quittung l. c. — [115]) Tom. I. Oecon. Ebring.

Ebringen wieder an sich zu bringen: eine, weil Ebringen eine der ältesten Besitzungen dieses Stiftes war; die andere war Norsingen, welche Herrschaft im Jahre 1604 nach dem Absterben der Edeln von Staufen, welche selbe lange zu Lehen gehabt hatten, an St. Gallen heimgefallen war. Da also für dieses Dorf ein Beamter mußte gehalten werden, gieng es in einem hin, wenn Ebringen dabei wäre. Hätte man aber das Zukünftige vorher gesehen, so würde man Ebringen umsonst erhalten haben. Denn bald darauf starb Christoph von Hohenlandenberg, der einzige Sohn Dietrichs, und nach einigen Jahren Dietrich selbst [116]). Also wäre Ebringen ohnehin, wie vorher Norsingen, an St. Gallen heimgefallen [117]).

Für diese beide Herrschaften ward im Jahre 1621 P. Robert Blöd als Statthalter bestellt [118]), worauf H. Mathias Riedmüller, der Amtmann der vorigen Herrschaft, abzog. Dieser wohnte in dem alten Schaffnerhause, das ihm Dietrich von Hohenlandenberg als ein Eigenthum übergeben hatte [119]) und war Vater der Sophia Riedmüller, die im Jahre 1603 starb, und deren Grabstein in der Kirchenmauer auf dem obern Kirchhofe eingemauert ist.

Ich kann dieses Hauptstück nicht beschließen, ohne eine kleine Mahnung daran zu knüpfen. Ihr habt gehört, daß fünf adeliche Geschlechter nacheinander die Herrschaft Ebringen besessen haben. Die Herren aus denselben schienen in ihrem Leben etwas zu bedeuten; sie waren von Adel, hatten Herrschaften und standen in Ansehen; und dennoch, ehe Ihr diese Schrift gelesen hattet, waren Euch nicht einmal deren Namen bekannt. Was glaubet Ihr, wird man vieles nach hundert Jahren von Euch reden? wird es Euch besser ergehen als diesen Herren? Wird man nach hundert Jahren auch nur noch wissen, daß Ihr einmal auf der Welt waret? und wer wird eure Häuser, Güter und Reben besitzen? Wie unsinnig wäre es also gehandelt, wenn Ihr wegen der Reden der Leute, wegen eines Stückes Feld, wegen einiger Gulden oder Kreuzer eine Handlung begehen wolltet, die Euch auch im zukünftigen Leben vergessen, ungeehrt und hiemit unglücklich machen sollte? —

---

[116]) Dessen Erben haben ihm im Jahre 1653 ein Anniversar gestiftet. Anniversarienbuch. — [117]) P. Lukas Graß Manuscript von der Herrschaft Ebringen. — [118]) Laut den Amtsrechnungen. — [119]) Kauf-Anschlag der Herrschaft in der Kanzlei.

Digitized by Google

Fünftes Hauptstück.

Ebringen nach 272 Jahren wieder unter dem Stifte St. Gallen.

§ I. Das Leiden im Schwedenkriege.

Der Kauf von Ebringen fiel eben in die armseligsten Zeiten, die jemals gewesen waren. Denn eben drei Jahre vorher, nämlich im Jahre 1618 war der dreißigjährige Krieg in Böhmen ausgebrochen, und zugleich, weil der über das Breisgau herrschende Erzherzog dem Kaiser, der Markgraf von Baden-Durlach aber den lutherischen Fürsten half, brach er auch im Breisgau aus [1]). Zu Ebringen mußten im Jahre 1618 alle Dienstaugliche aufgeschrieben und der Regierung übergeben werden. Doch weil der Kaiser aller Orten die Oberhand behielt, legten sich die Unruhen hier noch im nämlichen Jahre. Aber in den folgenden Jahren war wieder die nämliche Kriegsgefahr vorhanden, darum mußten die Bürger in dem Jahre 1619 und 1620 die Kriegssteuer geben und mehrere Militär-Fuhren verrichten. Alle Ledige, welche über sechszehn Jahre alt waren, mußten sich mit langen Spießen, und die, welche Hakenschützen waren, mit einer Muskete und zwei Pfund Pulver und ebensoviel Blei versehen und jede Stund, wohin man wollte, zu ziehen marschfertig sein. Darum ward auch der Statthalter P. Robert Blöd im Jahre 1624 nach St. Gallen zurückberufen, und für ihn ein weltlicher Beamter, Herr Jakob Scheppeli, als Obervogt von Ebringen hieher geschickt [2]), und als dieser im Jahre 1632 starb, ist Herr Dietrich Müller als Obervogtei-Verwalter bestellt worden [3])

---

[1]) Herrschaftliches Verkündbuch p. 109. — [2]) Amtsrechnungen von 1637. P. Lukas Graß. — [3]) Amtsrechnung von 1633.

Digitized by Google

Auch brachen die Schweden im Jahre 1630 das erstemal in Deutschland ein, und drangen mit Hilfe des Markgrafen von Baden-Durlach, der ob dem Walde seine Völker zu den Schweden hatte stoßen lassen, im Jahre 1631 unter dem General Horn schon in das Breisgau und Elsaß vor [4]). Weil ihnen die Kaiserlichen aller Orten weichen mußten, spielten sie im Lande den Meister; sie schenkten es dem Markgrafen und zwangen die Leute, demselben im Jahre 1634 zu huldigen. Mehrere Orte weigerten sich dessen; aber der Markgraf ließ alle Bauern, die sich ihm im Schlosse zu Kirchhofen widersetzt hatten, niedermachen, ja sogar die Dörfer Ampringen, Ehlensweiler und Krotzingen anzünden und verbrennen [5]). Aber da noch im selben Jahre 1634 die Schweden zu Nördlingen von den Kaiserlichen in einer Schlacht überwunden wurden, hatte für diesmal auch ihre, und des Markgrafen Herrlichkeit im Breisgau ein Ende.

Unserm Dorfe Ebringen ist es zwar bei diesem ersten Besuche der Schweden nicht so übel gegangen, wie den genannten drei Dörfern; aber es war dennoch schlimm genug für selbes, da es im Jahre 1633 zweimal, nämlich von den eigenen Kaiserlichen, und von den feindlichen Rheingräflichen Kriegsvölkern ist geplündert worden [6]), und durch eine ansteckende Seuche, an der die Leute fast wie an der Pest wegstarben, noch mehr verheeret wurde [7]) Ihr könnt die Größe des Elendes, welches die Leute von dem Jahre 1631 bis 1634 tragen mußten, daraus ermessen, daß aus den drei Weltpriestern, die man nacheinander zu Pfarrherren von Ebringen machte, keiner diese sonst gute Pfründe behalten wollte, sondern daß selbe einer nach dem andern wieder aufgab, und uneracht sie wegen der Ruhe höchst nöthig waren, wieder davongiengen, ja daß man sogar keinen mehr finden konnte, welcher diese Pfründe hätte annehmen wollen [8]). In dieser Noth machte der Fürst von St. Gallen zuerst den P. Simon Graab, einen Klostergeistlichen von Wiblingen, zum Pfarrer [9]), den aber

---

[4]) (P. Franz Kreutter) Geschichte der V.Oestr. Staaten Tom. II. p. 302. [5]) Ebendaselbst p. 310. — [6]) Amtsrechnungen 1635. — [7]) Litterae Abbatis Pii ad Vicarium Generald. anno 1633. — [8]) Amtsrechnung von 1635, u. bei P. Lukas Graß im Manuscript. — [9]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

bald nachher, nämlich schon im Jahre 1635 einer von St. Gallen, der bekannte P. Lukas Grau ablöste [10]). Schon vorher, noch im Jahre 1634 war auch der Statthalter P. Robert Blöd nach zehn Jahren wieder nach Ebringen zurückgekommen, weil der Obervogtei-Verwalter, Herr Müller, nicht im Stande war, die Herrschaft zu verwalten [11]). In diesen zwei Jahren 1634 und 1635 standen die Sachen im Breisgau nicht übel; es war Ruhe und Friede; die Kaiserlichen waren die stärkeren, und es durfte sich kein Schwede blicken lassen. Auch waren sie seit der Schlacht zu Nördlingen so schwach, daß man nicht zweifelte, sie würden Frieden zu schließen genöthigt werden [12]).

Aber dieses hinderten die Franzosen, welche im Jahre 1635 mit den Schweden gegen das Haus Oesterreich ein Bündniß schlossen, und vermöge dessen die Schweden mit Volk und Geld unterstützten, daß diese im Jahre 1636 aufs Neue in das Breisgau einbrachen, und in selbem zwölf Jahre hindurch durch die Franzosen und Markgräfler verstärkt mit den österreichisch-baierischen Völkern einen schweren Krieg führten, in dem bis ins Jahr 1640, so lange ihr Anführer Herzog Bernard von Weimar lebte, die Schweden den Meister spielten, auch im Jahre 1638 die Festung Altbreisach und die Stadt Freiburg einnahmen. Aber nachdem dieser Herzog im Jahre 1639 gestorben war, da gewann die österreichisch-baierische Armee unter ihrem Anführer Johann von Werth die Oberhand, welcher wackere Krieger im Jahre 1644 nicht nur die Stadt Freiburg uneracht aller Hindernisse, welche die Franzosen und Schweden unter dem Marschall von Turenne ihm in den Weg legten, wieder eroberte, sondern über dieses noch, da sie ihn bei Freiburg auf dem Lorettoberg in seinem Lager angriffen, mit großem Verluste zurücktrieb [13]).

Im nämlichen Jahre 1644 wurde von zwei starken Abtheilungen beider feindlicher Kriegsheere zu Ebringen auf dem Bohl ein hitziges Gefecht gehalten. Wie die alte Ueberlieferung sagt, lagen die Baiern auf dem Bohl, die Franzosen und Schweden

---

[10]) Taufbuch v. 1635. — [11]) Amtsrechnungen bei P. Lukas Graß. — [12]) Geschichte von Deutschland. *) Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg Thl. IV. S. 1 ff. — [13]) (P. Franz Kreutter) Geschichte v. B. Oester. Thl. II. *) Schreiber, Gesch. d. Stadt Freib. Thl. IV. S. 120 ff.

Digitized by Google

aber auf dem Dürenberg, und schossen mit Stücken aufeinander, wo ein und der andere Schuß in die Häuser des Dorfes Ebringen soll gefallen sein. Die Franzosen schlichen sich über Berghausen um das alte Schloß herum, stürzten auf die Baiern und Oesterreicher aus dem Walde herab, und so entstand auf dem Bohl ein Gefecht, in welchem von beiden Seiten einige hundert sollen geblieben sein und die Baiern, den kürzern gezogen haben. Diese Niederlage machte sich ein Ebringer, Johann Bechtold mit Namen, zu Nutzen; er durchsuchte die todten Soldaten und erbeutete bei ihnen einen Klumpen Goldes, und einen silbernen Degen [14]). Die Gebeine der Erschlagenen lagen lange Zeit auf dem Berge zerstreut herum; sie wurden nach dreißig Jahren endlich auf einen Haufen zusammengetragen [15]), zwei rauhe steinerne Platten darübergelegt, nnd dabei ein hölzernes Kreuz aufgerichtet. Und dieses war das sogenannte Kreuzle oder Beinhäusle [16]). Seit einigen Jahren haben nach dem Wahne abergläubischer Leute diese Gebeine oder die Seelen der Soldaten, denen sie zugehörten, in allerhand Anliegen, besonders in dem Gliederreißen angefangen große Patrone zu sein. Weil dem Unwesen, das man da mit Wallfahrten, Gelübden und Gebeten trieb, weder durch Abmahnen, noch durch Belehren ein Ende zu machen war, sah man sich im Jahr 1791 genöthiget, das Kreuz und die Knochen, deren nur noch drei Kornsäcke voll vorhanden waren, wegzuschaffen [17]).

Es ist unmöglich, sich das Elend vorzustellen, das die Leute im Breisgau überhaupt und euere Voreltern zu Ebringen insbesondere in den auf 1635 folgenden zwölf Jahren gelitten haben. Die Gewaltthätigkeiten der eigenen und feindlichen Kriegsvölker ließen es den Leuten nicht mehr zu, im Dorfe zu wohnen, oder das Feld zu bauen. Was in den Häusern wegzutragen war, das raubten die Soldaten; wen sie erwischen konnten, den nahmen sie gefangen, und behielten ihn solange, bis er sich mit vielem Gelde

---

[14]) Verhör-Protokoll von 1659 p. 61 in der Kanzlei. — [15]) Peter Jenne, der Stammvater dieses Geschlechtes, der sich 1671 eingekauft hatte, soll sie gesammelt haben. — [16]) Kreuzle war dieser Ort schon 1650 genannt in einem Brief im Gerichtsprotokoll p. 145 Kanzlei. — [17]) P. Ildephons von Arx, damaliger Pfarrer, war dabei. — An dem Rande der steinernen Platten, welche über den Todtenbeinen lagen, stand die Jahrzahl 1644.

Digitized by Google

auslöste, oder sie rissen ihnen gar die Kleider vom Leibe weg. Die Kirchen von Ebringen und Berghausen wurden beraubt und entweiht [18]), und verloren ihre Bücher und Schriften; die Altäre wurden zerbrochen [19]). Aus dieser Unsicherheit entstand der Hunger, dem der Fürst von St. Gallen zwar dadurch abzuhelfen suchte, daß er bei der Stadt Basel um Getreide für Ebringen im Jahre 1636 ansuchen ließ, und aus einer besondern Gefälligkeit acht und sechzig Muth erhielt. Aber dieses reichte nur für eine sehr kurze Zeit; der Hunger kam wieder, und mit ihm noch eine ansteckende Krankheit [20]). Die Leute waren dadurch genöthigt, ihre Heimath zu verlassen, und im Elende herum zu irren; welches sie im Sundgau und in der Schweiz thaten, das Dorf stand darum meistentheils öde und unbewohnt. Ein Haus zu unterst im Dorfe und mehrere zu Thalhausen wurden abgebrannt [21]), die Reben wurden zu Egerten und Hürsten, die Aecker, über welche sieben Jahre lang kein Pflug gegangen sein soll, brachten nur Disteln und Dörner hervor, und der Schinbergerhof ward zu einem Walde verwandelt.

Nothwendig hörten so alle Abgaben, alle Zinse und Zehnten [22]), wie auch alle Streitigkeiten von selbst auf. Darum gieng im Jahre 1637 auch der Statthalter weg, und es war hernach zehn Jahre lang keine Herrschaft und kein Amtmann mehr da.

Dagegen bemächtigte sich im Jahre 1640 der Herrschaft Ebringen ein gewisser schwedischer Oberster mit Namen Kanoffsky, und bezog die noch da und dort fallenden Gefälle derselben, wie auch die der Pfarrei [23]). Umsonst machte man ihm von St. Gallen aus dagegen öftere Vorstellungen; er gab immer vor, daß ihm die Herrschaft Ebringen wäre geschenkt worden, und dieselbe ihm als ein Eigenthum zugehöre [24]). Erst nachdem die Schweizer-

---

[18]) Darum wurden sie 1656 wieder eingeweiht. Berghauser Kirchenrechnung vom nämlichen Jahr. — [19]) Kirchenrechnung von Ebringen und Berghausen v. J. 1647. — [20]) Todtenbuch. — [21]) Bei 18 Häuser wurden zu Thalhausen abgebrannt. — [22]) Amtsrechnung von 1648. Darin heißt es: Da nur 7 Saum Bannwein, wo es sonst in die 30 jährlich gab. — [23]) Berghauser Kirchenrechnung 1647. Berghauser Kirchenzinsbuch v. J. 1648. — [24]) Berghauser Kirchenrechnung v. J. 1647; in Ebringer Kirchenrechnung v. J. 1648.

Digitized by Google

Cantone sich darein gelegt, und der Fürst Pius von St. Gallen darüber an den französischen Hof geschrieben hatte, stellte sie auf den Befehl des Königs von Frankreich der General Erlach im Jahre 1646 dem Stifte St. Gallen zurück. Worauf der Pfarrer Lukas Grau, welcher schon im Jahre 1644 auch als Statthalter von Ebringen war bestellt worden, die Herrschaft Ebringen im Namen des Klosters wieder in Besitz nahm [25]). Für diesen Pfarrer hatte das Stift St. Gallen schon im Jahre 1645 von General Erlach einen Sicherheitsschein ausgewirkt. Er verließ daher seine Schaafe nie: „ich habe," sagte er in der Vorrede, zu seinem Gebetbüchlein, „viel Angst und Noth mit Euch gelitten und Euch niemals in einer Noth verlassen." Wenn man fliehen mußte, floh er mit ihnen; konnte man zurückkehren, so war er auch dabei; wo er dann, weil fast alle Pfarrherren in der ganzen Gegend ihre Pfarreien abgedankt und verlassen hatten, nicht nur Ebringen, sondern fast alle Pfarreien, die in der Nähe waren, als der einzige Pfarrer versah [27]). Noch im Jahre 1646, wo doch kein Feind mehr im Lande war, und Jedermann wieder zurückgekehrt war, wurden noch neugeborne Kinder von Widnau, Sölden, St. Ulrich, Bollschweil, Ehlensweiler, Pfaffenweiler, Ufhausen und Munzingen nach Ebringen, weil er eben nicht zu ihnen kommen konnte, zur hl. Taufe getragen; und die Brautleute kamen dahin, sich einsegnen zu lassen. Aus dieser Ursache gab die Pfarrei Pfaffenweiler, weil sie von Ebringen aus versehen wurde, dahin im Jahre 1646 zwölf Saum Wein als Zehnten [28]). Sonst lebte Lukas diese Zeit hindurch bloß von dem Gelde, welches ihm von St. Gallen zugeschickt wurde [29]), welches jährlich einige hundert, auch über tausend Gulden ausmachte. Dies währte noch mehrere Jahre nach dem Kriege fort [30]), und in den folgenden Kriegen gieng es wieder an, so daß man deswegen zu St. Gallen öfters darauf dachte, eine so schädliche Herrschaft wieder zu verkaufen [31]).

---

[25]) Amtsrechnung in P. Lukas Graß Manuscript. * Schreiber, Gesch. der Stadt Freib. Thl. IV. S. 96 ff. — [26]) Von ihm selbst verfaßt unter dem Titel: „Gärtlein." — [27]) Tauf- und Ehebuch von Ebringen und andern Pfarreien durch diese Jahre. — [28]) Amtsrechnung von 1648. — [29]) Ebendaselbst. — [30]) Auch der Gemeinde lieh Fürst Pius schon i. J. 1634 3000 fl. Im Jahr 1647 stieg die Schuld schon auf 4500 fl. Kanzlei-Akt. — [31]) Nämlich Fürst Pius, Gallus, Josephus, Cölestinus. Kanzlei, Acte Herrschaft.

Digitized by Google

Ich traue zwar einem jeden aus Euch so viel Christenthum zu, daß das Zehntgeben, weil Ihr wisset, daß Christus selbst den zeitlichen Unterhalt des Hirten der Heerde auferlegt hat, keinem schwer fallen werde. Wenn es aber einen hart ankäme, der erinnere sich, daß man in der Pfarrei in den gefährlichsten Zeiten, da Niemand mehr um den Lohn in der Seelsorge dienen wollte, doch ohne den Unterhalt zu empfangen, redlich gedient habe und auch in Zukunft noch dienen würde, wenn Ihr auch nicht im Stande wäret, denselben zu geben.

Da schon alles mit dem Friedenschließen beschäftiget war, wurde Ebringen zum Schlusse im Jahre 1648 von den Erlachischen Truppen geplündert. Die Leute mit dem Pfarrer flüchteten sich freilich noch zeitlich genug mit ihrem und der Kirche vornehmstem Geräthe nach Todtnau [32]); die Glocken hatte man auch in Sicherheit gebracht, dennoch litten die Bürger wieder einen großen Schaden [33]). Die Kirche kam um die Uhr [34]), die aber zu Altbreisach wieder eingelöst wurde [35]), und um einigen Wein im Keller [36]). Im Schlosse verlor man nichts, weil man sich mit 264 Gulden einen **Salva Guardi** erkauft hatte [37]). Endlich wurde der westphälische Frieden im Jahre 1648 nach einem dreißigjährigen Kriege geschlossen, welcher das Breisgau in eine ganz andere Lage versetzte. Denn das Elsaß, welches bis dahin wie das Breisgau dem Hause Oesterreich zugehört und mit selbem die nämliche Regierung zu Ensisheim gehabt hatte, ward in diesem Friedensschlusse mit der Festung Altbreisach auf immer den Franzosen abgetreten und die Regierung des Breisgaus nach Innsbruck verlegt.

Die fruchtbaren Jahre und die wohlfeilen Zeiten, welche auf diesen Krieg folgten, halfen den in das äußerste Elend versunkenen Leuten einigermaßen wieder auf [38]). Im ersten Jahre 1649 nach geschlossenem Frieden kam der Fürst Pius von St. Gallen nach Ebringen und ließ sich huldigen. Eben das that auch der Fürst Gall im Jahre 1661, der bei dieser Gelegenheit hier eine Pre-

---

[32]) Ebringische Kirchenrechnung vom Jahre 1648. — [33]) Kaufbuch v. J. 1648 p. 27. — [34]) Kirchenrechnung 1648. — [35]) Ebendaselbst. — [36]) Ebendaselbst. — [37]) Amtsrechnung 1649. — [38]) Bei P. Lukas Graß im Manuscript.

Digitized by Google

digt von der Kinderzucht hielt [39]). Er war zuvor im Jahre 1647 Statthalter zu Ebringen gewesen [40]).

§ II. Von den Zeiten, in denen die Großväter und Väter der jetzt lebenden alten Leute schon gelebt und davon Vieles erzählt haben.

Kaum hatten sich die Leute von den Leiden des Schwedenkrieges zu erholen angefangen, da stürzten sie neue Unglücksfälle und neue Kriege in das alte Elend zurück. Den Anfang machte die Strenische Plünderung, welche im Herbstmonate 1676 die kaiserlichen Soldaten selbst in Ebringen verübten. Der Anlaß war dieser: Die Regierung hatte eine Kriegssteuer ausgeschrieben, die von den Gütern wie die Monatgelder mußte erhoben werden. Ein Mann von Ehlensweiler hatte Güter im Ebringer Banne; von diesem forderte die hiesige Gemeinde die verhältnißmäßige Steuer, und da der Besitzer durchaus keine geben wollte, wurden demselben von der Herrschaft die Güter verkauft. Deshalb ward auf seine Klage der Statthalter von der Regierung vorgeladen, und da er nicht erschien, und sich mit der alten in Ebringen üblichen Gewohnheit schützte, ward den sechsten Herbstmonat 1676 von dem strenischen Regimente eine Anzahl Soldaten als Execution nach Ebringen geschickt [41]), zu denen sich noch viele Reuter, die nicht beordert waren, gesellten. Diese richteten drei Tage nacheinander durch Abführung des Weines (wo ihnen einige Ebringer getreulich mithalfen) und der Früchte, durch Wegtreibung des Viehes, durch Beschädigung an den Habschaften und Gebäuden, in dem Schlosse, Dorfe, der Mühle [42]), und selbst in der Kirche einen Schaden, der über zwanzigtausend Gulden geschätzt wurde [43]), jener Gräuel nicht zu gedenken, die am andern Geschlechte so verübt wurden, daß eine davon auf der Stelle den Geist aufgab [44]). Die

---

[39]) Ebendaselbst. — [40]) Bis zum März 1647. Vergl. Verhörprotokoll v. J. 1647. — [41]) Bei Lukas Graß im Manuscript. — [42]) Amtsrechnung von 1677, wo die Mühlenrechnung das erste mal ausbleibt. — [43]) Kirchenrechnung von 1676. — [44]) Kanzlei u. bei P. Lukas Graß.

Digitized by Google

Leute flohen größtentheils davon, und das Dorf war ein Viertel-Jahr lang fast ganz öde [45]). Darum zogen die Bürger von dem sonst ziemlich guten Herbste nicht einmal so viel, daß ein Schlag konnte gemacht werden [46]). Vergebens stellte die hohe Stelle auf die gemachte Klage über dieses Verfahren eine Untersuchung an: Niemand wollte daran eine Schuld haben. Die Streniſchen ſchoben die Schuld auf die Reuter, und dieſe wollte Niemand kennen. Aber die Bürger, welche in dem Lärm mit den Soldaten in den Schloßkeller gegangen waren, und für ſich Wein heimgetragen hatten, dieſe konnten der verdienten Strafe nicht entgehen †).

Gleich das folgende Jahr 1677 kam es ſchon wieder zum Entlaufen; denn die franzöſiſche Armee, welche im Spätjahre die Stadt Freiburg belagerte, und ſelbe am 16. des Wintermonats einnahm, machte Alles unſicher [47]). Die Leute zogen in der Schweiz, in Schwaben und meiſtentheils im Sundgau herum; und es ſcheint nicht, daß Viele von ihnen vor dem Jahre 1679 zurückgekehrt ſeien, denn in den Jahren 1678 und 1679 ſind in den Pfarrbüchern keine Verſtorbene und keine Ehen, und nur neun Getaufte aufgezeichnet [48]). Im Bruderſchaftsbuche ſind auch bis auf den Herbſtmonat 1679 die ſonſt angemerkten Monatſonntäglichen Opfer ausgelaſſen [49]). Es war auch in dieſen zwei Jahren keine Weinleſe; die des Jahres 1678 nahmen die Franzoſen weg; im Jahre 1679 aber war keiner gewachſen, weil man die Reben nicht hatte bauen können [50]). Die Kirche verlor im Jahre 1678 ein und fünfzig Saum Wein aus dem Keller, und die ihr fallenden Zinſe mußten für dieſes Jahr nachgelaſſen werden [51]).

Der Friede wurde noch im Jahre 1679 zu Nimwegen geſchloſſen, in dem den Franzoſen die Stadt Freiburg mit Lehen, Betzenhauſen und Kirchzarten mußten überlaſſen werden; aber zum großen Schaden dieſer Gegend [52]). Denn alſobald fien-

---

[45]) Tauf-Sterb-Ehebuch und Bruderſchaftsrechnung, in denen allen eine Lücke iſt. — [46]) Urbar des Herrſchaftl. Wein-Bodenzins, darin alle Weinſchläge bis auf 1700 verzeichnet ſind. — †) Vergl. Verhörprotokoll v. J. 1676. — [47]) (P. Fr. Kreutter) Geſch. d. V.-Oeſtr. Staat. T. II. p. 2 ff. [48]) Pfarrbücher von Ebringen. — [49]) In der Kirchenlade. — [50]) Ueber der Herrſchaft Weinbodenzins. — [51]) Handbuch der Pfarrkirche v. J. 1679. [52]) Ebringer und Berghauſer Kirchenrechnungen von 1679.

Digitized by Google

gen die Franzosen an, die drei Schlösser auf dem Schloßberge zu erbauen und die Stadt zu einer Festung zu machen, wo ein großer Theil derselben nebst vielen Kirchen und Klöstern, die dem Festungsbau im Wege standen, geschleift wurde [53]). Von Ebringen sollen zu diesem Baue zwanzigtausend Eichbäume abgeführt worden sein [54]).

Dieser Friede wurde von Frankreich im Jahre 1688 wieder gebrochen, und einer der grausamsten und mordbrennerischen Kriege angefangen, von dem man jemals gehört hat. Im Jahre 1690 wüthete derselbe hier sehr stark, denn die ganze französische Armee stand acht Wochen lang in dieser Gegend [55]). Die Leute, wenn sie leben wollten, mußten wieder ihre Heimath verlassen, und das Dorf war darum von der Mitte des Herbstmonats an bis in den Christmonat wenig bewohnt [56]).

Nachdem die Franzosen im Jahre 1691 die Stadt Freiburg wieder erobert hatten, gab es im Breisgau, obschon der Krieg bis 1697 fortdauerte, einige Ruhe. Mit der Stadt Freiburg eroberten die Franzosen auch den Wein und die Glocken der Kirche zu Ebringen, welche man dahin in Sicherheit gebracht hatte. Die Glocken wurden mit 256 Gulden wieder gelöst [57]), der Wein aber war hin; die andern Kirchensachen blieben unangefochten [58]), weil man sie in die Schweiz nach Baden geflüchtet hatte.

In dem Frieden, der zu Ryswik im Jahre 1697 geschlossen wurde, erhielt Oestreich die Festungen Freiburg und Altbreisach wieder, nachdem diese letztere die Franzosen neunundvierzig Jahre besessen hatten, wieder. Dagegen gieng für das Reich Straßburg verloren, und eine entsetzliche Theuerung und Hunger waren die Folge dieses Krieges [59]).

In dieser Noth kamen den Bürgern die neuen Aecker auf dem Schinbergerhofe sehr gut zu statten. Nachdem man den Wald, der seit dem Schwedenkriege auf dem Hofe gewachsen war, im Jahre 1689 hat ausreuten lassen, lehnte Herr Statthalter Hermann

---

[53]) (P. Franz Kreutter) Geschichte der V.-Oestr. Staaten Tom. II. — [54]) Bei P. Lukas Graß. — [55]) Amtsrechnung v. J. 1690. — [56]) Bruderschaftsrechnung v. J. 1690. — [57]) Handbücher der Pfarrkirche v. J. 1689 und 1690. — [58]) Ebendort v. J. 1695. — [59]) Die Gemeinde kam in große Schulden und nur zu St. Gallen nahm sie im Jahre 1694 und 97 die Summn von 3567 fl. auf. Vergl. Kanzlei, Acte „St. Gallen."

Digitized by Google

Schenk ihnen nebst dem Zehnten ein Jauchert um vier Batzen aus, und sie trugen im ersten Jahre 1697 schon so viel, daß außer den 17 Gulden Zins der Zehnte davon über vierzig Muth ausmachte [60]). Einige Bürger, ohne Zweifel die, welche es nicht wußten, daß dieser Platz ein der Herrschaft von uralten Zeiten her zugehöriger Bauhof gewesen sei, klagten bei der Regierung über diese Anbauung. Aber da es der Herr Statthalter handgreiflich zeigen konnte, daß dieser Wald einige hundert Jahre hindurch immer ein Bauhof gewesen sei, da er noch die Spuren aufweisen konnte, so wurden sie abgewiesen. Und weil es jedem Bürger erlaubt war, seine Güter, die in dem Kriege zu Egerten und Hürsten geworden waren, wieder anzubauen, so konnte es auch der Herrschaft Niemand wehren, das nämliche in dem ihrigen zu thun [61]).

Dieser Schinbergerhof ward hernach im Jahre 1704 einem allein um den dritten Theil des Ertrages bis auf das Jahr 1710 ausgeliehen, wo er dem Mathias Zimmermann von Horben um 1500 Gulden und um einen jährlichen Zins als ein Erblehen ist verkauft worden [62]).

Um diese Zeit ward den 12. März 1696 durch Anna Schneider, die Frau des Lorenz Eberhard, eine Mißgeburt zur Welt gebracht; der Leib und die Glieder derselben waren gut gebildet wie die eines andern Kindes, aber im Kopfe war nur ein Auge, und dieses noch in der Mitte des Gesichts; um selbes standen auf allen vier Seiten im Gesichte vier Augenbrauen herum; es hatte keine Nase, dafür war aber ober dem Auge ein herausstehendes Gewächs wie eine Wurst. Das Kind wurde getauft, es starb aber gleich darauf [63]).

Nur drei Jahre lang genoß das Land den Frieden. Im Jahre 1700 entstand in Frankreich schon wieder ein Krieg, der vierzehn Jahre lang dauerte. Wie gewöhnlich ward er wieder im Breisgau angefangen, meistens darin fortgesetzt, und darin geendet. Doch im Jahre 1703 den 8. April empfand Ebringen das harte Schicksal dieses Krieges am meisten. Denn an diesem Tage ward das Schloß,

---

[60]) Amtsverrechnung v. J. 1691 bis 1692. — [61]) Bei P. Lukas Graß. [62]) Lehenbrief von 1710 im Tom. III. Oecon. Ebringens. p. 337. — [63]) Taufbuch vom J. 1696.

Digitized by Google

wohin die Leute im Dorfe meistentheils ihre Habschaften geflüchtet hatten, unerachtet der **Salva Guardi** erbärmlich geplündert. Die Bürger versammelten sich zwar auf den ersten Lärmen im Schlosse, und wollten sich den Räubern widersetzen [64]); aber da diese zwei derselben, den Joseph Bollinger und Joseph Schmidt, die beide Väter von sieben Kindern waren, erschossen hatten [65]), rettete sich Alles, was fliehen konnte, in der Flucht, Viele in den Schinbergerwald, wo auch in der folgenden Nacht Katharina Weislämle, die Frau des Valentin Eglof, niederkam [66]). Das neugeborne Kind ward am folgenden Tage, weil Ebringen noch mit Raubgesindel besetzt war, oben durch nach Freiburg zur heil. Taufe getragen, starb aber bald hernach. Von dem Jahre 1705 an, in welchem die Franzosen die Schlacht zu Höchstädt verloren haben, ward der Krieg bis 1709 größtentheils in andern Gegenden geführt. Man grub daher zu Ebringen im Jahr 1706 die Glocken wieder aus der Erde, in die man selbe beim Ausbruche des Krieges vergraben hatte [67]). Aber von dem Jahre 1709 an waren fast allzeit beide Armeen in diesem Lande. Das Jahr 1713, in welchem die Franzosen Freiburg belagert und eingenommen haben, war das schlimmste; nicht nur nahmen die Feinde Alles, was zu genießen war, weg; auch die Kleider, welche die Leute am Leibe trugen, waren vor ihnen nicht sicher; den größten Schaden richteten sie in den Gebäuden an; der Schinbergerhof wurde ganz abgebrannt. Im Dorfe schlugen sie um ein wenig Blei oder Eisen zu bekommen, alle Fenster ein, zertrümmerten die Fässer, zerbrachen die Oefen; kein Schloß, keine Thürangel, keinen Nagel ließen sie stecken. Weil also die Häuser nicht mehr wohnbar waren, und die Leute weder Kleider noch Nahrung zu Hause finden konnten, mußten auch die, welche sich zu Hause hatten aufhalten wollen, das Dorf verlassen, und im Elende herumziehen. Es leben noch jetzt Einige, welche in diesem Jahre als Kinder von ihren Eltern in dem Sundgau sind herumgeschleift worden [68]). Für Viele war das ärgste, daß das, was sie nach Freiburg in Sicher-

---

[64]) Aussage der alten Leute und im Handbuche der Kirche von 1704. — [65]) Todtenbuch im Pfarrhofe. — [66]) Taufbuch v. J. 1704. — [67]) Handbücher der Kanzlei. — [68]) Aussage der alten Leute.

Digitized by Google

heit gebracht hatten, bei der Eroberung dieser Stadt auch verloren gieng. Die Kirche kam so um 50 Saum Wein [69]). Doch blieben die Schriften und Kirchensachen, die man in den Ebringischen Hof gebracht hatte, darin unberührt [70]). Der Friede ward endlich den 4. März 1714 geschlossen. Nach selbem hatte das Breisgau über den im Kriege erlittenen Schaden noch fast vier Millionen Schulden abzutragen, die auf alle drei Stände vertheilt wurden. Ueberdies hatte noch jede Gemeinde in diesem Kriege eine besondere Schuldenlast sich aufgeladen. Die hiesige hatte deren fast mehr als sie ertragen konnte. Denn da zu den alten Schulden, welche schon im Schwedenkriege und wieder in den Jahren 1694 und 1697 gemacht wurden, noch diese neue kam, wo die Kriegsumlagen einige Zeit der Gemeinde jährlich bei 4000 Gulden kosteten, und die Schulden bald auf zwanzigtausend Gulden stiegen, so war die Gemeinde nicht mehr im Stande, diese Schuld mit Geld nur zu verzinsen, und mußte sie jährlich eine neue Schuld machen. In dieser Verlegenheit begehrten sie im Jahre 1722 vom Fürsten von St. Gallen, daß er durch die Statthalterei zu Ebringen einen Theil dieser Schulden übernehmen möchte, damit sie die Zinse nicht mehr in Geld, sondern bei dem Einzuge in Wein geben könnten, was auch geschah [71]). Man hat aber dem Stifte diese und andere Gefälligkeiten, die selbes mit Anlehen und Bürgestehen der Gemeinde so oft erwiesen hat, in spätern Zeiten sehr schlecht vergolten, da man fälschlich erdichtete, daß das Recht, vermöge dessen die Gemeinde der Herrschaft das Holz geben muß, von dieser Schuld entsprungen sei.

Während dieses vierzehnjährigen Krieges ward das jetzt stehende Schloß von dem Statthalter Lukas Graß gebaut und im Jahre 1713 vollendet. Die schweren Zeiten selbst halfen ihm dazu; er konnte die Arbeiter um einen geringen Lohn bekommen, und die Gemeinde Ebringen und Norsingen waren froh, daß sie mit ihren Frohnen und Fuhren an ihren zu St. Gallen stehenden Schulden etwas abverdienen konnten [72]). Das neue Schloß wurde auf einen Platz gestellt, wo vorher ein Garten und in ältern Zeiten Reben

---

[69]) Handbücher der Kirche. — [70]) Berghauser Kirchenrechnung v. 1713 und im Handbuche der Pfarrei von 1714. — [71]) Kanzlei, Acte „St. Gallen." — [72]) Ebendort.

Digitized by Google

waren. Das erste Schloß, welches bei der Erbauung des neuen abgebrochen wurde, bestand aus vier verschiedenen Gebäuden, die alle durch bedeckte Gänge mit einander verbunden waren. Innerhalb dieser vier Häuser war ein Hof, der zwei Thore hatte, und zwei Brunnen: einen steinernen achteckigen mit vier Röhren und einen Kaltbrunnen unter dem Boden. Das beste Haus, in dem die Herrschaft wohnte, stand vor dem jetzigen Schlosse bei der Linde und hatte zwei Stockwerke; das zweite bei der kleinen Pforte enthielt das Bad-, Back- und Bauchhaus, das Bindhaus und den Pferdstall; das dritte stand da, wo jetzt der Pferdstall steht, in welchem die Kanzlei, die Küche, die Dienstbotenstuben und Kammern waren. Das vierte ward dorthin gebaut, wo jetzt die hohe Gartenmauer ist; darin waren im untern Stocke eine Trotte, ein Fischbehälter und noch ein Pferdstall; das obere Stockwerk nahm ein großer Saal ein, von dem man auf einer Seite in den Lustgarten hinunter, auf der andern aber in den Schloßhof hinein die Aussicht hatte. Jedes dieser vier Häuser hatte seinen besondern Weinkeller, die alle zusammen 1500 Saum Wein fassen konnten [73]).

Das Holz, welches zu dem neuen Schlosse gebraucht worden, brachte vielleicht auch den Streithandel zum Ausbruche, welcher in diesen Jahren zwischen der Herrschaft und einigen Bürgern geführt wurde. Diese meinten es mit sich und mit der Gemeinde sehr gut, und stritten der Herrschaft jene Rechte ab, die ihnen zu beschwerlich waren. Schon im Jahre 1652 waren einige Bürger mit der Herrschaft unzufrieden, und foderten von ihr, daß von den Weibspersonen nur zwei und ein halber Tag Frohndienste, und von dem Saum Wein nur zwei Batzen Umgeld möchten begehrt werden. Wieder im Jahre 1690 stritten andere derselben das Salzausmessen an. Die Zahl der Beschwerden wuchs bis im Jahre 1712 auf sieben Punkte an, darunter der wichtigste das Holzen der Herrschaft in den Gemeindswäldern war.

Wir haben schon oben gehört, daß im Jahre 1560 bei der Theilung der Wälder die Herrschaft sich das Recht vorbehalten habe, aus den Wäldern der Gemeinde das nöthige Holz zu neh-

[73]) Kaufanschlag der Herrschaft Ebringen von Dietrich v. Hohenlandenberg 1621. — Kanzlei, Acte „Herrschaft."

Digitized by Google

men. Dieſes Recht benutzte aber dieſelbe viele Jahre nach dem Schwedenkriege nicht mehr, theils wegen den beſtändigen Kriegszeiten, theils weil der Schinbergerhof ſelbſt zu einem Walde geworden war, und man alſo mehr Holz hatte, als man brauchte. Es kam ſo weit, daß weil mehrere Statthalter nur ein oder zwei Jahre lang da waren, ſie es ſelbſt nicht wußten, daß man ihnen das Holz aus dem Gemeindewalde geben müſſe. Aber nachdem der Herrſchaftwald durch die Wiederherſtellung des Schinbergerhofes ſtark war geſchwächt worden, fieng der Statthalter Lukas Graß wieder an: ſein Recht zu brauchen und das nöthige Holz aus den Gemeindewäldern zu nehmen. Weil dieſes viele Leute noch nicht erlebt hatten, ſahen ſie es als eine offenbare Ungerechtigkeit an, und ein großer Theil der Bürger beſchloß, dagegen zu klagen. Der Vogt, Richter, Geſchworne und Ausſchüſſe wußten es aber aus den Briefen, die ſie in der Gemeindelade hatten, gar wohl, daß die Herrſchaft dieſes Recht hätte, ſie konnten alſo mit den Bürgern nicht einſtehen; doch wünſchten ſie, daß die Herrſchaft dieſes Recht nicht hätte, und würden es gern geſehen haben, wenn es die Bürger hätten ändern können [74]). Dieſe waren auch ganz herzhaft; ſie ſagten: wenn auch ein ſolcher Brief in der Gemeindelade vorhanden wäre, ſo gelte er nichts, und er müßte aus derſelben ausgemuſtert werden [75]). Weiter klagten ſie auch, daß die Herrſchaft von den Bürgern Güter kaufe, ohne davon das Monatgeld zu geben; daß ſie das Salzausmeſſen ſich allein vorbehalten hätte; daß immer neue Mandate gemacht würden, um die Leute ſtrafen zu können; daß man an den Frohntagen den Fuhrleuten und dem Viehe nichts zu genießen gebe, daß die Frohndienſte auch von den Ledigen gefordert würden; daß man dem Vogte 50 Gulden Jahrslohn aus der Gemeinde geſchöpfet, und ihn von den Kriegsanlagen befreit hätte, und daß man ſie für leibeigene Leute halte.

Weil dieſes faſt lauter Klagen über ſolche Punkte waren, die ſchon im Jahre 1560 entſchieden worden, und die Bürger ſelbſt den Urtheilsbrief darüber in ihrer Lade hatten, ſo war es dem Statthalter leicht, darauf zu antworten [76]). Die Bürger

[74]) u. [75]) Vergl. Blaubuch pag. 183 ff. — [76]) P. Lukas Graß in der Beſchreibung der Herrſchaft Ebringen.

Digitized by Google

selbst, nachdem sie den Proceß im Jahre 1712 bei den Landständen anhängig gemacht hatten, sahen es bald ein, daß sie sich in ihrer Hoffnung betrogen hätten, und daß ihre Sache für sie keinen so guten Ausgang nehmen würde, als sie geglaubt hatten. Ueberdies schreckte sie noch eine starke Sterblichkeit, da im Jahre 1713 vier und sechzig, und im Jahre 1714 gar drei und achtzig Personen und zwar so viele aus ihnen wegstarben, daß sie nur noch fünf und zwanzig waren, welches sie als eine Strafe ihres Ungehorsams ansahen. Sie fanden es auch ohnehin gefährlich, es bei den Landständen auf einen Spruch ankommen zu lassen [77]). Darum standen sie, wie sie selbst sagen, freiwillig, ungedrungen und ungezwungen, nur allein aus Antrieb ihres Gewissens, von allen Klagpunkten ab und machten der Herrschaft eine feierliche Abbitte, darin sie bekannten: daß sie ohne Grund noch Ursache einen Streit gegen sie angefangen, und vielfältig sich verfehlt hätten [78]). Insbesondere bekannten sie:

Erstens, daß sie über die nicht entrichteten Monatgelder zu klagen keine Ursache hätten, weil die Herrschaft solche auf eine andere Art ersetzt hätte, und in Zukunft von den zu kaufenden Gütern ersetzen würde.

Zweitens hätten sie ohne Grund über das Wort „leibeigen" geklagt, weil die Herrschaft darunter nichts anderes verstände, als daß ohne ihre Erlaubniß Niemand heirathen, jeder drei Tage frohnen, und alle die Fastnachthenne, den Fall und den Abzug geben müßten.

Drittens erkannten sie, daß das Salzausmessen nur der Obrigkeit zugehöre, sowie es ihr schon vorher zugehört hätte.

Viertens sagten sie: sie hätten wider ihr Wissen und Gewissen das Recht der Herrschaft, im Gemeindewalde zu holzen, in Zweifel gezogen, und

Fünftens derselben wegen den neuen Mandaten eine böse Absicht angedichtet.

Sechstens erkannten sie es als eine Gnade, nicht als ein

---

[77]) Derselbe in seinen Schriften. — [78]) Urkund im grünen Buch zu Ende und in Tom. I. Oecon. Ebring. p. 339. Die ganzen Akten über diesen Handel in der Kanzlei, Acte „St. Gallen oder Gemeinde."

Digitized by Google

Recht, wenn die Herrschaft im Frohnen den Leuten etwas zu essen und dem Vieh Futter gäbe.

Siebentens bekannten sie, daß der Jahreslohn, der dem Vogt im Jahre 1694 von der Herrschaft und Gericht geschöpft worden, eben der Gemeinde zum Nutzen sei. Denn vorher, da der Vogt in seinen Amtsgeschäften noch auf Gemeindskosten zehrte, wären die Zehrungskosten jährlich über 400 Gulden gestiegen; seit dem aber der Vogt in den meisten Geschäften auf seine Kosten zehren müßte, waren selbe um den halben Theil weniger.

Nach diesem baten die fünf und zwanzig Männer die Vorgesetzten und alle Bürger um Vergebung, weil sie fälschlich vorgegeben hätten, daß sie im Namen der Gemeinde diesen Handel führten. Sie mußten auch den Huldigungseid auf ein neues ablegen, und die gemachte Abbitte eigenhändig unterschreiben. Dieselbe ward auch allen Bürgern vorgelesen, und jeder darum befragt, ob er dagegen etwas einzuwenden hätte, das aber keiner that. Demjenigen, der in Zukunft die genannten Klagpunkte noch einmal hervorziehen würde, ward hundert Thaler Buß und der Verlust des Bürgerrechts ausgesetzt. Diese Urkunde ward im Jahre 1715 von dem ganzen Gericht unterschrieben, von der Herrschaft besiegelt, und von den Landständen, denen sie zur Genehmigung war eingegeben worden, bestätigt und unterschrieben, und für zukünftige Zeiten in die Gemeindslade gelegt [79]).

Wenn die Bürger den Hergang dieser Sache im Jahre 1783 so gewußt hätten, würden sie sich gewiß über dieses Holzmachen damals nicht aufgehalten haben. Freilich ist dieses herrschaftliche Recht für die Bürgerschaft beschwerlich, und jeder Bürger wird wünschen, daß dieses nicht so wäre. Dieser Wunsch, wenn es dabei bleibt, enthält noch nichts Sträfliches, so wie es noch nichts Böses ist, wenn ein Armer gerne reich wäre. Aber wenn dieser Wunsch in eine Begierde, in ein Bemühen übergeht, sich dieser Schuldigkeiten zu entledigen, oder das, was einem andern gehört, sich zuzueignen, dann ist es offenbar jene Sünde, die Gott verboten hat: das Gut des Nächsten nicht zu begehren, nicht zu rauben. Daß aber alles das, was man den Obrigkeiten entrichten

[79]) Acta hievon in der Kanzlei, Acte „Gemeinde und St. Gallen."

Digitized by Google

muß, unter dieſem Gute des Nächſten gewiß verſtanden ſei, beweiſet der Befehl Gottes: dem Steuer zu geben, dem die Steuer gehöret, und dem den Zoll, der ſolchen zu fordern das Recht hat.

§ III. Von unſern Zeiten.

Im Jahre 1726 war wegen der oſtindiſchen Schifffahrt ſchon wieder eine neue Kriegsgefahr von den Franzoſen da. Sie ſchlugen ſchon zu Hüningen eine Schiffbrücke, doch ward die Sache für dieſesmal noch vermittelt. Aber im Jahre 1733 giengen die Franzoſen, um die fehlgeſchlagene Wahl des polniſchen Königs Leszinsky an Oeſtreich zu rächen, wirklich bei Straßburg über den Rhein, und nahmen Kehl weg. Die Furcht, daß ſie, ehe noch die kaiſerliche Armee ankommen könnte, ſich in das Breisgau hinauf ziehen würden, ſetzte Alles in Schrecken. Jedermann brachte das Seinige, ſo gut er konnte, in Sicherheit [80]). Aber der Prinz Eugen kam 1734 eben noch zu rechter Zeit mit der Armee im Breisgau an, und verſperrte den Franzoſen das Kinzigthal und die Ortenau dergeſtalt, daß ſie nicht einen Fuß weiter fortrücken konnten [81]). Es blieb alſo nur bei der Furcht, die man gehabt hatte, welche man ſeither den blinden Lärmen hieß [82]). Der Friede ward ſchon 1735 geſchloſſen.

Dieſer Friede dauerte aber nur bis 1740, wo nach dem Tode des Kaiſers Karl VI. deſſen hinterlaſſene Erbin Maria Thereſia von Baiern, Frankreich und Preußen mit Krieg überzogen wurde. Es gieng bis in das Jahr 1743, wo die Kriegsflamme auch im Breisgau ſich entzündete. In dieſem Jahre erſchien die ganze öſtereichiſche Armee in dem Breisgau, und verſuchte zu Altbreiſach und bei Rheinweiler über den Rhein zu gehen. Die Kroaten waren auch ſchon über die Schiffbrücke auf den feindlichen Boden gekommen; da ſie aber wegen des Nebels von den Stücken nicht unterſtützt werden konnten, mußten ſie wieder zurückkehren. Im folgenden Jahre 1744 ſetzte endlich die ganze Armee in das untere Elſaß hinüber. Schon hatten ſich die Städte Zabern, Lauterburg,

---

[80]) (P. F. Kreutter) Geſchichte v. B.-Oeſterr. Tom. 2. — [81]) Ebendaſelbſt. — [82]) Allgemeine Ausſage der Leute.

Digitized by Google

Weißenburg, Hagenau an Oestreich ergeben; schon sollte es Straßburg gelten: da fiel der König von Preußen in Schlesien ein, wo dann das östereichische Heer genöthigt wurde, das Elsaß zu verlassen und dem Königreich Böhmen zu Hilfe zu eilen. Nach dem Abzuge dieser Armee war es den Franzosen leicht, über den Rhein zu gehen, Vorderöstereich zu besetzen und die Festung Freiburg wegzunehmen, welche sich nach einer vier Wochen lange ausgehaltenen Belagerung den 6. des Wintermonats ergab *). Während dieser ganzen Belagerung lagen sieben Prinzen, unter denen der **Duc de Chartres** der vornehmste war **), und das Schloß bewohnte, nebst einer starken Abtheilung Reiterei in Ebringen. An dem gewöhnlichen Kriegsungemach fehlte es damals auch nicht. Die sogenannte Marode zündete einige Stunden vor der Ankunft der Kriegsvölker zwei Häuser an, eines zu oberst im Dorfe, das andere zu Thalhausen, um so, wenn die Leute zum Löschen herzueilen würden, im Dorfe besser rauben zu können. Dem angekommenen Kriegsvolke mußten die Einwohner in allen Häusern die Stuben räumen, und auf die kalten Bühnen ihrer Häuser ziehen. Die Militärfrohnen und das Schanzen gieng auch sehr stark, und der halbe Theil der Stecken in den Reben wurde beim Wachthalten und Kochen von den Franzosen verbrannt; die Reiter nahmen auch das Futter für ihre Pferde, und die Trauben für sich, so viel sie konnten, den Bürgern weg [83]). Doch hielten die Franzosen übrigens eine recht gute Mannszucht, und die Leute waren mit ihnen, gegen die vorigen Zeiten gerechnet, überaus wohl zufrieden. Keinem geschah ein Leid. Viele befanden sich noch wegen der Wohlfeilheit der Lebensmittel recht wohl bei diesem Kriege. Es dachte darum auch Niemand daran, zu entfliehen, wovon die Franzosen schon vor ihrer Ankunft die Leute hatten abmahnen lassen. Damit aber die Franzosen die eroberte Festung Freiburg nicht wieder beim Friedensschlusse zurückgeben durften, zerstörten sie die Werke derselben, ehe es zum Friedenschließen kam, welches im Jahre 1745 geschah.

Wenn nicht im Jahre 1745 Gottes Vorsicht besser für das Wohl der Gemeinde als die Bürger selbst gewacht hätte, so wür-

---

*) Vergl. Schreiber's Gesch. von Freiburg Thl. IV. S. 283 ff. —
**) Vater Louis Philipp's, der von 1830 bis 1848 König von Frankreich war. — [83]) Allgemeine Aussage der Leute.

Digitized by Google

den dieſe eine Thorheit begangen haben, die ihre Nachkommen jetzt vergebens bereuen würden. Es ſtand nämlich in ſelbem Jahre auf dem Punkt, daß der Biezigkofer Wald wäre verkauft worden. Dreißig ausgenommen hatten ſchon alle Bürger, ſelbſt der Vogt und die Vorgeſetzten, dahin geſtimmt, daß man denſelben um ein und zwanzig tauſend Gulden hergeben ſollte, wenn ein Käufer zu finden wäre. Schon hatten ſich die Jeſuiten zu Freiburg um dieſen Kaufſchilling zu Käufern angetragen. Aber da man ſich über einige Nebenſachen nicht vergleichen konnte, zerſchlug ſich der Kauf glücklicher Weiſe von ſelbſt wieder. Jetzt beſitzt die Gemeinde den Wald noch, und die Schulden, welche zu tilgen man dieſen Verkauf damals nothwendig hielt, ſind jetzt doch bezahlt.

Der ſiebenjährige Preußenkrieg, welcher im Jahre 1756 den Anfang nahm, war ſeit langer Zeit der erſte, in welchem das Breisgau nichts zu leiden hatte. Doch wurden ſtarke Kriegsſteuern gefordert, und, um ſelbe zu erheben, ein neuer Steuerfuß vorgeſchrieben, das ſ. g. Dominical eingeführt.

Nachdem dieſer Krieg im Jahre 1763 durch den Hubertsburger Frieden geendet worden, wurden über die Verwaltung der Gerechtigkeit, über die Polizei, über das Kriegsweſen verſchiedene Verordnungen erlaſſen, und merkliche Aenderungen getroffen. Die, welche die Aufmerkſamkeit des gemeinen Volks am meiſten rege machte, war die Abſtellung einiger Feiertage. Schon lange klagten eifrige, hohe und niedere Seelſorger mit andern frommen Leuten, daß die Feiertage nicht mehr das wären, was ſie ſein ſollten, daß an ſelben großentheils nur ein verſtümmelter Gottesdienſt gehalten würde, der ganze übrige Tag aber und ein großer Theil der folgenden Nacht im Müßiggange, Spielen, Herumziehen und allen Arten der Ausgelaſſenheiten zugebracht würden. Freilich hatte ſich immer die geiſtliche und weltliche Macht gegen dieſe Entheiligung der Sonn- und Feiertage geſetzt, und es bald den Seelſorgern befohlen [84]), an ſolchen Tagen Vor- und Nachmittag den Gottesdienſt zu halten, bald es den Pfarrkindern, beſonders

[84]) Recessus visitationis. Litterae pastorales. Mandatum Caroli VI. imperatoris gedruckt.

Digitized by Google

den Ledigen darin zu erscheinen geboten [85]). Wie denn Fürst Gall schon im Jahre 1660 für Ebringen die Verordnung erlassen hat [86]): daß die Ledigen alle Sonn- und Feiertage die Christenlehre besuchen, sich darin ruhig halten, und zwei ehrliche Männer bestellt werden sollten, welche die Abwesenden allemal aufmerken und der Herrschaft zur Bestrafung anzeigen würden. Noch im Jahre 1763 ward von Fürst Cölestin II. das Nämliche wieder befohlen [87]). Aber diese Befehle wurden allemal nach einiger Zeit wieder außer Acht gelassen; an vielen Orten wurden gar keine gemacht, und so blieb es im allgemeinen bei der alten Entheiligung dieser Tage. Aus dieser Ursache sahen sich der Papst und Bischof im Jahre 1766 genöthiget, einige dieser Feiertage, welche zu heiligen sich die Leute ohnehin weder überreden noch zwingen ließen, ganz aufzuheben, damit die noch bestehenden mit den Sonntagen desto besser möchten gefeiert werden.

Um dieser Absicht auch durch die weltliche Macht einen rechten Nachdruck zu geben, gebot die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1770, daß alle Sonn- und Feiertage die Christenlehre sollte gehalten werden, daß an diesen Tagen die Leute dem vor- und nachmittägigen Gottesdienste beiwohnen, und die Vorgesetzten darin mit ihrem Beispiele vorgehen sollten; und daß die Ledigen, welche an diesen Tagen der Christenlehre nicht beiwohnen würden, von den Obrigkeiten sollten gestraft werden. Die Wirthshäuser sollten auch an diesen Tagen erst Nachmittag um 3 Uhr geöffnet, im Winter aber um neun Uhr, und im Sommer um zehn Uhr von Jedermann verlassen werden [88]). Viele Leute sind noch jetzt mit dieser Verordnung der geist- und weltlichen Obrigkeit unzufrieden, aber nicht aus Gründen, welche die Ehre Gottes betreffen. Denn wenn sie diese hätten, würden sie gewiß die Sonntage und noch bestehenden Feiertage besser und auch Nachmittags durch die Besuchung des Gottesdienstes heiligen, was sie aber nicht thun. Eine

---

[85]) Herrschaftliches Verkündbuch unter den Edlen. Auch herrschaftliches Mandat unter Fürst Bernard. — [86]) Mandat des Fürsten Gallus. — [87]) Mandat des Fürsten Cölestin II. * Diese Mandate mit ältern in derselben Angelegenheit in der Ebringer Pfarrhandschrift im Anhange sub lit. R. S. T. U. — [88]) Gedrucktes Mandat von 1770 von der Kaiserin Maria Theresia.

Digitized by Google

von den Arten, wie dieſe Tage ehemals entheiligt wurden, war gewiß die Beſuchung der auswärtigen Kirchweihen und Tänze, wo die Ledigen eben an Sonn- und Feiertagen paarweiſe in alle umliegenden Orte auf die Kirchweihe zum Tanze hinzogen, ſich dort bis in die Nacht luſtig machten, und dann erſt in der Nacht mit einander heimkamen. Schon im Jahre 1660 ward dieſes durch die Herrſchaft verboten, und wieder im Jahre 1763. Aber dieſe Verbote wurden nur ſo lange beobachtet, als man ſtark darauf hielt; in kurzer Zeit waren ſie wieder vergeſſen, bis endlich die geiſtliche und weltliche Macht dieſen Mißbrauch mit einem Streich dadurch abſchaffte, daß ſie alle Kirchweihfeſte am nämlichen Tage zu halten befahl.

Die Vermählung der k. k. Prinzeſſin Maria Antonia, welche im Jahre 1770 mit Ludwig XVI., dem Erbprinzen von Frankreich, ſtatt fand, hatte, ob ſie ſchon für ſelbe eine Quelle alles Uebels war, doch für das Breisgau einen doppelten Nutzen. Einestheils blieb es von ſelber Zeit an von den franzöſiſchen Armeen, die ſeit faſt zweihundert Jahren faſt alle zehn Jahre das Breisgau überſchwemmt hatten, bis jetzt befreit; andererſeits wurden bei Gelegenheit der Durchreiſe dieſer kaiſerlichen Prinzeſſin die Straßen durch die Hölle über den Schwarzwald bis nach Schwaben dergeſtalt gemacht, daß nachher auch große mit Wein beladene Laſtwagen ſelbe fahren konnten, welches eine ſtärkere Ausfuhr des Weines nach ſich zog, womit auch der Werth deſſelben zum Nutzen der Rebleute um Vieles geſtiegen iſt.

Die Normalſchule, welche im Jahre 1777 in Ebringen iſt eingeführt worden, wurde zuerſt als eine häßliche Neuigkeit verabſcheut; ſeither aber verſpüren es alle Eltern, daß ſie im Unterrichte ihrer Kinder erleichtert ſind, und daß dieſe das Chriſtenthum weit beſſer wiſſen, als vorher. Die vielen Verordnungen, welche weiland Kaiſer Joſeph II. von dem Jahre 1780 bis 1790 herausgegeben hat, und die Aenderung, welche ſelbe in der Gerichtspflege, in den geiſtlichen und andern Dingen hervorgebracht haben, werden, weil ſie noch neu ſind, Jedermann bekannt ſein. So wie auch noch allen der ſehr kalte Winter von 1788 bis 1789, in dem faſt alle, ſogar die zweihundertjährigen Obſtbäume erfroren ſind, und die darauf folgende Theuerung von 1789 bis 1790, wie auch der große Hagel im Jahre 1789 im friſchen Angedenken iſt.

Digitized by Google

Von dem ſtarken Regenguſſe, der in dieſem laufenden Jahre 1792 den 3. Brachmonat an dem hl. Dreifaltigkeitsſonntage in unſerm Banne herabfiel, welcher den vom Jahre 1761 an Menge des Waſſers noch übertraf, werdet ihr die Spuren an der aus den Rebbergen weggeführten guten Erde und an den mit Kieſe überſchwemmten Aeckern und Matten noch lange ſehen. Doch gieng dies letztemal kein Menſchenleben verloren, während 1761 zwei Eheleute ertranken. Zum Glücke waren die Kinder eben in dem Schulhauſe in der Kinderlehre, und ſehr viele junge Erwachſene in der Kirche. Das Wetter zog ſich dem Thirnberg nach gegen den Kienberg, und von da bis auf den Schinberg. In einer halben Stunde ſtürzten zwei große Bäche von der Höhe herab. Der größte ſtürmte faſt mannhoch durch die breite Thalhauſer Straße, und zog ſich bei der vordern Ziegelhütte vorbei, guten Theils über die Güter Wolfenweiler zu. Ein Arm des andern hatte ſeinen Lauf durch das ganze Oberdorf, krümmte ſich bei der Gemeindſtube herab bis zu dem andern Arm, der durch den Damm und das Mühlengäßle floß, und über den Sinnbrunnen hinausgieng. Von da liefen dieſe beiden Arme vereinigt das Unterdorf hinunter. Die Gewalt des Gewäſſers war groß. Es wurden mehrere Stück ganzes Bauholz viele Schritte weit weggeſchwemmt, die Straßen an einigen Orten mannstief aufgeriſſen, alle Dorfbrunnen auf einige Zeit unbrauchbar gemacht. Von vielen Reben war der gute Grund hinweggeſpült, die Rebſtöcke zu Boden geworfen, mehrere Matten, Wieſen, Aecker mit Steinen und Kieſe bedeckt. Einige Keller wurden mit Waſſer und Schlamm angefüllt. Was der Strom von Holz, Rebſtöcken und anderm dergleichen Geräthe antraf, wälzte er mit ſich fort bis in das Markgräfiſche hinunter. Dieſes erfuhr vorzüglich die vordere Ziegelhütte. Den zugefügten Schaden im Ebringer Banne ſchätzte man im Ganzen genommen auf viele tauſend Gulden. Es wurde von Seite der Landesſtände nach eingenommenem Augenſchein etwas zum Erſatz geſteuert.

Daß wir ſchon ſeit dem Frühling mit den Franzoſen Krieg haben, muß Euch gewiß ſchon recht wohl bekannt ſein, da Euch die öftern Durchzüge des Kriegsvolkes, welches auch ſchon einigemal in Ebringen einige Tage ſich aufgehalten hat, die Militärfuhren, welche Ihr ſo oft verrichten müſſet, das Herumführen der

Digitized by Google

Stücke, Schießmunition und anderer Wagen, welche alle Straßen anfüllen, und der faſt beſtändige Donner der Kanonen, der immer vom Rhein her ertönt, faſt alle Stunden daran erinnern. Und dennoch kann Ebringen ſich gegen andere Gemeinden noch glücklich ſchätzen, wenn es bei dieſem bleiben würde.

§ IV. Die Herrſchaften von Ebringen.

Die alten Pröbſte von St. Gallen, ſo viel deren mit Namen bekannt ſind.

Kunibert ſtarb im Jahre 985.
Rudolf von Güttingen war Probſt im Jahre 1207.
Heinrich von Ramſtein war Probſt 1285.
Jörg von Wildenſtein war Probſt 1347.
Heinrich von Gundelfingen war Probſt 1391.

Die Edlen oder Barone.

Junker Werner von Hornberg erhielt Ebringen zu einem Lehen im Jahre 1349.

Junker Ulrich von Hornberg, wahrſcheinlich ein Sohn des Werner, war Herr zu Ebringen im Jahre 1373, ſtarb aber vor 1402.

Junker Brun Werner von Hornberg, ein Sohn Ulrichs. Er ſtand der Herrſchaft nicht lang vor, denn vom Jahre 1408 an bis 1419 war deſſen Schwager Junker Bechtold Schneylin Bernlap, vielleicht als deſſen Vogtmann Herr zu Ebringen. Auf ihn folgte Hans von Ratzenhauſen, welcher Ebringen als ein Unterpfand wegen gemachter Schulden bis 1426 inne hatte, wo endlich

Junker Konrad von Hornberg, ein Sohn des Brun Werner, die Herrſchaft 1426 auslöste und ſie beſaß, bis er 1458 ſtarb.

Junker Hans von Embs erhielt die Herrſchaft durch Heirath im Jahre 1460, ſtarb um das Jahr 1490.

Ritter Jörg von Ebenſtein erhielt die Herrſchaft durch Heirath und ſtarb im Jahre 1499.

Junker Sigmund von Falkenſtein zu Heitberg kam

auch durch Heirath zu der Herrschaft im Jahre 1499, starb um das Jahr 1533.

Junker Christoph von Falkenstein zu Heitberg folgte seinem Vater in der Herrschaft, starb im Jahre 1559.

Junker Hans Wolf von Bodmann erbte die Herrschaft im Jahre 1559, und starb schon im Jahre 1561.

Junker Ludwig von Bodmann zu Bodmann folgte seinem Vater, stand aber als minderjährig bis gegen das Jahr 1570 unter der Vormundschaft seiner Vetter der Junker Konrad von Bodmann und Pankraz von Stoffeln.

Junker Hug Gerwig von Hohenlandenberg kaufte die Herrschaft von Ludwig im Jahre 1580, starb aber schon im Jahre 1588.

Junker Hans Dietrich von Hohenlandenberg folgte seinem Vater, stand aber als minderjährig unter der Vormundschaft seiner Vetter Ulrich von Stürzel und Hans Wendel von Bernhausen. Dietrich verkaufte die Herrschaft im Jahre 1621 an das Stift St. Gallen und starb bald hernach 1623.

Statthalter von St. Gallen.

P. Robert Blöd war der erste Statthalter vom Jahre 1621 bis 1624.

Herr Jakob Schepeli war Obervogt von 1624 bis 1633.

Herr Hans Dietrich Müller war Obervogteiverwalter von 1633 bis 1634.

P. Robert Blöd war das zweitemal Statthalter vom Jahre 1634 bis 1637.

Von 1637 bis 1646 war weder ein Statthalter noch ein Amtmann und gar keine Obrigkeit wegen des Schwedenkrieges da.

P. Gallus Alt war Statthalter von 1646 bis 1647.

P. Basilius Renner von 1647 bis 1648.

P. Ambrosius Negeli von 1648 bis 1654.

P. Simon von Freiburg von 1654 bis 1656.

P. Othmarus Keßler von 1656 bis 1662.

P. Tutilo Gebel von 1662 bis 1676.

P. Leodegarius Bürgisser von 1676 bis 1682.

P. Augustinus Zagot von 1682 bis 1698.

P. Hermannus Schenk von 1698 bis 1705.

Digitized by Google

P. Lukas Graß von 1705 bis 1725.
P. Roman Schertlin von 1725 bis 1731.
P. Augustinus Hauser von Gleichenstein von 1731 bis 1741.
P. Pirminius Widle von 1741 bis 1762
P. Othmarus Walser von 1762 bis 1769.
P. Ignatius Mösl von 1769 bis 1775.
P. Cölestinus Schieß von 1775 bis 1778.
P. Antonius Gerwig von 1778 bis 1789.
P Geroldus Brandenberg von 1789 bis 1795.
P. Beatus Schuhmacher von 1795.
P. Pancratius Forster Unterstatthalter bis 1796.
P. Ambrosius Epp de Rudenz Vicestatthalter bis 1800.
P. Athanasius Sartory Vicestatthalter von 1800 bis 1806.

Sechstes Hauptstück.

Kirchen, Pfarreien, Pfründen und Stiftungen.

§ 1. Von den Kirchen und Pfarrherren.

Von den ältesten Zeiten her war die jetzige Pfarrei Ebringen in drei Pfarreien getheilt, und die Bürger der nämlichen Gemeinde besuchten zu gleicher Zeit drei verschiedene Pfarrkirchen und hatten drei Seelsorger.

Die erste ist die Pfarrkirche zu Ebringen,

von welcher man bis dahin irrig geglaubt hatte, daß sie eine neue Pfarrei wäre und niemals neben Berghausen eine Pfarrei gewesen sei. Aber in einem fünfhundertjährigen Buche zu St. Gallen [1])

[1]) Codex mscr. Bibliothecæ St. Galli Nro. 300.

Digitized by Google

ſteht ausdrücklich aufgezeichnet, daß die Pfarrkirche von Ebringen damals ſchon geweſen ſei, und der Kirchenſatz davon nach St. Gallen gehört habe. Eben das bezeugt auch ein altes Zinsbuch von Ebringen, das im Jahre 1309 iſt gemacht worden [2]), und im Jahre 1536 wird Ebringen von dem Biſchofe ſelbſt eine alte Pfarrkirche genannt [3]). Ja es iſt wahrſcheinlich, daß Ebringen eine ältere Pfarrkirche als Berghauſen, und ſchon vor tauſend Jahren geweſen ſei. Denn wie wir oben geſehen haben, kamen ſchon ſeit 721 Pröbſte von St. Gallen in das Breisgau nach Ebringen. Weil dieſe meiſtentheils Prieſter waren, und die Hauskapellen damals noch nicht üblich waren, haben ſie gewiß eine kleine Kirche im Dorfe angetroffen, oder wenn noch keine da war, eine ſolche dadurch geſtiftet, daß ſie derſelben gewiſſe liegende Güter anwieſen, welches damals bei dem Ueberfluſſe derſelben ein leichtes war.

Solche liegende Güter hatte die Pfarrkirche noch vor 300 Jahren, und es waren eben die, von welchen derſelben jetzt noch ihre Bodenzinſe und Zehnten fließen [4]). Wegen dieſer Stiftung mag auch das Stift St. Gallen länger als vor fünfhundert Jahren her den Kirchenſatz in Ebringen beſitzen. In die Pfarrkirche zu Ebringen war gewiß zu allen Zeiten das ganze Dorf pfärrig, nur einige Häuſer im obern, und andere im untern Dorfe ausgenommen.

Die zweite Pfarrkirche war die zu Berghauſen,

von der man aus einer Bulle des Papſtes Lucius II. abnehmen kann [5]), daß ſie vor dem Jahre 1144 geſtanden ſei, und der Kirchenſatz davon nach St. Trudpert gehört habe. Es iſt aber unbekannt, wann und von wem ſie ſei geſtiftet worden. Nur weil Graf Otbert und ſein Sohn Waltger ſchon vor dem Jahre 791 Güter in Ebringen beſaßen [6]) und dieſe Herren, beſonders

---

[2]) Dieſes alte Urbar wird angezogen im weitläufigen Spruch von 1503 im grünen Buch p. 59. — [3]) Instrumentum confirmationis unionis ecclesiæ Berghusanæ 1536. Acte Pfarrei. — [4]) St. Klarer Urbar von 1492 im grünen Buch. — [5]) Bei *Herrgott*, genealogia Habsburgica. Bulla Lucii II., wo es heißt: Berghausen cum decimatione; der Kirche und Pfarrei Ebringen geſchieht keine Meldung, wie bei andern Orten, die da genannt werden. * Die Urkunde auch in der Ebringer Pfarrhandſchrift im Anhange sub lit. F. — [6]) Codex Tradit. p. 71.

Digitized by Google

Otbert auch ein Stifter von St. Trudpert waren, so kann man aus dieſem vermuthen, daß ein Theil deſſen, was das Gotteshaus St. Trudpert hernach zu Berghauſen und Ebringen beſeſſen hat, demſelben von dieſen Grafen ſei geſchenkt worden. Ob aber auch eine Kirche dageweſen, ſcheint nicht wahrſcheinlich zu ſein. Denn da die Verehrung des hl. Trudpert erſt in dem neunten Jahrhundert ihren Anfang genommen hat [7]), mag doch noch eine ſchöne Zeit verſtrichen ſein, bis man auf den Gedanken kam, ihm zu Ehren an einem ſo entlegenen Orte eine Kirche zu erbauen. Nach meiner Muthmaßung mag dieſe Pfarrkirche zu Berghauſen erſt um das Jahr 1000 von dem Gotteshauſe St. Trudpert geſtiftet worden ſein.

Nach Berghauſen waren pfärrig das ehemalige Dorf Berghauſen, wie auch die oberſten Häuſer des Dorfes Ebringen bis auf die alte Dammengaſſe herunter, welche aus der Dorfſtraße unter dem Birkenthal in den Dammen herabgeht [8]). Von dem Dorfe Thalhauſen habe ich nichts Sicheres finden können, wohin es pfärrig geweſen ſei [9]); wenn man aber von dem Zehntbezirke etwas entnehmen will, ſo gehörten die Häuſer dieſſeits der Dorfſtraße nach Berghauſen, jene aber, die jenſeits der Gaſſe dem Geißhofe zu liegen, entweder nach Ebringen in die Kirche, oder wohl gar nach Wolfenweiler, wohin ſie vor der Reformation wie die im untern Dorfe den kleinen Zehnten gegeben haben. Deswegen wurden ſie nach der Reformation im Jahre 1556 auf der Gemeind ermahnt, „daß die im Unterdorf und Thalhauſen den Nußzehnten den Heiligen zu guten hinauf und nit gen Wolfenweiler geben.“ Gewiß aber iſt die Sage der alten Leute falſch, daß auch die Lütisberger nach Berghauſen in die Pfarrei gehört hätten; denn dieſe hatten ſchon vor dem Jahre 1373 ihren Kirchweg nach Wolfenweiler [10]). Ueberdies, wenn ſie nach Berg-

---

[7]) *Gerbert*. historia sylvæ nigræ Tom. I. Lib. III. saec. 7. — [8]) Denn ſo weit erſtreckte ſich der Berghauſer Zehnten hinab laut Vertrag von 1373. — [9]) P. Lukas Graß im Bericht von der Pfarrei Ebringen ſagt: „daß die Thalhauſer und Berghauſer Pfarrei geweſen;“ aber er ſagt nicht, woher er dieſes wiſſe. — [10]) Im alten Vertrag von 1373 heißt es ſo: „des Vogts von Lütersberg gart ſtoßt an einem Ort uf dem Kilchpfad, als man gen Wolfenwiler gat.“ Und in einem Bannbriefe von 1563 heißt es: daß unter dem Rennweg der Lüttisberger Kirchweg ſich hinüberziehe.

Digitized by Google

hausen gehört hätten, hätte im Jahre 1526 eine alte Urkunde nicht sagen können [11]): daß die Pfarrkinder beider Pfarreien Ebringen und Berghausen zu einem Gerichte und unter eine weltliche Obrigkeit gehörten; denn die Lütisberger gehörten nie zu dem Ebringer Gericht, noch unter dieselbe Herrschaft. Die Sage mag daher gekommen sein, weil man die alten Zehntgränzen von Berghausen, die da durchgingen, in spätern Zeiten für einen Kirchweg gehalten hat.

Die Pfarrer von Berghausen wurden allzeit von dem Kloster St. Trudpert gesetzt [12]); ihr Einkommen war aber so gering, daß die letzten Pfarrer sich aus demselben nicht mehr erhalten konnten, sondern nebst Berghausen allemal noch eine andere Pfründe haben mußten, aus der sie leben konnten [13]). Es sind nur zwei Pfarrer von Berghausen mit Namen bekannt: nämlich Herr Klaus von Eschbach, welcher im Jahre 1373 Pfarrer in Berghausen war [14]); und Herr Caspar Geislecheren, der im Jahre 1526 lebte und der letzte Pfarrer daselbst gewesen ist; denn unter ihm ward Berghausen mit Ebringen vereinigt [15]).

Der Pfarrhof stand der Kirche zur rechten Seite am Kirchhöflein; er war noch im Jahre 1575 aufrecht [16]); wann er aber abgebrochen worden sei, ist unbekannt. Alte Leute haben davon noch die Mauerstöcke und auf dem Kirchhofe einige Kreuze gesehen [17]). Die Kirche stand noch fast bis auf unsere Zeiten; sie war aber fast wie ein Keller in den Boden gebaut, sehr klein und nieder, daß der Chorbogen fast mit den Händen zu erreichen war [18]); sie hatte auch nur einen Altar; aber in der Seitenmauer ein Sakramentshäuslein [19]). Sie ist im Jahre 1748 abgerissen worden, und dafür auf dem nämlichen Platze (obschon es Viele lieber auf

---

[11]) Instrumentum incorporationis ecclesiæ Berghausen cum ecclesia Ebringensi 1526. Kanzlei, Akte Pfarrei. — [12]) Ebendort. — [13]) Confirmatio Episcopi ejusdem incorporat. von 1536. Ebendort. — [14]) Zehntvergleich von 1373 im Pfarrhofe. Ebendort. — [15]) Incorporationsbrief von 1526. Ebendort, * und in der Ebringer Pfarrhandschrift im Anhange sub lit. M. [16]) Kauf-Abrede der Herrschaft Ebringen von 1575, Kanzlei, Akte Herrschaft. [17]) Aussage der noch lebenden 80jährigen Leute. — [18]) Aussage derer, die selbe noch viele Jahre gesehen haben. — [19]) Das Thürmlein dazu ward von den Soldaten weggenommen, und 1652 wieder erlöst. Berghauser Kirchenrechnung.

Digitized by Google

dem Kienberg gesehen hätten, die jetzige Berghauser Kirche größer und mit der angehängten Wohnung eines Kirchendieners erbaut worden. Bei welcher Gelegenheit man zuerst auf dem Kienberg Bausteine entdeckte, und eine Steingrube eröffnet hat, da man vorher keine andern Steine zum bauen als die weichen aus dem Scheren hatte. In dieser neuen Kirche zu Berghausen stehen drei Altäre, die im Jahre 1749 sind eingeweiht worden [20]). Der Choraltar war zur Ehre des hl. Trudpert, des hl. Gall und des hl. Benedikt, der Altar auf der Weiberseite zur Ehre der seligsten Jungfrau, des hl. Josephs und des hl. Pirmin, der auf der Männerseite zur Ehre des hl. Hieronymus, des hl. Wendelin und des hl. Johann von Nepomuk, zu dessen Heiligsprechung unsere Bruderschaft im Jahre 1730 hundert drei und achtzig Gulden hergegeben hat [21]). Es wurde auch in unsern Zeiten ein Stücklein Gut, das neben der Kirche und zwischen der Allmend-Straße liegt, von den Pflegern zu der Kirche gekauft [22]).

Auf der Straße, die von Ebringen nach Berghausen führt, und der Steinweg genannt wird, sind den Berg hinauf für die sieben Fälle acht kleine Kapellen ausgetheilet, die im Jahre 1751 von Mauerwerk mit einem Dache sind erbaut worden [23]), da die vorigen, die schon vor dem Jahre 1689 da standen, nur steinerne Säulen waren [24]).

Die dritte Kirche, in welche Ebringer pfärrig waren, ist die zu Wolfenweiler.

Einige Häuser des Unterdorfes gehörten dahin, und vielleicht auch einige zu Thalhausen. Aber bis jetzt hat man es noch nicht mit Gewißheit bestimmen können, welches selbe waren. Doch scheint es, daß es keine andere sein können, als jene, welche in den Wolfenweiler oder St. Peter Zehntbezirk fallen, nämlich nur jene Häuser, welche unter der Straße liegen, die im Unterdorf von dem großen untersten Brunnen her durch das Hinterdorf der Grube zu geht, da die ob dieser Straße gelegenen Häuser, und

---

[20]) Firmbuch im Pfarrhof. — [21]) Bruderschaft-Rechnung von 1730. — [22]) Kirchenrechnungen. — [23]) Akkord mit den Handwerkern in der Kanzlei, Akte Pfarrei. — [24]) Berghauser Kirchenrechnung von 1689.

Digitized by Google

die, welche jenseits der Dorfgasse ob und unter dem Rennwege stehen, mit ihren Gärten in den Ebringer Pfarrei-Zehnten gehören [25]).

Der Kirchweg, welchen diese in ihre Pfarrkirche zu Wolfenweiler hatten, hieß schon vor dem Jahre 1373 die Kilchsteig [26]). Mit der Kirche zu Ebringen hatten diese nichts zu schaffen, als daß man ihren Verstorbenen daselbst das End, oder ihren Leichen aus dem Dorfe läutete, wenn sie nach Wolfenweiler geführt wurden [27]).

Nothwendig mußte eine so große Vertheilung der nämlichen Gemeinde in drei Pfarreien öfters Streitigkeiten verursachen. Eine solche erhob sich zwischen Herrn Klaus von Eschbach, dem Pfarrer zu Berghausen, und Herrn Albrecht, dem Pfarrer von Ebringen, da dieser den Zehnten in der Fehlen, in der Hasenweid, im Oelenthal, im Farnau und in der Geeren ansprach, den jener für den seinigen hielt. Der Streit wurde im Jahre 1373 vor der Herrschaft Ulrich von Hornberg, im Namen des Bischofs von Konstanz und in Anwesenheit der umliegenden Pfarrer und vieler Zeugen im Rothmünsterhofe zu Gunsten des Pfarrers von Berghausen gütlich also beigelegt [28]): daß der Strich, der schon von altem her war, wieder bestimmt und erneuert wurde, ober welchem der Zehnte nach Berghausen, unter demselben aber nach Ebringen gehören sollte. Dieser Strich fieng an in der Fehlen (ehemals Föcheln, oder Focheln) gieng [29]) dem Leineleweg (ehemals Lindenweg) nach bis an die Dorfgasse herunter bei des Naglershaus, von dort über diese Gasse herüber bei dem Brunnen, der unter des Maurizen Haus steht, vorbei, und durch die alte Dammengasse in den Dammen hinunter. Von dort wieder den Dammen hinauf bis in die Geeren, wo ehemals ein Brunnen war, der Röttelybrunnen hieß [30]). Von diesem Brunnen den Röttelyweg hinunter, dem Blachenweg nach bis zu dem Bannstein von Thalhausen; zu Thalhausen durch das Dorf der Straße nach bis zu

---

[25]) Verkündbuch der herrschaftlichen Befehle von 1536. Kanzlei, Acte Gemeinde Ebringen. — [26]) Zehentverein von Berghausen 1373 in dem Pfarrhof. — [27]) Spruch wegen Bezahlung der Glocken von 1443. — [28]) Zehentvergleich von 1343. * In der Ebringer Pfarrhandschrift im Anhang sub lit. J. — [29], [30] u. [31]) in der genannten Vergleichsurkunde.

Digitized by Google

dem Bannstein von Widnau. In dieser Urkunde ward dem Pfarrer von Berghausen auch das Recht bestätigt, daß er in der Schneide und auf dem Schinberg sein nöthiges Brenn- und Bauholz nehmen konnte [31]).

Aber die Streitigkeiten fiengen zwischen beiden Pfarrherren bald wieder an und dauerten immer fort. Diese Ursache und noch die, daß der Pfarrer zu Berghausen sich nicht erhalten und darum in der Pfarrei nicht wohnen konnte, daß die Pfarrei zu klein war, daß sie dem Gotteshause St. Trudpert nichts eintrug, bewogen den Abt Martin von St. Trudpert in eine Einverleibung der Pfarrei Berghausen in die zu Ebringen zu willigen. Diese ward daher im Jahre 1526 den 17. Herbstmonat zwischen ihm und der Herrschaft von Ebringen, dem Herrn Sigmund von Falkenstein auf eine dem Pfarrer von Ebringen lästige Weise so verabredet [32]): daß die Pfarrei Berghausen mit dem Zehnten und allen Rechten dem Pfarrer von Ebringen gehören soll; daß aber dagegen dieser dem Gotteshause St. Trudpert jährlich zwei Fuder Wein oder 16 Saum abgeben sollte. Die Bestätigung dieses Vertrages ward im Namen der Pfarrkinder von Berghausen vom Bischofe begehrt, welche dieser erst im Jahre 1536 ihnen mit der Bedingung ertheilte [33]): daß der Pfarrer von Ebringen in Zukunft alle Jahre an St. Trudperts- und dem Berghauser Kirchweihfeste den Gottesdienst zu Berghausen halten, und alle Woche eine hl. Messe daselbst lesen sollte. Zu dieser Einverleibung half [34]) insbesondere dieses, weil es bekannt war, daß der Pfarrer von Berghausen sich ohnehin nie zu Berghausen aufhielt, sondern auf einer andern Pfründe wohnte, die er hatte. Man suchte es im Jahre 1729 durch einen zu Konstanz geführten Prozeß zu erhalten, daß die ausgedungenen 16 Saum Wein in Fehljahren nicht sollten geliefert werden müssen, aber man verlor den Rechtshandel [35]).

---

[31]) Incorporationsbrief von 1526. Kanzlei, Akte Pfarrei. * Auch in der Ebringer Pfarrhandschrift im Anhange sub lit. M. — [32]) Confirmationsbrief von 1536. — [34]) Welches, weil es der Pfarrer schlecht verrichtete, ward auf der Gemeind geredt: „dem Pfarrer den Zehnten treulich zu geben, aber er soll die Kirche zu Berghausen zu versehen schuldig sein, wie von alten her." Herrschaftl. Verkündbuch p. 76. — [35]) Tom. I. Oeconom. Ebringens. p. 813, item Kanzlei, Akte Pfarrei.

Digitized by Google

Aus der nemlichen Eintheilung der gleichen Gemeinde in verschiedene Pfarreien erhob sich auch zwischen den Bürgern Streit. Denn da im Jahre 1442 die Gemeinde eine damals werthvolle Glocke, die zehn Zentner wog, gießen ließ, weigerten sich die Bürger im untern Dorfe, welche nach Wolfenweiler pfärrig waren, daran zu zahlen. Sie sagten: „sie gehörten nach Wolfenweiler „lebend und todt, und müßten öch daselbst verbunden sin, Glocken „und ander Ding zu behabende, und ging sie ihr Glockenmachen „nichts an.“ Dagegen antworteten die Andern im Dorfe, mit welchen es die Herrschaft Konrad von Hornberg hielt: „daß die „Glocken denen im Unterdorfe gehorsam wärent an Sterbbetten, zu „Sturm, gegen Wetter zu lütende.“ Da beide Partheien sich nicht vergleichen konnten, wählten sie im Jahre 1443 den Vogt zu Oeristetten, Klevi Herrli, und das Gericht daselbst zu Schiedsrichtern, und diese sprachen so: „Wäre, daß die von dem „nidern Dorf fürbrächtend in vierzehen Tagen, damit das Gericht „ein Genüg hätte, daß sü und ihre Vordern vormals nie hätten „die Gloggen geholfen machen; thäten sie das nüt, so wollent sü „inen hinfür helfen dü Gloggen beheben.“ Dieses aber konnten die im Unterdorfe in vierzehn Tagen nicht beweisen; darum wurden sie auf Betreibung der andern verfällt, an den Glocken wie andere Bürger im Dorfe zu zahlen [36]).

Diese Glocke, auf welcher die Jahrzahl 1442 und die Aufschrift: «**O Rex gloriae veni nobis cum pace**» gegossen war [37]), hieng in dem Thurme bis zum Jahr 1738; da wurde sie mit einer kleinern, die nur vier Zentner schwer war, so umgegossen, daß jene 15 Zentner 80 Pfund, diese aber 9 Zentner 76 Pfund im Gewichte wogen [38]). Weil aber die große Glocke, die 21 Zentner schwer war, mit diesen zwei neuen im Tone gar nicht überein kam, wurde auch sie im nämlichen Jahre zu 26 Zentner 36 Pfund umgegossen, so daß die Kirche in einem Jahre 1332 Gulden für Glocken zahlen konnte [39]), da selbe doch kurz vorher im Jahre 1715 auch 582 Gulden für das Gießen der zwei kleinen Glocken

---

[36]) Spruch wegen Bezahlung der Glocke von 1443. In der Gemeindelade. * In der Ebringer Pfarrhandschrift im Anhange sub lit. K. — [37]) Handbuch der Pfarrei von 1715 bis 1719 in 4to. — [38]) Handbuch der Pfarrkirche von 1738 in Folio. — [39]) Ebendort.

Digitized by Google

gegeben hatte [40]). Aus dieſen vier Glocken mußte die kleinſte wieder im Jahre 1777, und die andere kleinſte im Jahre 1789 umgegoſſen werden, weil ſie vom Läuten geſprungen waren [41]).

Da aber der Abfall zum Lutherthum in Wolfenweiler die im untern Dorfe genöthigt hatte, den Gottesdienſt zu Ebringen zu beſuchen, iſt dadurch ſolchen Streitigkeiten auf immer ein End gemacht worden. Denn da die Wolfenweiler im Jahre 1555 durch einen Befehl ihres Markgrafen gezwungen wurden, den katholiſchen Glauben zu verlaſſen und die lutheriſche Lehre anzunehmen; wurde es den Ebringern, die nach Wolfenweiler pfärrig waren, nicht nur durch die Regierung zu Enſisheim bei ſchwerer Leibesſtrafe verboten, dorthin in die Kirche zu gehen, ſondern die hieſige Herrſchaft befahl ihnen den 2. Wintermonat 1556 noch über das, bei der nämlichen Strafe in Zukunft die Kirche und den Gottesdienſt zu Ebringen zu beſuchen [42]), und dem Pfarrer daſelbſt alles das zu geben, was ſie vorher dem zu Wolfenweiler gegeben hatten. Von welcher Zeit an ſie Pfarrkinder von Ebringen geworden ſind.

Die Pfarrkirche von Ebringen, welche, ſo viel man aus der Bauart abnehmen kann, unter den Edeln von Hornberg iſt erbaut worden, ward durch den doppelten Zuwachs der Berghauſiſch- und Wolfenweiliſchen Pfarrkinder zu klein, alle zu faſſen. Sie ward alſo nach dieſer geſchehenen Vereinigung gegen den Pfarrhof hin verlängert [43]), wie man es bei der letzten Erweiterung der Kirche an den Seitenmauern geſehen hat und noch jetzt an dem Dachſtuhle deutlich wahrnehmen kann. Die Decke der Kirche war vor dieſem nur von Brettern, die im Jahre 1659 neu ſind gemalt worden [44]). Im Jahre 1721 wurden dieſe Bretter weggeſchafft; und die jetzige Decke von Gips mit Gemälden verfertigt [45]), wo auch die langen

---

[40]) P. Lukas Graß im Bericht von der Pfarrei Ebringen; desgleichen Handbuch der Kirchenpfleger von 1715. — [41]) Jahrzahl auf beiden Glocken. * Im Jahr 1805 wurde die St. Galli Glocke umgegoſſen. Durch Hr. Decan Ven. Cap. Brisac. benedicirt. Handbuch der Pfarrei in 4to. fol. — [42]) Verkündbuch p. 4 in der Kanzlei, Acte Polizei. * Auch in der Ebringer Pfarrhandſchrift im Anhange sub lit. O, — [43]) P. Lukas Graß in dem Bericht von der Pfarrei. — [44]) Kirchenrechnung von 1659. — [45]) Handbuch von 1721. Sie koſtete 60 fl.

Digitized by Google

Steine, welche nach gothischer Art als Kreuzstöcke in den Fenstern standen, ausgehoben und die Fenster selbst, welche seit dem Jahre 1705 nur von Papier waren [46]), neu gemacht und in gleiche Reihen gestellt wurden. Im Jahre 1787 wurde die Kirche zum zweitenmal, aber jetzt auf beiden Seiten erweitert [47]), und einige Jahre vorher, nämlich 1784, ist anstatt des alten hölzernen Choraltars, der im Jahre 1654 war errichtet worden [48]), der jetzige aus Gips für mehr als um 1600 Gulden erbaut. Der Stock und Stein des jetzigen Hochaltars ist im Jahre 1699 zur Ehre der seligsten Jungfrau, des hl. Gall, des hl. Johannes Evangelist, des hl. Sebastian, des hl. Georg, des hl. Joseph und der hl. Anna eingeweiht worden [49]).

Den Nebenaltar bei den Jungfrauen haben wir erst kürzlich im Jahre 1791 zur Ehre der seligsten Jungfrau und der hl. Agatha, und den andern bei den Jünglingen zur Ehre des hl. Kreuzes und des hl. Leonards einweihen gesehen [50]).

Die Sakristei oder Rüstkammer wurde im Jahre 1670 an die Kirche angebaut [51]). Aber die alte Kirchstiege auf dem untern Kirchhofe, welche vor diesem fast auf die Mitte des Kirchhofes neben dem Glockenthurm hin in die Kirche führte, ist erst im Jahre 1766 dort weggeschafft, und auf den Eck des Kirchhofes an die Straße gesetzt worden [52]). Der Platz, auf welchem sie jetzt ist, obschon der Stock und die Trüllen darauf stand, gehörte doch von alters her der Kirche; denn selbe hatte eine alte Metzge, die ehemals dort neben der Schmiede stand, für eine alte Schuld von 320 Gulden annehmen, und für den Platz der Gemeinde 20 Gulden geben müssen [53]).

Man weiß schon von vier Monstranzen, die in der Kirche waren. Eine ist im Jahre 1654 bei Ankauf einer neuen um sechs

---

[46]) Weil das Eisen und Blei von den Franzosen weggenommen worden. — [47]) Handbuch der Kirchenpfleger. — [48]) Kirchenrechnung von 1654 bis 1659. — [49]) Firmbuch in der Pfarrei p. 194. — [50]) **Instrumentum consecrat.** v. J. 1791 im Pfarrhof. — [51]) Kirchenrechnung von 1669 bis 1670. — [52]) Handbuch der Kirchenpfleger. — [53]) Ebendort v. 1713 bis 1719; item Kirchenrechnungen von 1655 bis 1658 — * Anno 1809 ist die Sakristei um einen Stock erhöht und von Außen eine Thür in selbe angebracht worden. Auch wurde unter der Stiege in der Sakristei ein geheimes Gewölb angebracht, wo zuvor die Todtenbeine lagen; sammt einem Behältniß für die Schriften und Kirchenarchiv an der Seite der Stiege.

Digitized by Google

Gulden verkauft worden; die andere ward im Jahre 1696 um 19 Gulden weggegeben, die dritte hielt nur bis 1728, wo die jetzige mit einem Kelche um 395 Gulden ist gekauft worden [54]).

Im Jahre 1684 waren hier noch die Beichtpfennige üblich [55]); man ging auch vor diesem nach St. Jörgen und Krozingen mit Kreuz, wo es einigemal in dem Dorfe Wolfenweiler wegen dem lauten Beten und Aufhebung der Fahnen große Händel gab. Im Jahre 1682 forderte sogar das Amt zu Badenweiler auf, daß man ihm deßwegen den Pfarrer zu Ebringen, den **P.** Gerald Wieland ausliefern sollte, und weil man es nicht that, erklärte jenes Amt: daß es ihn würde fangen lassen, wenn er den Markgräflichen Boden betreten würde. Er wurde darum wieder nach St. Gallen zurückberufen. Im Jahre 1720 und 1766 wechselten aus der nämlichen Ursache des Processionsganges beide Aemter, das von Ebringen und Müllheim, wieder Schriften gegen einander [56]).

Die Pfarrer von Ebringen wurden immer von der Herrschaft ernannt. So lange das Stift St. Gallen in alten Zeiten Ebringen selbst bis auf das Jahr 1349 inne hatte, bestellte der Abt von St. Gallen die Pfarrer. Nach dem Jahre 1349 bis auf 1621 wurden sie von den Edeln, welche Ebringen zu Lehen hatten, ernannt [57]). Wenn dem Letztern derselben, dem Dietrich von Hohenlandenberg, sein angetragener Verkauf gelungen wäre, würde jetzt die Universität zu Freiburg den Pfarrer von Ebringen setzen [58]). Seit dem Jahre 1621 werden die Pfarrer wieder vom Fürsten von St. Gallen ernannt [59]).

Nach den geistlichen Rechten hätte die Pfründe nur von Weltpriestern, nicht aber von Klostergeistlichen immer versehen werden sollen. Darum sind auch alle Pfarrer bis auf das Jahr 1634 Weltpriester gewesen. Da aber, wie schon oben ist gemeldet worden, in diesem Jahre wegen des Schwedenkrieges der damalige Pfarrer Herr Jakob Metzger die Pfarrei Ebringen aufgegeben und verlassen hatte, und kein Welt-

---

[54]) Kirchenrechnungen von gemeldeten Jahren. — [55]) Bruderschaftsrechnung in fol. zum J. 1684. Nr. 64. — [56]) Schriften in der Kanzlei. — [57]) Aus dem weitläufigen Spruch von 1503 im grünen Buch; und Tom. I. Oecon. Ebring.; item aus dem Kaufanschlag der Herrschaft Ebringen. — [58]) P. Lukas Graß im Bericht von der Pfarrei Ebringen de 1722. — [59]) Ebendort; item litterae Abb. Pii. Kanzlei, Alte Pfarrei.

Digitized by Google

priester mehr zu finden war, der selbe hätte annehmen wollen, bestellte der Fürst Bernard mit Erlaubniß des Bischofs von Constanz zuerst den P. Simon Graab aus dem Kloster Wiblingen [60]), und nach ihm den P. Lukas Grau, einen Klostergeistlichen von St. Gallen, welchem hernach zehn Pfarrherren aus dem nämlichen Stifte bis auf das Jahr 1733 nachfolgten [61]), welche, wie eine alte Schrift sagt, diese Pfarrei in dem Gottesdienst, Seelensorge, Handhabung guter Sitten und Einpflanzung der Frömmigkeit so gut verwalteten, als eine im Lande verwaltet wurde [62]). Von Constanz aus drang man zwar in dieser Zeit einigemal darauf, daß St. Gallen wieder Weltpriester zu Pfarrherren machen sollte; es ward aber allemal noch vermittelt bis auf das Jahr 1733, wo im Namen des Bischofs, mit welchem das Stift St. Gallen damals in einen Proceß verwickelt war, es durchaus geboten wurde, daß der Klostergeistliche diese Pfarrei abtreten, und St. Gallen einen Weltpriester setzen sollte [63]). Welchem zufolge denn auch der damalige Pfarrer P. Pirmin Widle nach St. Gallen gerufen, und für ihn Benedikt Müller von Wyl, ein Weltpriester, zum Pfarrer von Ebringen bestellt wurde [64]). Aber während dem, daß Hr. Müller Pfarrer war, hat sich der Bischof von Constanz und das Stift St. Gallen im Jahre 1749 verglichen. In welchem Vergleiche die Pfarrei Ebringen dem Stifte St. Gallen auf immer ist einverleibt und dem Stift freigestellt worden, einen Klostergeistlichen oder Weltpriester zum Pfarrer zu ernennen [65]). Dieser Vergleich ist im nämlichen Jahre von dem Pabste und hernach im Jahre 1768 von der Kaiserin Theresia bestätigt worden [66]). Gemäß diesem wurden nach dem Absterben des Hrn. Benedikt Müller wieder Klostergeistliche als Pfarrer hergeschickt; und der erste, welcher im Jahre 1759 auf ihn folgte, war der beliebte und eifrige Seelenhirt P. Gerald

---

[60]) Statthalterei Rechnung von 1635. — [61]) Tauf-, Ehe- und Sterbbücher. — [62]) Litterae ad Vicarium Generalem; auch bei P. Lukas Graß, in seinem Bericht von der Pfarrei Ebringen, und im mandatum Coelestini II. von 1763 an die Gemeinde Ebringen. — [63]) P. Lukas Graß in seinem Berichte. — [64]) Taufbuch. — [65]) Concordata cum Episcopo Constant. inita anno 1749 artic. 6. Kanzlei, Acte Pfarrei — [66]) Die Taxe für diese Bestätigung von Wien war 200 Wiener Gulden. Kanzlei, Akte Pfarrei.

Digitized by Google

Zürcher [67]), welcher es den Kindern im Jahre 1761 abgewöhnt hat, mit ihren Eltern durch Du zu reden, wie es bis dahin in Ebringen üblich gewesen war [68]).

Die bekannten Pfarrherren von Ebringen sind folgende:

Weltpriester:

Herr Albrecht hatte im Jahre 1373 mit dem Pfarrer von Berghausen des Zehnten wegen einen Streit [69]).

Herr Gabriel von Breitenlandenberg ward 1450 von Abt Kaspar, der sein Vetter war, dem Bischof als Pfarrer von Ebringen vorgestellt.

Herr Konrad lebte im Jahre 1523; er muß ein gelehrter Herr gewesen sein, weil er Magister genannt wird, welches damals so viel oder mehr bedeutete als jetzt Doktor oder Professor [70]).

Herr Jodokus Remp war Pfarrer im Jahre 1575 und noch 1580, er wird auch Magister genannt [71]).

Herr Simon Weih war Pfarrer von 1615 bis 1631; er war vielleicht ein Ebringer, denn damals wird das Geschlecht der Weihe in Schriften gefunden [72]).

Herr Christoph Marx Hagelstein verließ die Pfarrei wegen des Schwedenkrieges schon im Jahre 1631 [73]).

Herr Jakob Metzger gieng im Jahre 1634 aus der nämlichen Ursache wieder davon [74]).

P. Simon Graab, ein Klostergeistlicher von Wiblingen, gab die Pfarrei im Jahre 1635 bei der Ankunft seines Nachfolgers auf, blieb aber im Schlosse als Kostgänger [75]).

Klostergeistliche von St. Gallen.

P. Lukas Grau, ein Elsäßer, war vom 25. Herbstmonat 1635 an im Schwedenkriege weit herum der einzige Pfarrer, er starb hier im Jahre 1667, und liegt in der Pfarrkirche begraben [76]).

---

[67]) Taufbuch von 1759. — [68]) In dessen Christenlehre MSc. Pars III. p. 51. — [69]) Vertrag wegen des Zehnten von 1373. — [70]) Kaufbrief eines Hauses von 1523 im grünen Buch p. 189. — [71]) In den Pfarr- und Frühmeßbereinen vom J. 1575; item in dem Urbar der Herrschaftlichen Weinbodenzinse. Kanzlei. — [72]) Kirchenrechnung von Berghausen von 1630. — [73]) u. [74]) Litterae Abb. Pii; P. Luk. Graß in seinem Berichte von der Pfarrei Ebringen. — [75]) Statthalterei Rechnung von 1635. — [76]) Tauf- u. Todtenbücher. P. Lukas Graß. Grabstein.

Digitized by Google

P. Ambrosius Peterlin von Lommen war Pfarrer vom 2. Wintermonate 1667 bis den 26. März 1675. Er starb hier und liegt in der Kirche begraben [77]).

P. Romanus Bischof von Eggersried im St. Gallischen vom 19. Heumonate 1675 bis den 5. Wintermonat 1681, ward nach St. Gallen berufen [78]).

P. Gerald Wieland von Weingarten vom 21. Wintermonat 1681 bis den 15. Christmonat 1686. Er mußte nach St. Gallen zurückgerufen werden, weil er wegen einem Kreuzgange durch Wolfenweiler auf dem Markgräflichen Boden nicht mehr sicher war [79]).

P. Deikola Schmidt von Trutolfingen in Schwaben vom 24. Christmonat 1686 bis den 10. Jänner 1695. Er starb hier am Faulfieber, und liegt in der Kirche begraben [80]).

P. Johann Andler von Komburg aus Franken vom 23. Hornung 1695 bis den 16. Wintermonat 1698, ward nach St. Gallen berufen.

P. Raphael Kohlhund von Kaufbeuren vom 19. Wintermonat 1698 bis 1704 ward nach St. Gallen berufen.

P. Plazidus Könis von Oberried aus dem Rheinthale, vom 1. Hornung 1704; er ward den 22. März 1718 auf der Kanzel vom Schlage getroffen, und starb den 10. Brachmonat 1718.

P. Anselmus Essinger von Einsiedeln vom 11. Brachmonat 1718 bis den 31. Jänner 1720, starb hier im 50sten Jahre seines Alters und liegt in der Kirche begraben.

P. Pirminius Widle von Wangen vom 24. April 1720 bis 1733 ward nach St. Gallen berufen, kam aber hernach als Statthalter wieder zurück.

Herr Benedikt Müller von Wyl, ein Weltpriester und Jurat des Breisacher Capitels. Er war Pfarrer vom 24. März 1733. Im Jahre 1754 wurde er während der hl. Meß von einem Schlagflusse gerührt, und starb hernach an einem neuen Schlage im 60sten Jahre des Alters den 14. Hornung 1759.

P. Gerald Zürcher von Bludenz vom 10. April 1759 bis

---

[77]) Tauf- und Todtenbücher. — [78]) Ebendort. — [79]) Ebendort et litterae von Müllheim in der Kanzlei. — [80]) Tauf- und Sterbbuch; wo auch von den nachfolgenden Pfarrern.

Digitized by Google

1771. Er ward nach Rorschach als Pfarrer berufen, wo er 1772 starb.

P. Magnus Hungerbühler von Sumery im St. Gallischen von 1771 bis 1774; er ward nach St. Gallen berufen, wo er zu Wyl Statthalter ward.

P. Gallus Metzler von Rorschach vom 24. Brachmonat 1774 bis den 3. Herbstmonat 1789. Er ward nach St. Gallen berufen, und Lehenprobst daselbst.

P. Ildefons von Arx von Olten vom 24. Herbstmonat 1789 bis auf den 12. November 1796. Schrieb als Archivar von St. Gallen die sorgfältige Geschichte dieses Stiftes in 3 Bänden.

P. Valentinus Hagge von Wasserburg am Bodensee vom 12. Novbr. 1796 bis den 15. Febr. 1814, wo er als ein Opfer seines Eifers während der grassirenden Seuche des Nervenfiebers starb. Er liegt außerhalb der Kirche bei dem Eingange begraben.

Aemilian Hafner von Reute in Tyrol 1814—1824, ward als Generalvicar des Bisthums Chur-St. Gallen abberufen.

Lorenz Hiß 1825—37.

Martin Walser 1837—1840.

Joseph Booz von Henner, der gegenwärtige Pfarrer seit 11. September 1840.

§. II. Die Kaplanei.

Schon seit einigen Jahrhunderten war in Ebringen nebst der Pfarrei noch eine andere Pfründe, die Frühmeß genannt. Sie hatte zuerst ihren Titel nur von einem Nebenaltare, der in der Pfarrkirche war; später erhielt sie ihn von beiden Altären, wo sie dann unter dem Namen der beiden Kaplaneien unsrer lieben Frauen und St. Leonards einigemal vorkömmt, obschon es nur eine Pfründe war [81]). Der Ursprung und die Stiftung derselben ist ganz unbekannt; nur weiß man so viel, daß eine Frühmeßpfründe schon vor dem Jahre 1445 in Ebringen vorhanden gewesen ist [82]); denn

---

[81]) Kaplanei Verein von 1575; item Herrschaftl. Verkündbuch von 1557 p. 32; item Kaufabrede mit Held von 1574. — [82]) Gemeindslade von 1455; in der Kanzlei, Acte Polizei.

Digitized by Google

in selbem Jahre ward von der Gemeinde und Herrschaft die schon angeführte Dorfsatzung gemacht. „Wer der wäre, der uf der „Stuben freventlichen Schwur thäte, also dickh er das thät und über„seit wurde, also dickh ist er verfallen vier Pfenning on Gnad; „zween Pfenning unsrer lieben Frowen an die Frühmeß, und zween „Pfenning der Stuben."

Die Reben, welche unter dem Stürnenstücke liegen, und ein Garten, der in der Breite war, gehörten auch schon vor dem Jahre 1492 der Frühmeßpfründe als eigen zu; und einer oder zwei von den Höfen, welche ehemals das Dorf Berghausen ausmachten, waren mit allen ihren Gütern der Frühmesse zinsbar [83]). Darum müssen noch jetzt die Güter im Bethlehen, Roßbrunnen, Steinacker derselben Pfründe einen jährlichen Bodenzins entrichten, weil sie ehemals zu diesem Hofe gehört hatten, und nebst andern Gütern noch jetzt in den Schriften die Hofgüter von Berghausen genannt werden [84]). Zwei Pfleger verwalteten bis fast auf unsere Zeiten das Einkommen dieser Pfründe [85]). Aus demselben wurden die Kapläne bezahlt, welche die Pfründe versahen. Sie waren immer Weltpriester; es ist aber nur einer von ihnen mit Namen bekannt, nämlich Herr Melcher, der im Jahre 1549 Kaplan zu Ebringen war. Unter ihm vermachte Herr Thomas von Falkenstein, ein Domherr zu Basel, der den 15. April 1549 starb, der Kaplanei hundert Gulden mit der Bedingniß: daß in Zukunft ein jeder Kaplan an den Muttergottes- und Apostelfesten über seinem Grabe einen Psalm beten, und das Grab mit Weihwasser besprengen sollte [86]), welches seither in die Lesung einiger heil. Messen ist abgeändert worden.

Gewiß ist es, daß diese Pfründe bis auf den Schwedenkrieg [87]) von Kaplänen ist versehen worden. Dort aber ward das Ein-

---

[83]) Altes St. Klarer Verein von 1492 im grünen Buch p. 232; item daselbst p. 202. — [84]) Frühmeß-Verein von 1575 in der Kanzlei, Acte Frühmeß. — [85]) Frühmeßpfründrechnungen. — [86]) Originalschrift in der Kanzlei, Acte Frühmesse; auch in libro anniversariorum capellani. — [87]) Herrschaftl. Verkündbuch von 1621 p. 121; item der Zeugen Aussage, ob vor altem der Pfarrer in Ebringen zu Norsingen Messe gelesen habe. Kanzlei, Acte Kapelle zu Norsingen. * Auch in der Ebringer Pfarr-Handschrift im Anhange sub lit. Q.

Digitized by Google

kommen derselben, das schon ohnehin äußerst gering war, so geschwächt, daß davon Alles bis auf die Zinse von acht Saum Wein, zwei Muth Roggen und bei 30 Gulden Geld, nebst einem kleinen Garten verloren ging, aus welchem es nicht mehr möglich war, daß sich ein Kaplan hätte erhalten können [88]). Dennoch ließ das Stift St. Gallen um dieses geringe Einkommen bis auf den heutigen Tag die Frühmesse versehen. In den ersten Jahren nach dem Schwedenkriege wurden dazu besondere Herren aus dem Stifte als Kapläne hergeschickt. So waren im Jahre 1652 P. Bonaventura von Kastell, im Jahre 1654 P. Gregorius Wehrli, im Jahre 1659 P. Johannes Könis, und P. Marzel Lehmann und im Jahre 1667 P. Mauritz Geiger Kapläne zu Ebringen [89]).

Nachher ward es einem jeweiligen Statthalter aufgetragen, die Obliegenheiten eines Kaplans zu erfüllen, welches keine andere sind, als an Sonn- und gebotenen Feiertagen die Frühmeß, und das Jahr hindurch einige gestiftete Jahrzeitmessen zu lesen. Zu andern in die Seelsorge einschlagenden Verrichtungen als Predigen, Beichthören, Kranke besuchen und Versehen waren die Kapläne nie verpflichtet. Sie gehörten auch nie zu einem Kapitel und gaben weder da noch anders wohin jemals Steuer.

Für den Frühmeßpfründner oder den Kaplan ist ein eigenes Haus da, welches die Kapläne, da sie Weltpriester waren, bewohnten. Das jetzige Haus ist schon vor dem Jahre 1594 so schlecht oder schlechter als ein anderes Bauernhaus gebaut worden. Die Scheuer aber haben die Frühmeßpfleger erst im Jahr 1656 gebaut [90]). Beide benutzte immer die Herrschaft aus dem Grunde, weil sie die Schuldigkeit eines Kaplans entweder selbst verrichtet oder verrichten läßt.

Die Kapläne wurden zu allen Zeiten, so wie die Pfarrherren von der Herrschaft ernannt [91]). Vor dem Jahre 1749 hätten diese Kapläne Weltpriester sein sollen; aber weil sich keiner da hätte erhalten können, fragte Niemand darnach, und man ließ diese Pfründe gern durch Klostergeistliche versehen. Im Jahre 1749 ist sie wie

---

[88]) P. Lukas Graß in seinem Berichte von der Kaplanei. — [89]) Kirchenrechnungen und bei P. Lukas Graß. — [90]) Jahrzahl in der Stubenkammer an der Mauer; auch in den Kirchenrechnungen von 1656. — [91]) Kaufabrede mit Held von 1574.

Digitized by Google

die Pfarrei mit Gutheißung des Pabstes dem Stifte einverleibt worden [92]), welches jetzt nach Gefallen einen Klostergeistlichen oder Weltpriester als Kaplan hinsetzen kann.

§. III. Die Rosenkranz-Bruderschaft und St. Josephs-Kapelle.

Die Bruderschaft des hl. Rosenkranzes ist im Jahre 1647, ehe noch der Schwedenkrieg ein Ende hatte, durch freiwillige Beiträge und Opfer gestiftet worden, da Lukas Grau Pfarrer war [93]). Die Verrechnungen darüber machten die ersten dreißig Jahre über 544 Gulden aus. Katharina Bechtold vermachte allein hundert Gulden. Hans Zimmermann schenkte dahin im Jahre 1651 acht Haufen Reben, die um 52 Gulden verkauft wurden; Mathias Göpfert verehrte der nämlichen Bruderschaft im Jahre 1652 zwölf Haufen Reben. Einige schenkten drei, andere sieben oder zehn Gulden. Die Opfer, welche alle Monat-Sonntage, an allen Frauentagen und an den vier Jahrzeiten abgelegt wurden, machten nur von dem Jahre 1650 bis 1683 schon tausend vierzehn Gulden und 3 Batzen aus [94]), welches dennoch den Bürgern nicht schwer fallen konnte, weil dieses Geld immer zum Baue und zur Zierde der Kirche, zur Verherrlichung des Gottesdienstes und zur Erhaltung der Glocken angewandt wurde, auf welche Dinge oft andere Gemeinden viel Geld auslegen müssen. Die Gesangbücher, welche in der Pfarrei sind, wurden auch durch die Bruderschaft im Jahre 1685 angekauft, und eben so die Katechismen für die Schulkinder [95]). Alle Kirchengeräthe dieser Bruderschaft mußten im Jahre 178.. zu Geld gemacht und sammt dem Kapital nach Freiburg in den Religionsfond abgegeben werden, woher seit 1790 die Zinse wieder jährlich in die Gemeinde zurückgeschickt, und halb den Armen, halb der Schule müssen zugewendet werden [96]).

Schon von Alters her stand unten im Dorfe an dem Eck der Herrschaftsmatten, wo sich die Käpeligasse von der Straße theilt, eine Kapelle, welche zur Ehre des hl. Joseph geweiht war. Sie

[92]) Concordata cum Episcopo Constant. ann. 1749. — [93]) Bruderschaftsrechnungen in fol. p. 2. — [94]) Ebendort. — [95]) Ebendort in fol. 64 et 66. — [96]) Ebendort.

Digitized by Google

konnte bei zwanzig Personen fassen [97]), hatte ein kleines Chor und einen Altar, der aber zum Meßlesen nie eingeweiht war. Die Zeit ihrer Erbauung ist unbekannt; sie stand aber schon vor dem Jahre 1575 [98]), in welchem die Straße, welche sich neben der Kapelle hinzog, schon den Namen der Käpeligasse hatte, und die Gärten, welche ob dieser Straße lagen, die Käpeligärten genannt wurden. Diese Kapelle hatte theils aus guter Leute Stiftung [99]), die besonders nach dem Schwedenkriege gemacht wurden, theils aus den vier Opfern, welche für diese Kapelle jährlich viermal abzulegen die Gemeinde freiwillig auf sich genommen hatte [100]), einiges Vermögen. Dieses ist im Jahre 1684 mit der Bedingniß der Rosenkranzbruderschaft einverleibt worden, daß die Pfleger der Bruderschaft die Kapelle im Baue erhalten sollten [101]). Aber weil selbe zu keinem andern Gebrauche diente, als daß die im Unterdorfe an Sonn- und Feiertagen darin einen Rosenkranz beteten; und da überdieß die Pfarrkirche an Berghausen schon eine Nebenkapelle hatte, ward nach der Zeit nicht mehr stark auf die Oeffnung dieser Kapelle gedrungen. Sie verlor darum nach und nach ihren Werth, man fieng an, die Pflüge und Eggen darin zu unterstellen. Sie ward aus dieser Ursache im Jahre 1738 ganz abgerissen, und auf denselben Platz das schöne steinerne Kreuz aufgestellt, das noch jetzt da steht [102]).

§. IV. Schul- und Armenstiftung.

Mit der Schule hatte es ehemals die elendeste Beschaffenheit von der Welt. Es war kein Haus, keine Stiftung und kein Lehrer dazu da. Das ganze Schulwesen bestand in dem, daß der Sigrist entweder selbst oder durch einen andern im Winter einige Monate im Sigristenhause Schule hielt, dafür ein jedes Kind alle Wochen zwei Kreuzer und drei Scheitholz als Schullohn geben mußte [103]). Dieses war aber manchem Vater, besonders denen, die viele Kinder hatten,

---

[97]) Zeugniß der noch Lebenden, die selbe oft gesehen haben. — [98]) Friedenweiler Verein von 1575, wo der Name der Käpeligasse vorkommt. Tom. I. Oecon. Ebring. — [99]) Todtenbuch. — [100]) Bruderschafts-Rechnungsbuch p. 1. — [101]) Ebendort. — [102]) Zeugniß der noch lebenden Leute. — [103]) P. Lukas Graß in seinem Berichte.

Digitized by Google

zu kostspielig; darum wurden viele Kinder nie oder nur einen oder zwei Winter in die Schule geschickt, und manches lernte nicht lesen. Diesem Uebel suchte zuerst der Pfarrer Benedikt Müller abzuhelfen, da er den 18. Mai 1743 der Schule 600 Gulden vermachte, um aus dem jährlichen Zinse dem Schulmeister die Winterschule zu bezahlen, damit die Kinder eine Freischule hätten [104]). Zu diesem kamen hernach noch einige kleine Vermächtnisse, und erst kürzlich eine von 500 Gulden, welche der Richter Hans Jörg Mayer nach der letzten Willensmeinung seiner vorher schon verstorbenen Frau, Anna Winterhalder, den 13. Nov. 1790 machte [105]). Da nach den höchsten Verordnungen den Gemeinden die Pflicht auferlegt ist, die Schullehrer zu bezahlen, die Schulhäuser zu bauen, und die nöthigen Bücher, Geräthschaften und Schenkungen für die Kinder herzuschaffen [106]), dieses alles aber größtentheils durch diese Stiftungen kann bestritten werden; so haben nicht nur die Kinder, sondern jeder Bürger Ursache genug, sich der gutthätigen Stifter besonders alle Jahr den 12. März mit Dankbarkeit zu erinnern, wo für selbe das von Hans Jörg Mayer gestiftete Seelenamt abgesungen wird. Ebenso weil auch die Kirche in dem Hause des Sigristen das Zimmer zum Schulhalten hergibt, und so der ganzen Gemeinde dienet, sollte es sich Niemand schwer fallen lassen, etwas weniges zur Zierde derselben beizutragen. Und jeder gute Vater sollte die Kinder, da es jetzt umsonst geschehen kann, mit Freuden täglich in die Schule schicken.

Die Armenstiftung ist ganz neu. Der schon genannte Richter Hans Jörg Mayer hat nebst den 500 Gulden in die Schule, auch eben soviel als ein Kapital für die Hausarmen 1790 gestiftet [107]). Zu dem kömmt noch alle Jahre der halbe Theil des Zinses, der jährlich von dem abgegebenen Vermögen der Rosenkranzbruderschaft fällt, und zum halben Theil für Arme muß verwendet werden. Eine vortreffliche Stiftung, aus der nicht etwa fremden Bettlern, sondern eigenen in Noth gerathenen Bürgerskindern kann geholfen werden!

---

[104]) Stiftungsbrief; item Anniversarienbuch. — [105]) Stiftungsbrief. — [106]) K. K. Verordnungen. — [107]) Stiftungsbrief in der Gemeindslade.

Digitized by Google

Siebentes Hauptstück.

Das Dorf Ebringen, dessen Einwohner, Güter, Verordnungen.

Ebringen wurde vor zwei und dreihundert Jahren fast immer ein Flecken genannt [1]), und wie es scheint, war es ehemals im obern Dorfe stärker als in dem untern bewohnt. Denn schon im Jahre 1373 waren vom Beyersbrunnen herab bis auf das alte Dammengäßlein hinunter, welches unter des Augustin Zimmermanns Haus in den Dammen hinabgeführt, mehr als sechzehn Häuser, so viel jetzt nicht mehr da sind [2]). Vielleicht weil die Herrschaft im Schlosse Schneeberg wohnte, zogen sich darum die Häuser der Bürger auch mehr dem Berge zu, so wie auch von diesem nämlichen Schlosse oder Burg eine Gegend des obern Dorfes den Namen Bürgithal [3]) jetzt Birkenthal bekommen hat. Obschon jetzt weit mehr Häuser im Dorfe Ebringen sind als vordem da waren, so standen ehemals doch an einigen Orten Häuser, wo seit langer Zeit keine mehr sind. So haben wir schon oben gehört, daß in dem Schloßbaumgarten, der ob der Gemeinde Stube liegt, vor dem Jahre 1523 zwei Häuser, die den Bürgern gehörten [4]), zwei andere aber im Schloßkrautgarten neben dem Pfarrhof standen [5]). In der Grube am Wege nach Thalhausen waren ehemals auch ein oder zwei Häuser gebaut [6]), und wie P. Lukas Graß, der im Jahre 1705 Statthalter in Ebringen war, schreibt, soll Thalhausen noch vor 150 Jahren ein ziemliches Dorf gewesen sein, das gegen dreißig Häuser hatte, die aber im Schwedenkriege bis auf wenige wären zerstört worden [7]). Aber so schwer man diesem Herrn den

[1]) Herrschaftl. Verkündbuch von 1556 bis 1621. — [2]) Verein des Pfarrzehnten von Berghausen v. J. 1373 auf Pergament. — [3]) Ebendort. — [4]) Vergl. oben S. — [5]) Grünbuch p. 249. — [6]) Ebendort p. 249. — [7]) In seinem Berichte von der Pfarrei Ebringen p. 1.

Digitized by Google

Glauben absprechen kann, der noch Viele gekannt hat, die im Schwedenkriege gelebt und Thalhausen gesehen hatten; ebenso unglaublich scheint doch eine so starke Zahl der Häuser zu sein. Man kann sich ja kaum die Plätze vorstellen, wo sie könnten gestanden haben; es müßten noch mehrere Hofstellen bekannt sein. Zudem müßte von einem so starken Dorfe auch in alten Schriften Einiges vorkommen, wo aber nichts gefunden wird, außer daß in dem alten Adelhauser-Verein von 1543 steht, daß „Hans Grencher alle Jahr gebe vier „Schilling und ein Kapaun zu Erschaz von Haus, Hof und Gar„ten, liegt zu Thalhausen en Mitten im Dorf, stieß auf Allmend „und an die von Rothemünster“ [8]). So weiß man aber nicht viel Mehreres, als daß es vor vierhundert Jahren noch einen eigenen Bann gehabt habe, der durch Bannsteine von dem Ebringischen Banne abgesondert war [9]); daß es auch einen eigenen Vogt [10]) und ein besonderes Gericht oder Amtleute zu Thalhausen gegeben habe [11]). Die alten Briefe reden darum von Ebringen, Thalhausen und Berghausen immer als von drei von einander abgesonderten Ortschaften, und nennen sie drei Dörfer [12]).

Im Dammen standen ehemals drei Mühlen; die unterste an der Eck des Rothmünsterhofgutes war in dem Jahre 1492 schon nicht mehr dort; man konnte sich im selben Jahre nur noch erinnern, daß ehemals eine dagestanden sei [13]). Nach der Zeit ward auf dem nämlichen Platze wieder eine andere erbaut, welche im Jahre 1621 im Gange war und einem Bürger zugehörte, der davon der Herrschaft den Mühlenzins gab [14]); sie wurde aber im Schwedenkriege zerstört, doch blieb das dabei erbaute Haus stehen [15]). Diese Mühle wurde im Jahre 1667 zum drittenmale von der Herrschaft neu hergestellt [16]); aber auch wieder nach zehn Jahren in der Streni'schen Plünderung unbrauchbar gemacht [17]). Nach welcher Zeit sie niemals wieder in Gang kam, obschon einige Mühl-

---

[8]) Ebendort. — [9]) Zehntverein von 1373, wo die Bannsteine Bescheid heißen. — [10]) Urkund im grünen Buch p. 34 von 1487. — [11]) Ebendort p. 24 et 34. — [12]) Urkund von 1248 ebendort p. 8. — [13]) St. Klarer-Verein im grünen Buch p. 231. — [14]) Handbuch der Statthalterei von 1660; item Urbar von 1621 im grünen Buch. — [15]) Urbar der Herrschaft von 1646. — [16]) Handbuch der Herrschaft v. 1666. — [17]) Herrschaftsrechnung von 1676 bis 1677, wo die Mühlenrechnung das erstemal für immer ausbleibt.

Digitized by Google

gebäude und der Weiher bis auf die Zeiten der jetzt noch lebenden alten Leute stehen geblieben sind.

Die mittlere Mühle ist im Jahre 1665 von dem Statthalter Justilo Gebel auf der Allmend unter dem Herrschaft Dammen erbaut worden [18]; sie ging aber mit der vorigen in der Streniſchen Plünderung zu Grunde [19]. Von der dritten und obersten Mühle, welche kaum einen Steinwurf weit unter der Gasse stand, die oben im Dorfe unter dem Schlemmerbrunnen in den Gehr hingeht, ist nicht bekannt, wann sie sei gebaut worden; sie stand aber doch schon vor dem Jahre 1666 [20] und gehörte der Herrschaft zu [21]. Der Weiher, welcher ob der Straße war, und an die Schlemmerbrunnstube anstieß, ist auch im Jahre 1666 von der Herrschaft gegraben worden [22]. Wahrscheinlich ist auch diese Mühle mit den zwei andern im Jahre 1676 zu Grunde gerichtet worden, weil nach diesem Jahre niemals mehr eine Meldung von ihr vorkommt.

Das Baden war vor dreihundert Jahren im Deutschland noch sehr gewöhnlich, zum Theile auch als ein gegen den damals gemeinen Aussatz nützliches Verwahrungsmittel nothwendig. Die Edlen hatten deßwegen für sich im Schlosse eine Badstube [23], und für die Bürger stand eben darum zwischen dem Kirchhofe und dem Sinnbrunnen ein Badhaus [24], welches im Jahre 1567 ist gebaut worden [25], jetzt einem Bürger zuständig, aber zu dem Baden unbrauchbar ist.

Eine Oehle war auch schon unter den Edeln in Ebringen [26], wie auch nebst der gemeinen Stube noch ein anderes Wirthshaus [27].

Zwischen den Bürgern in Ebringen war seit dem Jahre 1349

---

[18]) Handbuch der Herrschaft von 1666 bis 1667 p. 1. — [19]) Denn von 1676 bis 1677 kommt die Mühlenrechnung in den Rechenbüchern nicht mehr vor. — [20]) Urkund im grünen Buch p. 209. — [21]) Item in dem untern Rebstall ein Haus, war vor eine Mühle sammt ein Baumgarten darum, beiläufig ein Jauchart. Item vom Dammen nach hinauf von Rothmünsterhof 2 Mühlen. Vide Aufsätze, Akte Herrschaft. — [22]) Urkund im grünen Buch v. 1666 p. 209. — [23]) Kaufanschlag von 1621. — [24]) Verein der Frühmeß-Pfründe von 1575. — [25]) Jahrzahl in einem steinernen Fensterstock eingehauen. — [26]) Zins-Urbar von 1621 im grünen Buch. — [27]) Herrschaftl. Verkündbuch; item Verhörprotokoll von 1637, wo des untern Wirthshauses Meldung geschieht.

Digitized by Google

ein großer Unterschied. Die alten Einwohner des Dorfs hießen Gotteshausleute des Stifts St. Gallen; jene aber, welche erst nach gemeldetem Jahre von den Edeln das Bürgerrecht erhalten hatten, waren es nicht. Die Ungleichheit zwischen beiden bestand hauptsächlich in dem, daß jene zu gewissen Wäldern das Holzrecht hatten, diese hingegen nicht [28]). Da aber dieser Unterschied nachher zu vielen Zwistigkeiten Anlaß gab, ist er im Jahre 1560, wie oben ist gemeldet worden, von der Herrschaft und Gemeinde ganz aufgehoben worden [29]).

Von diesen jetzt gemeldeten alten Geschlechtern, welche in Ebringen noch unter den alten St. Gallischen Pröbsten, und ehe noch die Herrschaft unter die Edlen kam, schon Bürger von Ebringen und Gotteshausleute von St. Gallen waren, sind jetzt nur noch folgende übrig.

Erstens die Gutgsellen, welche aber damals Gutgesellen hießen [30]), und die Weißlämle [31]).

Zweitens nur einige von den Mayern, Zimmermanen und Schneidern [32]); aber nicht alle, denn es haben sich nachher aus fremden Orten mehrere in Ebringen eingekauft, welche auch einen von diesen drei Namen hatten [33]). Drittens gehören auch noch unter die uralten Ebringischen Geschlechter die Reinle, Speri, welche damals Sperreisen hießen, Küßer, Mißbach und Schuhmacher, die, weil sie schon im Jahre 1492 ziemlich stark waren [34]), nothwendig schon eine Zeit vorher in Ebringen müssen seßhaft gewesen sein.

Dagegen sind aber die uralten Geschlechter der Kügeli [35]), Freßli, Steinhauser, Albrecht, Vogt, Küng, Vogler, Sigrist, Meinwart, Schuttmoß, Gutzart, Arnolt, Reimann, Hug, Schwab, Hiltprant, welche alle schon vor und in dem Jahre 1373 hier blühten [36]), längst ausgestorben.

---

[28]) Urkunde von 1440 im grünen Buch p. 173. — [29]) Urkunde ebendort p. 165. — [30]) Berghauser Zehntberein von 1373; item St. Klarer-Berein von 1492 und die alten Schriften bis auf 1570 hinab. — [31]) Berghauser Berein von 1373. — [32]) Ebendort. — [33]) Handbücher der Herrschaft von 1621 bis hinunter. — [34]) St. Klarer Urbar von 1492 im grünen Buch. — [35]) Rotulus censuum in Ebringen im Codex Tradit. circa ann. 1300 p. 589. — [36]) Berghauser-Berein von 1373.

Digitized by Google

Ebenso sind auch die Ebringischen Geschlechter, der Zündauf, Heyer, Boher, Mangolt, Greuter, Zeller, Hugli, Bärher, Fritschman, Braun, Holl, Hanser, welche in dem Jahre 1492 hier bekannt waren [37]), auch nicht mehr. Von den neuern Geschlechtern der Rodigier, Elison, Engel, Teufel, Gratwohl, Geppart, Scheurlin, Müller, Stör, Stumm, Kapp, Hahn, Oth, Stark und Schlemp [38]), (von welchem das Schlempengäßlein den Namen wird erhalten haben) und vielen andern nichts zu melden, welche alle seit hundert und fünfzig Jahren entstanden und wieder vergangen sind. Doch sind von derselben Zeit her jetzt noch die Bollinger [39]), Linsenmayer, Dobler, Schiermayer, Schüler [welche damals Schuechler hießen [40])] und Bechtolden [41]) vorhanden, die alle noch unter den alten Edeln das Bürgerrecht erhalten haben [42]). Die Kuoner, Männer und Walken sind erst während dem Schwedenkriege zu Bürgern angenommen worden; und viele Andere sind es erst bei Mannes Gedenken geworden.

Man hielt es damals für einen großen Vortheil der Gemeinde, wenn sich die Bürgerschaft vermehrte [43]); darum war man dort und noch vor hundert Jahren sehr geneigt, Fremden das Bürgerrecht zu ertheilen, welches eine Zeit lang nur um vier rauhe Gulden, hernach um sieben und acht bei der Herrschaft konnte erkauft werden. So gaben Johann Wetzel im Jahre 1668, Christian Zimmermann und Martin Binder im Jahre 1669, und Peter Jenne im Jahre 1670 jeder nur vier rauhe Gulden für das Bürgerrecht. Mathias Thoma kaufte es im Jahre 1671 mit sieben Gulden, und Martin Birkenmayer ward im Jahre 1678, Velti Eglolf und Ber-

---

[37]) St. Klarer Urbar von 1492. — [38]) Kauf- und Verhörprotokoll. — [39]) Im Jahre 1570 kommt zum erstenmal ein Bollinger und zwar als Richter vor in einer Urkunde im grünen Buch p. 199. — [40]) Urkunde im grünen Buche p. 199. — [41]) Sie kommen alle in der Feuerordnung von 1589 vor. — [42]) Ann. 1620 kommt der erste Bechtold vor und heißt Jörg. Herrschaftl. Verkündbuch p. 116. — [43]) „Wir sind bericht, sagte die Gemeinde ann. 1560, „daß unsere gnädigen Herrn viele Eggerten zu nutzbaren Gütern zu machen vergunt, dadurch dann die Mannschaft und Gemein Nutz nit wenig zugenommen." Urkunde von 1560 im grünen Buch p. 167.

Digitized by Google

nard Kraus im Jahre 1680, Joseph Schönauer und Hans Brunner im Jahre 1686 mit acht Gulden Bürger zu Ebringen [44]).

Die Menge der Leute war ehemals bei weitem nicht so groß wie jetzt. Im Jahre 1574 stieg die Anzahl aller Seelen, jung und alt [45]) in der ganzen Herrschaft nicht über 560. Obschon hernach die Pest um das Jahr 1584 [46]) und 1629 [47]) so viele weggerafft hatte, daß man noch jetzt mit Schrecken davon redet, so wurden doch im Jahre 1722 schon gegen 182 Haushaltungen [48]), das ist 730 Seelen gezählt. Bis auf das Jahr 1737 wuchs die Anzahl derselben schon bis auf 809 Seelen und 197 Haushaltungen [49]). Herr Pfarrer Benedikt Müller zählte im Jahre 1758 achthundert drei und siebenzig Seelen [50]), und in dem jetzt laufenden Jahre 1792 hat die Gemeinde 151 Häuser, 208 Haushaltungen und das erstemal gerade 1000 Seelen; darunter 731 Kommunikanten, 208 Kinder und 49 Abwesende sind [51]). Die Anzahl der Leute in Ebringen ist also seit 218 Jahren nicht ganz um die Hälfte gewachsen.

Aus den Tauf- und Todtenbüchern ergiebt, es sich auch, daß vom Jahre 1645 an bis auf 1791 eingeschlossen, folglich in einem Zeitraume von hundert sechs und vierzig Jahren, in Ebringen 4408 seien getauft und nur 3030 begraben, und 1002 Ehen geschlossen worden [52]). Diese große Ungleichheit zwischen den Gebornen und den Gestorbenen zeigt theils wie viele Bürgerskinder in dieser Zeit ausgewandert, theils auch wie viele während den Kriegen in dem Elende gestorben [53]) oder nicht mehr zurückgekehrt seien [54]).

Wenn aber ehedem schon weniger Leute in Ebringen wohnten als jetzt, so waren sie darum nicht viel reicher; theils weil die Güter und Häuser damals in einem sehr geringen Werthe standen, theils weil ein großer Theil des Bannes nicht einmal den Orts-

---

[44]) Handbücher der Statthalterei von diesem Jahre in der Kanzlei. — [45]) Kaufabrede mit Held von 1574. — [46]) Verkündbuch auf das Jahr 1584 p. 42. — [47]) „In diesen sterbenden Läufen" heißt es im Verhörprotokoll p. 64 vom Jahr 1629. — [48]) P. Lukas Graß in seinen Berichten von 1722. — [49]) Desselben specificirte Seelenbeschreibung von 1737 in der Kanzlei. — [50]) Desselben Seelenbeschreibung im Pfarrhof. — [51]) Jüngste Seelenbeschreibung von 1792 den 17. Febr. im Pfarrhof. — [52]) Tabelle der jährlich Gebornen und Gestorbenen im Sterbebuch daselbst. — [53]) Von Vielen meldet das Todtenbuch. — [54]) Im Verhörprotokoll geschieht von selben öftere Meldung.

Digitized by Google

inwohnern, sondern auswärtigen Kirchen und Klöstern zugehörte. Beispiele von dem ersten sind, daß im Jahre 1587 ein Haus, Hof, Garten und Trotte um 145 rauhe Gulden verkauft wurden [55]), und im Jahre 1592 ein anderes Haus wieder mit Garten und Trotte ob der Laube um 115 Gulden [56]) Sechs Haufen Reben in der Hundgalle galten 192 Gulden [57]). Zwei Jauchert Acker im Steinacker galten im Jahre 1612 47 Gulden [58]); ebenso viel Boden im Bethlehem wurde im Jahre 1661 um 20 Gulden verkauft [59]).

Wie viel aber im hiesigen Banne Auswärtigen zugehört habe, erhellt daraus, daß schon im Jahre 1144 das Kloster St. Trudpert [60]), und im Jahre 1300 die Klöster Rothmünster, Güntersthal, Adelhausen, St. Klara, St. Agnes, die Johannitter, das Spital zu Freiburg [61]) Güter und Besitzungen in Ebringen hatten, die aber alle auf St. Gallen zinsbar waren. Die Güter und Reben, welche die Klöster St. Blasien und Friedenweiler, die Pfarrkirche zu Berghausen, zu Widnau und Wolfenweiler, der Pfarrer von Ebringen, der Prior von St. Ulrich und der Probst von Sölden schon vor dem Jahre 1492 im Ebringer Banne besaßen [62]), mögen denselben auch von den ältesten Zeiten her zugehört haben. Dahin können auch die vier Bauhöfe, oder die viererlei verschiedenen Hofgüter, welche damals im Banne zerstreut waren, gerechnet werden.

Der erste ist der Schinbergerhof, welcher, wie wir oben gesehen haben, schon eine unbekannte Zeit lang vor dem Jahre 1349 angebaut worden, in selbem Jahre zu dem Schloß Schneeberg gehörte und ein Eigenthum der Herren von Hornberg war; aber von diesen mit dem Schlosse an St. Gallen verehrt und wieder als ein Lehen dieses Stiftes zurückgenommen wurde. Er hieß in den alten Urkunden „der bei der Veste Schneeberg gelegene Bauhof." Ein jeder neue Besitzer der Herrschaft Ebringen mußte ihn mit dem Schlosse als ein Lehen von St. Gallen empfangen [63]). Wie er hernach im Schwedenkriege zu einem Walde geworden, aber von der Herrschaft wieder angebaut und endlich als ein Erbanlehen sei verkauft worden, habe ich oben schon gemeldet.

---

[55]) Urkund im grünen Buch p. 196. — [56]) Ebendort p. 200. — [57]) Ebendort p. 199. — [58]) Ebendort p. 197. — [59]) Ebendort p. 201. — [60]) Bulla Lucii II. Cap. apud Herrgott. — [61]) Rotulus censuum in Ebringen circa ann. 1300 Cod. Tradit. p. 589. — [62]) St. Klarer Urbar von 1492 im grünen Buch. — [63]) Lehenbrief im grünen Buch p. 1 et 3.

Digitized by Google

Aber wie zweitens die Rothmünsterhofgüter zusammengekommen und an dieses Kloster gelangt seien, ist unbekannt. So viel ist gewiß, daß Rothmünster schon vor 500 Jahren Güter in Ebringen hatte [64]), die nach St. Gallen zinsbar waren; daß schon ein diesem Kloster zugehöriger Hof im Jahre 1373 in Ebringen gestanden habe [65]), und daß es schon unter den Edlen auf diesem Hofe einen Hofmeister hatte [66]).

Der dritte Hof wurde der Hof von Thalhausen genannt, welcher wahrscheinlich eben derjenige ist, den Kaiser Ludwig der Fromme im Jahre 817 dem Stifte St. Gallen zu Thalhausen geschenkt hatte [67]). Vor mehr als 400 Jahren gehörte er dem Kloster St. Trudpert zu, welches ihn schon vor dem Jahre 1373 den Klosterfrauen zu Friedenweiler auf dem Schwarzwalde verkauft hat [68]). Diese überließen ihn, wie es scheint, stückweise den Bürgern um einen jährlichen Bodenzins, welcher die Friedenweiler Gülte genannt, und im Jahre 1717 von der Statthalterei Ebringen den Klosterfrauen ist abgekauft worden [69]).

Der vierte Hof war zu Berghausen, zu welchem mehrere zerstreute Güter im Roßbrunn, Bethlehem, Steinaker, und auf der Bergmatte gehörten, die schon im Jahre 1492 Hofgüter zu Berghausen genannt wurden [70]), und von Alters her der Frühmeß zu Ebringen unter dem Namen der Hofgüter zinsbar waren [71]). Wie ich es schon angemerkt habe, gehörten sie ohne Zweifel zu einem der sieben Höfe, welche vor dem Jahre 1400 zu Berghausen standen; der, da er noch beisammen war, der Frühmeß muß zinsbar gewesen sein. Es ist aber unbekannt, wem er, da er noch stand, zugehört habe, und wann er sei getheilt worden. Man sieht aus diesem, wie sehr die Bürgerschaft an Vermögen zugenommen habe; da sie jetzt fast alle die Güter besitzt, die ehemals so vielen Kirchen und Klöstern und andern Auswärtigen zugehört hatten.

Die Art, wie man in alten Zeiten die Reben baute, ist

---

[64]) Rotulus censuum in Ebringen circa ann. 1300 im Codex Tradit. — [65]) Berghauser Zehntberein von 1373. — [66]) Herrschaftl. Verkündbuch. — [67]) Diploma Caesareum im Cod. Tradit. p. 132. — [68]) Berghauser Zehntberein von 1373. — [69]) Tom. II. Oecon. Ebring. p. 385. — [70]) St. Klarer Urbar von 1492. — [71]) Urkunde im grünen Buch p. 202; item Frühmeß-Berein von 1775.

Digitized by Google

unbekannt. Alles, was man davon weiß, ist dieses, daß man vor 200 Jahren in den Reben ganz die nämlichen Arbeiten verrichtete, wie heut zu Tage; nur daß man damals auch das Laub ausbrach [72]), welches jetzt nicht mehr geschieht. Hingegen hat das Anpflanzen der Mostreben, welches erst bei Mannes Gedenken angefangen und jetzt schon allgemein überhand genommen hat, das Grund- und Dungführen in die Reben nothwendig gemacht, welches zwar vorher auch schon geschah [73]), aber bei weitem nicht so stark wie jetzt. Man glaubt allgemein, daß in alten Zeiten mehr Reben im Banne von Ebringen seien gepflanzt worden, als jetzt; aber so viel man aus dem Bannwein, oder den sieben Maaß Wein, die jährlich von einer jeden Jauchert Reben der Herrschaft mußten gegeben werden, abnehmen kann, ist dieses Vorgeben falsch. Freilich wurde der herrschaftliche Bannwein im Jahre 1549 überhaupt auf 27 Saum, und der auf Günthersthal gegen 4 Saum jährlich angeschlagen; es heißt aber ebendaselbst, daß der erstere in gemeinen Jahren kaum auf 20 Saum zu kommen pflege [74]). Der Rebbau nahm von diesem Jahre 1549 bis 1621 so stark zu, daß der Bannwein in dem letztern Jahre auf 36 Saum [75]) geschätzt, und bis auf 1633 so eingezogen wurde [76]). Aber während des Schwedenkrieges kamen die Reben so in Abgang, und wuchsen davon von dem Jahre 1633 bis 1648 so viele in Hürste auf, daß in dem Jahre 1648 nur sieben Saum als Bannwein fielen [77]). Doch wurden im folgenden Jahre 1649 schon wieder 18 Saum gegeben, welches gemäß des zunehmenden Anbaues der Reben immer stieg, bis die Reben im Jahre 1720 im ganzen Banne die Zahl von 359 Jauchert erreicht hatten, wovon der Herrschaft als Bannwein 31 Saum 8 Viertel gehörten [78]). Seit dieser Zeit hat der Rebbau nirgends ab, aber aller Orten zugenommen, da jetzt an vielen Orten Reben stehen, wo die alten Leute sich noch leicht erinnern, daß daselbst eine Hurst,

---

[72]) Verhörprotokoll von 1637 p. 19; item Bruderschaftsrechnung von 1647. — [73]) Herrschaftl. Verkündbuch von 1602 p. 67, wo beschlossen wurde, daß wenn einer in Jahresfrist seinen Grund nicht ab der Allmend wegnahm, denselben ein jeder, der wollte, wegführen könne. — [74]) Urbar der herrschaftl. Weinbodenzinse vom Jahre 1549. — [75]) Zins Urbar von 1621 im grünen Buch p. 257; item Kaufanschlag. — [76]) Statthalterei-Rechnungen von 1633 u. 1634. — [77]) Ebendort vom J. 1648. — [78]) P. Lukas Graß.

Digitized by Google

Weid, Steinmauer, Matten oder Acker geweſen ſeien. Es ſtehen alſo jetzt ſo viele oder mehrere Reben in dem Banne, als zu keinen Zeiten in demſelben geſtanden ſind. Nichts zu melden von dem, daß jetzt das nämliche Stück Reben wegen des ſtarken Düngens und der neuen Rebarten gewiß um ein Drittel mehr einträgt, als es in ältern Zeiten getragen hat.

Doch wollten die alten Ebringer keine andern als reife Trauben einſammeln; darum wurde oft das Herbſten nur in den frühern Gegenden angeſagt, aber dabei geboten, die Trauben in den Bergen bis auf eine neue Erlaubniß ſtehen zu laſſen [79]). Der Bannwein iſt ohne Zweifel faſt ſo alt als der Bau der Reben ſelbſt iſt. Vor fünfhundert Jahren ſcheint er auch in Geld entrichtet worden zu ſein [80]); und vor vierhundert Jahren wurde in Ebringen nicht nur von den Reben der Bannwein, ſondern von den Aeckern auch die Banngarben gegeben [81]). Schon unter den Edeln und faſt bis auf unſere Zeiten waren es immer die fünf geſchworenen Bannwarte, welche für die Herrſchaft den Bannwein einzogen [82]).

Die Gemeinde war ſchon von den älteſten Zeiten her mit vorgeſetzten Männern ebenſo beſtellt, wie heut zu Tage [83]); man hatte nämlich einen Vogt, Geſchworne, zwölf Richter und Ausſchüſſe. Das Gericht iſt aus einer faſt tauſendjährigen Verordnung der fränkiſchen Könige entſtanden, welche befahl, daß die Beamten der Stifter in ſchweren Fällen zwölf Männer als Richter und Beiſitzer annehmen ſollten [84]). Dieſer Beamte des Stiftes hieß damals in Ebringen Advocatus, aus welchem lateiniſchen Worte mit Auslaſſung einiger Buchſtaben das jetzige deutſche Wort Vogt entſtanden iſt, welcher Name nun dem erſten Gemeindevorſteher gegeben wird, obſchon derſelbe von den Verrichtungen der alten Advokaten keine andere mehr hat, als daß er im Namen der Herrſchaft dem Gerichte vorſitzt, und den Stab führt, darum er

---

[79]) Herrſchaftliches Verkündbuch v. J. 1602 p. 74. — [80]) Advocato de pannalibus 36 Pfennig heißt es in Rotulo censuum ad a. 1300 im Codex Tradit. — [81]) Urkund von 1478 im grünen Buch p. 27 et 113. — [82]) Amtsrechnung von 1632: item Verkündbuch von 1556 pag. 1. — [83]) Nämlich ſchon i. J. 1445. Stubenordnung. — [84]) Capitularia regum Francorum.

auch ehemals Stabhalter [85]) oder Stabführer genannt wurde [86]).

Der Vogt wurde immer von der Herrschaft gesetzt; doch ließ sich dieselbe auch im Jahre 1602 dazu Einige von der Gemeinde vorschlagen. Die Bürger mußten damals dem neubestellten Vogte die Handtreue leisten, ihm und seinen Geboten zu gehorchen [87]), dazu er sie im Falle der Noth auch zwingen konnte; weil er und die Geschwornen schon im Jahre 1445 von der Herrschaft die Macht erhalten hatten, die Schuldigen in den Thurm zu setzen oder in das Halseisen schlagen zu lassen [88]).

Geschworne waren im gemeldeten Jahre drei, welche daher die „Drei des Dorfs" genannt wurden [89]). Auch noch zu der Zeit, da ihrer nur noch zwei waren, in welcher Zahl sie im Jahre 1608 das erstemal vorkommen. Damals ist auch von der Herrschaft verordnet worden: daß niemals beide Geschworne auf einmal ihr Amt sollten verlassen können, sondern einer sollte bleiben und zu ihm ein neuer gesetzt werden [90]). Die Geschwornen waren damals besoldet [91]); sie führten die Rechnung der Gemeinde, welche sie alle Jahre der Obrigkeit und dem Vogte ablegen mußten. Besonders hatten sie von der Herrschaft den wiederholten Befehl: die Schriften und Briefe der Gemeinde wohl zu verwahren, darüber ein Verzeichniß zu führen, und selbe alle bei Abtretung von dem Amte dem Nachfolger richtig zu übergeben [92]).

Vermöge alter Satzungen mußte das Gericht auf offenem Platze und Straße gehalten werden. Weil dieses aber oft wegen der Witterung zu unbequem fiel, ward um das Jahr 1440 mit der Stube eine offene Laube erbaut, unter welcher Laube hernach die Richter zu Gericht saßen und Recht sprachen [93]). Niemand durfte vor demselben ohne Mantel erscheinen; und noch im Jahre 1639 wurde ein Freiburger gestraft, weil er ohne Mantel vor das Gericht getreten war [94]).

Die Leute waren in alten Zeiten weit rauher, wilder und

---

[85]) Urkund im grünen Buch p. 197. — [86]) Ebendort p. 199. — [87]) Herrschaftl. Verkündbuch p. 61. — [88]) Stubenordnung von 1445. — [89]) Ebendort. — [90]) Herrschaftl. Verkündbuch v. 1608 p. 85. — [91]) Ebendort p. 92. — [92]) Ebendort p. 89 u. 92. — [93]) Stubenordnung von 1445. — [94]) Urtheilbuch von 1639 p. 75.

Digitized by Google

ungesitteter als jetzt; eben darum waren für sie auch mehrere Gesetze und schnellere und größere Strafen für die Uebertreter nothwendig, wenn man unter ihnen die guten Sitten, öffentliche Ruhe und Sicherheit handhaben wollte. Die Stubenordnung vom Jahre 1445, die ich oben angeführt habe, ist ein Beweis, wie schnell und hart auch kleine Vergehen damals gestraft worden sind. In den folgenden Zeiten gieng es ebenso, und nie blieb das Laster in Ebringen ungestraft. Ich will zu unsrer Erbauung davon einige Beispiele anführen:

Auf die Heiligung der Sonn- und Feiertage, und auf die Besuchung des Gottesdienstes ward schon von Christoph von Falkenstein stark gedrungen; unter Geld- und Thurmstrafe ward das Kirchengehen an diesen Tagen befohlen [95]), und alle erinnert, sich nach dem zweiten Zeichen weder im Wirthshause, noch bei der Metzge, noch auf dem Klagerbänklein zu verweilen [96]). Den Ledigen war besonders das Herumspatzieren an diesen Tagen untersagt [97]). Für die, welche zu spät in die Kirche kamen, oder außen stehen blieben, oder vor der Austheilung des Weihwassers davon giengen, waren Kirchenhüter bestellt, welche ihnen auf der Stelle für die Kirche einen Kreuzer Strafe abforderten, den zu erlegen sich Niemand weigern konnte, der nicht der Herrschaft in eine härtere Buß verfallen wollte [98]).

Man muß sich über derlei Gebote destoweniger verwundern, weil die Leute im nämlichen Jahre 1556 zu einem wegen der Türken von der Regierung angesagten Kreuzgange und Betstunde mußten gezwungen werden [99]).

Noch weit mehr that die Herrschaft um die guten Sitten unter der Bürgerschaft zu erhalten, und die Unzucht, wie auch das nächtliche Herumschwärmen, als eine gewisse Gelegenheit dazu, zu verhüten. Christoph von Falkenstein nicht zufrieden, im Jahre 1556 die ledigen Leute zur Zucht und Ehrbarkeit ermahnt [100]) und ihnen im Jahre 1557 zu nächtlicher Weile Ruhe geboten zu haben [101]), untersagte ihnen im nämlichen Jahre bei Thurmstrafe,

---

[95]) Verkündbuch von 1556 u. 57 p. 20, 26, 151. — [96]) Ebendort p. 34 v. J. 1557. — [97]) Ebendort v. J. 1556 p. 7. — [98]) Ebendort v. J. 1557 p. 20. — [99]) Ebendort p. 2 u. 8. — [100]) Ebendort p. 12. — [101]) Ebendort p. 29.

Digitized by Google

sich nach 9 Uhr auf der Gasse oder bei Lichtstubenden, oder im Wirthshause sehen zu lassen; heimliche Wächter, die er dazu bestellte, mußten auf die Uebertreter Acht haben [102]). Auf gleiche Weise verbot Hug Gerwig von Hohenlandenberg im Jahre 1584 das nächtliche Herumirren, Schreien unter gewisser Strafe, und legte es den bestellten Nachtwächtern bei ihrem Eide auf, diejenigen anzuzeigen, welche sie Nachts auf der Gasse würden angetroffen haben. Auf die Nachtwächter selbst, ob sie ihrem Eide getreu wären, mußten heimliche Wächter Acht haben. Dem Wirthe aber wurde, wie es schon 1445 geschehen war, verboten, nach 9 Uhr etwas herzugeben [103]). Hans Dietrich von Hohenlandenberg erneuerte im Jahre 1602 nicht nur diesen Befehl seines Vaters [104]), sondern setzte auch wegen der einreißenden Hurerei fest: daß jene, welche sich in Zukunft derselben würden schuldig gemacht haben, aus dem Dorfe sollten gejagt werden [105]). Und weil die Lichtstuben zu diesem Laster Gelegenheit gaben, sind selbe von ihm im Jahr 1608 ganz abgestellt worden [106]). Noch im letzten Jahre 1621, ehe er die Herrschaft verkaufte, gebot er den Wächtern bei ihrem Eide, jene in das Schloß zu führen, welche sie nach 9 Uhr ohne wichtige Ursache auf der Gasse antreffen würden [107]). In dem Eide aber, welcher diesen Nachtwächtern, wenn sie bestellt wurden, vorgelesen wurde, und welchen sie beschwuren, war dieses enthalten: „deßgleichen sollet ihr „auch alle freventliche Sachen, die ihr auf der Gasse oder in den „Häusern sehen oder hören werdet, der Obrigkeit allhier gehor„samlich bei eurem Eid anzeigen. Und bevorab die jungen Gesel„len, Sohn oder Knecht, so ihr Sommerszeit umb 10 Uhr, und „Winterszeiten umb 9 Uhr ohne sonderbare Ursach Nachts auf der „Gasse finden werdet, sollet ihr selbe gefänglich annehmen, der „Herrschaft zu und in Gefängniß führen. Und auf Begegnen, „daß sich einer sperren oder widersetzen sollte, sollet ihr den nächst„gesessenen Bürger bei seinem Eid (damit er der Obrigkeit zuge„wandt ist) ermahnen, daß er ihn helfe ins Schloß führen, da-

---

[102]) Herrschaftliches Verkündbuch p. 33. — [103]) Ebendort p. 46. — [104]) Ebendort p. 69. — [105]) Ebendort p. 71. — [106]) Ebendort p. 85. — [107]) Ebendort p. 121.

Digitized by Google

„mit das Schreien, Unruch, und alle Ungelegenheit abgestellt wer„de" [108]). Diese Gesetze machten die alten Edlen, die gemeiniglich von den Leuten für unchristliche Zwingherren angesehen werden, denen aber doch Ebringen den katholischen Glauben, und Alles, was ihre Altvordern Gutes an sich hatten, zu verdanken hat.

Seitdem die Herrschaft von diesen Edlen an St. Gallen gekommen ist, sind von dessen Fürsten ähnliche Verordnungen da. Die im großen Herrschafts-Mandat gebietet allen Hausvätern: ihre Kinder Nachts im Hause zu behalten, und selbe in keine verdächtige Orte gehen, und mit keiner verdächtigen Person weder auf der Gasse noch vor den Häusern sitzen oder stehen zu lassen. Den Nachtwächtern war es bei Strafe von 10 Batzen auferlegt, es der Obrigkeit anzuzeigen, wenn sie so etwas sähen. Eben daselbst wurden auch alle Lichtstuben verboten, und beim Tanzen alles Umfangen, Umringen und Auflupfen bei Strafe von 5 Batzen für immer untersagt [109]). Der Fürst Gall befahl im Jahre 1660 den Nachtwächtern bei ihrem Eide: daß sie fleißig auf das Einsteigen zu den Läden aufsehen und nachspüren sollten; und wenn sie einen außer seinem Hause und in einem fremden antreffen würden, sollten sie sowohl ihn, als jene, welche ihn eingelassen hatten, zur gebührenden Strafe anzeigen, welche aber härter die Nachtwächter selbst treffen sollte, wenn sie dazu stillschwiegen. Allen Jünglingen und Töchtern wurde auch am Tage jede Zusammenkunft nicht nur die in Schlupfwinkeln, sondern auch jene auf öffentlichen Plätzen gänzlich verboten; und jedes Geschlecht sollte sich an Sonn- und Feiertagen abgesondert versammeln und erfreuen. Dem Tagwächter ward auferlegt, auf dieses Acht zu haben, und die Schuldigen der Herrschaft anzuzeigen [110]).

Im Jahre 1681 wurden wieder die Lichtstuben und alle nächtlichen Zusammenkünfte an verdächtigen und unverdächtigen Orten, wie auch alles Schreien und Lärmen, alles Verweilen im Wirthshause unter Thurm- und Geldstrafe verboten [111]). Fürst Leode-

---

[108]) Aus dem Nachtwächter-Eid sub Abb. Bernardo Tom. I. Oecon. Ebring. 294. — [109]) Mandat der Herrschaft Ebringen in der Kanzlei. Gemäß demselben wurden allzeit jene gestraft, die Nachts herumliefen. Verhörprotokoll vom Jahrg 1656 und 1659. — [110]) Mandat des Fürsten Gallus von der Kanzel verkündet. — [111]) Ebendort.

Digitized by Google

gar erneuerte im Jahre 1708 das Mandat des Fürsten Gall, und ließ es von der Kanzel verlesen [112]).

Aber es ward bis im Jahre 1754 wieder vergessen, wo Winkelgesellschaften, nächtliche Zusammenkünfte, nächtliches Herumschwärmen, Einsteigen, und daraus entspringende Hurerei sehr stark überhand genommen hatten. Dazu war noch fast alle Sonn- und Feiertage Nachts mit Schlagen, Raufen, Brunnenwerfen ein solcher Lärm und Tumult im Dorfe, daß der Ort dadurch unsicher und verschrieen wurde, und ohne beschimpft zu werden kein ehrlicher Mann sich unterstehen durfte, abzuwehren. Darum ward von der Herrschaft verordnet, daß die Hurerei nebst der gewöhnlichen Geldbuße noch mit einer öffentlichen Spottstrafe sollte belegt werden. Von den Eltern dessen, der im Winter nach 8 Uhr, und im Sommer nach 9 Uhr auf der Gasse würde gesehen werden, sollten alsogleich vier Kronen Strafe eingezogen werden. Jene, die öfters würden getroffen werden, oder die, welche den heimlichen Wächtern würden Spott angethan haben, sollten öffentlich gestraft, oder als Rekruten in Kriegsdienste geschickt werden. Zechzusammenkünfte bei Tag und Nacht sollten unter zehn Kronen Strafe verboten sein. Ueber dieses Alles sollten auch die Vorgesetzten ein wachsames Auge tragen [113]). Fürst Cölestin II. ermahnte im Jahre 1763 die Eltern unter anderm wieder, ihre Kinder zu Nacht im Hause zu behalten, und verbot das nächtliche Herumschwärmen, Schreien und Reden mit veränderter Stimme [114]). Es ward auch im Jahre 1765 beiden Wirthen auf dieses der Eid abgenommen, daß sie nie einem Paar lediger Leute ein besonderes Zimmer oder Kammer geben würden [115]). Fürst Beda empfiehlt im Jahre 1772 eben das, was sein Vorfahrer, doch mit dem Beisatze, daß die Kinder nie auf die Tanzplätze gehen oder dem Tanze zusehen sollten [116]).

Urtheilet nun, meine Liebsten! aus diesem selbst, ob ich (wie es Manche glauben) etwas Neues sage, wenn ich meiner Pflicht gemäß den Jünglingen das nächtliche Herumschwärmen aufs äußerste mißrathe, wenn ich selbes eine Schule des Satans nenne, in der

---

[112]) Mandat vom Jahr 1681. Kanzlei. — [113]) Mandat v. J. 1754. — [114]) Mandat v. J. 1765. — [115]) Der Wirtheneid. — [116]) Mandat von 1772.

Digitized by Google

von allem dem, was man in der Schule, in der Kirche und zu Hause Gutes gehört hat, das Gegentheil gelehrt und erlernt wird. Urtheilet auch, ob ich mich irre, wenn ich die jetzige Art zu tanzen eine schamlose, Gesundheit und Sitten verderbende Lustbarkeit nenne; und ob es etwas Neues sei, wenn ich den öftern und verdächtigen Umgang zwischen Ledigen beiderlei Geschlechtes zu hindern suche.

Die öffentliche Ruhe war unsern Altvordern heilig, und sie wandten alle Vorsicht an, damit dieselbe nicht gestört würde. Alles Fluchen und Schwören im Wirthshause [117]), auf der Schießstatt [118]) und anderswo ward daher zu verschiedenen Zeiten [119]) von der Herrschaft und Regierung [120]) unter schweren Strafen verboten. Und weil Spielen und Trinken oft dazu verleiten, so ward das erstere, besonders mit den Würfeln, schon 1598 verboten [121]). Um das zweite zu verhüten, war es schon so lang als die Stube steht, den Wirthen immer befohlen, nach 9 Uhr nichts mehr herzugeben, sondern sogar das Licht wegzunehmen [122]). Damit es nicht so leicht zu Händeln kommen möchte, wurde schon jener gestraft, der einen andern würde Lügner heißen [123]), oder gegen ihn würde die Hand aufheben [124]), oder ihn gar beim Bart nehmen [125]), der noch im Jahre 1637 durchgehends von Männern getragen wurde. Wenn sich dergleichen Händel ereigneten, da hatte ein jeder Bürger nicht nur die Macht, sondern auch die Pflicht, den Streitenden Frieden zu bieten, und wenn sie auf diese Ermahnung vom Streite nicht abstanden, selbe in den Thurm der Obrigkeit zuzuführen [126]). Ueberhaupt war jedem Unterthan bei Strafe von fünf Pfund Rappen [127]), und den Vorgesetzten bei ihren Eiden auferlegt [128]), die ihnen bekannten Frevel der Obrigkeit anzuzeigen, damit das Laster sich nie die Hoffnung machen könnte, ungestraft zu bleiben. Jene, welche von den Bannwarten, die immer fünf beeidigte Männer waren, auf einem Frevel ertappt

---

[117]) Stubenordnung von 1445. — [118]) Schützenordnung von 1593. — [119]) Verkündbuch 1556 p. 11. — [120]) Ebendort p. 27. — [121]) Ebendort p. 69 von 1598. — [122]) Ebendort von 1557 p. 20; von 1584 p. 46; von 1602 p. 69. — [123]) Erwähnte Stuben- und Schützenordnung. — [124]) Verhörprotokoll von 1637. — [125]) Verkündbuch 1556 p. 2. — [126]) Ebendort p. 19. — [127]) Ebendort. — [128]) Ebendort v. J. 1602. p. 69.

Digitized by Google

wurden, mußten denselben auf der Stelle ein Pfand geben, das sie aber im Frevelgerichte wieder auslösen konnten; thaten sie dieses nicht, so wurde es von den Bannwarten verkauft [129]).

Obschon unsere Altwordern Holz im Ueberflusse hatten, so ward doch von ihnen auf die Erhaltung der Wälder so genau, oder genauer als jetzt, gesehen. Deswegen war eine beständige Waldhut angestellt, welche bald von bestellten Hütern, bald von den Bürgern wechselweise versehen wurde [130]). Sie dauerte bis auf den Schwedenkrieg, wo noch im Jahre 1631 einige Bürger im Frevelgerichte um 10 Batzen gestraft wurden, weil sie die Waldhut nachläßig verrichtet hätten [131]).

Der, welcher Holz zu einem Baue nöthig hatte, konnte selbes auf keine andere Art erhalten, als daß er in der Kirche bei der Thür öffentlich darum anhielt und dreimal rief: „Ich bitte meine Herren um so viel Holz um Gottes Willen" [132]). Man findet nicht, daß die Alten das Vieh in den Wald getrieben hätten, aber wohl im Frühling so lang auf die Matten, bis es der Ausschuß alle Jahre erkannte, daß man aus selben [133]) in die Hürste fahren sollte, welches um den 22. April, ja auch erst im Mai geschah [134]).

Die Wachen wurden zu Ebringen schon von den ältesten Zeiten her zu Tag und Nacht gehalten [135]). Die Tagwache gieng immer von Haus zu Haus abwechselnd um [136]). Zu Nachtwächtern wurden bald vier Männer bestellt [137]), und von der Gemeind bezahlt [138]), bald verrichteten diese Wacht die Bürger wechselweise selbst [139]). Es war ein Wachtmeister gesetzt, welcher den Wächtern das Losungswort gab [140]), und keine jungen Knaben zum Wachthalten zulassen durfte [141]). In Kriegsläufen mußten der Sicherheit halber zu Nachts 18 Mann, und am Tag 12 Mann die Wacht halten [142]). Auch ward es in solchen Zeiten

---

[129]) Verkündbuch. — [130]) Ebendort 1601 p. 55. — [131]) Urthelbuch v. J. 1631 p. 81. — [132]) Gewohnheiten wegen des Waldes. Kanzlei. — [133]) Herrschaftl. Verkündbuch v. J. 1602 p. 62. — [134]) Ebendort p. 6 von 1614. — [135]) Ebendort p. 46. — [136]) Ebendort p. 58. — [137]) Ebendort p. 57 u. 59 von 1601. — [138]) Ebendort p. 57. [139]) Ebendort. — [140]) Ebendort p. 46 von 1584. — [141]) Ebendort p. 85 von 1608. — [142]) Ebendort p. 112 von 1619.

Digitized by Google

keiner Mannsperſon erlaubt, außer dem Dorfe über Nacht zu bleiben [143]). Jeder im Dorf, auch ſogar der Knecht, mußte in ſolchen Fällen Soldat ſein, und ſich entweder mit einem Spieß, oder mit einem Feuerrohr, oder einer Musquete [144]), und wie es damals verkündet wurde, „mit Kruth, Loth und Rüſtung verſehen" [145]). Einige aus ihnen mußten ſich auf jede Stund und Augenblick zum Abmarſch fertig halten [146]), und dieſe hießen der Ausſchuß [147]). Oft traf es jeden dritten Mann im Dorfe zum Fortziehen [148]). Doch währten dieſe Züge damals nicht lange; ſie kamen meiſtens nach einigen Tagen oder Wochen wieder nach Hauſe. Knaben unter 18 Jahren waren von dieſen Zügen ausgenommen [149]). Um dieſes alles in ſeine Ordnung zu bringen, und darin zu erhalten, wurden bei Kriegsgefahren öftere Muſterungen gehalten [150]), die Waffen und Rüſtung eines jeden beſehen, und die Namen derjenigen, welche Dienſte thun konnten, aufgeſchrieben [151]), und der Regierung übergeben. Wegen der Kriegsumlagen und anderer derlei Geſchäfte mußte auch die Gemeinde oft zuſammengerufen werden, welches damals noch durch das Geläute der Glocken geſchah [152]).

Eine gleiche Ordnung wurde auch in andern Dingen gehalten, welche zur Nothwendigkeit oder Bequemlichkeit der Bürger dienten. Schon unter den Edlen hatte man in Ebringen Fleiſchſchätzer [153]), Brodmayer [154]), Feuer- [155]) und Backſchauer [156]), und die Art, wie von ihnen in den Schriften Meldung geſchieht, zeigt deutlich, daß dieſes nicht bloße Namen waren. Um die Feuersbrünſte zu verhindern, hatte man ſchon in den älteſten Zeiten eine Feuerordnung, welche im Jahre 1598 wieder erneuert wurde [157]). Ebenſo wurde im Jahre 1602 von der Gemeinde beſchloſſen, die verfallenen Waſſerwettenen im Dammen und im Unterdorfe wieder einzurichten [158]). Wer unter den Edeln den Dorfbach vor ſeinem

[143]) Herrſchaftl. Verkündbuch p. 1, 108 u. 117. — [144]) Ebendort p. 115 u. 59. — [145]) Ebendort p. 107. — [146]) Ebendort b. 82 von 1612. — [147]) Ebendort p. 110. — [148]) Ebendort p. 47 von 1603. p. 106, 119. — [149]) Ebendort p. 109. — [150]) Ebendort p. 71. von 1662 p. 65. von 1603 p. 77. von 1604 p. 78 u. 109. — [151]) Ebendort p. 110 u. 115. — [152]) Ebendort p. 111. — [153]) Ebendort p. 45 von 1584. — [154]) Ebendort. — [155]) Ebendort p. 62 von 1602. p. 65 u. 69. —. [156]) Ebendort p. 45 von 1584 p. 65. — [157]) Feuerordnung von 1598. — [158]) Verkündbuch von 1615 p. 83: 63 u. 96 von 1602.

Digitized by Google

Hause nicht säuberte [159]), oder selben gar in die Gasse hineinlaufen ließ, mußte eine Buße geben [160]). Enten und Gänse zu unterhalten war untersagt, außer auf seinem eigenen Boden [161]), und alle Hunde mußten um die Herbstzeit von den ältesten Zeiten her angebunden werden [162]).

So wie der Weinschlag jährlich von der Herrschaft, Gemeinde und Ausschuß von den ältesten Zeiten her gemacht wurde, ebenso wurde von ihnen auch der Lohn bestimmt, den die Taglöhner und Handwerker zu jeder Zeit des Jahres fordern konnten, und über welchen man nichts geben durfte. Ich will den, wie er im Jahre 1647 bestimmt wurde [163]), als ein Beispiel hersetzen. Im Frühling von St. Mathias bis auf St. Jörgentag war der Taglohn nebst Essen und Trinken für eine Mannsperson 1 Batzen 8 Pfenning; für eine Weibsperson 1 Batzen. Im Sommer von St. Jörgentag bis Bartholomäi einer Mannsperson 2 Batzen 1 Pfenning; einer Weibsperson 1 Batzen 6 Pfenning. Im Herbst von Bartholomä bis Gallentag der Mannsperson 1 Batzen 6 Pfenning; der Weibsperson 1 Batzen. Im Winter von Gallentag bis Mathias einer Mannsperson 1 Batzen 3 Pfenning. Einem Schneider mußte das ganze Jahr hindurch immer ein Batzen 6 Pfenning, und einer Näherin 8 Pfenning zum Taglohn gegeben werden. Einem Maurer gehörten 3 Batzen, einem Zimmermann 3 Batzen 4 Pfenning, und einem Küfer 2 Batzen 6 Pfenning. Diese letztern hatten aber das Recht, daß jene Bürger, welche keinen eigenen Brennhafen hatten, ihnen ihre Hefen und Treber zum Brennen um ein Gewisses überlassen mußten [164]). Wenn ein Maurer oder Zimmermann, ohne Essen und Trinken zu bekommen, arbeitete, mußte im gemeldeten Jahre dem Maurer 5 Batzen und dem Zimmermann 5 Batzen 10 Pfenning Taglohn gegeben werden. Auf diese festgesetzten Taglöhne ward so strenge gehalten, daß da ein Küfer um den Taglohn, welcher den Küfern bestimmt war, nicht arbeiten wollte, die Herrschaft ihm das Bürgerrecht aufkündete, wodurch er in die Nothwendigkeit versetzt wurde, entweder sich zu fügen, oder seine Güter zu verkaufen, und das Dorf zu verlassen [164]).

[159]) Verkündbuch p. 68. — [160]) Urthelbuch von 1629. p. 82. — [161]) Ebendort p. 65 von 1602. — [162]) Ebendort p. 70. — [163]) Ebendort von 1647 p. 24 u. 62, und von 1648, 1659. — [164]) Urkund von 1685. Akte Gemeind in der Kanzlei. — [165]) Urthelbuch p. 62.

Digitized by Google

Erſter Anhang.

Des Pfarrers Aemilian Hafner Fortſetzung der Geſchichte von Ebringen vom J. 1792 bis zum Lüneviller Frieden 1801.

An die Einwohner von Ebringen!

Was euer würdiger Seelſorger, P. Ildephons v. Arx, ehemals von der Geſchichte von Ebringen in den vorgehenden Blättern mit vielem Fleiße zuſammengetragen, und die ſchönen und heilſamen Lehren, die er mit der Geſchichte verwoben, und Euch zum ſteten Andenken hinterlaſſen hat, machten auf mich ſo tiefen Eindruck, daß ich mich entſchloß, dieſe Geſchichte bis auf unſere Zeiten fortzuſetzen.

Dieſe Fortſetzung begreift zwar nur den kurzen Zeitraum von 22 Jahren, nämlich vom Jahre 1792 bis 1814*). Aber dieſer kurze Zeitraum war ſo reichhaltig an wichtigen Ereigniſſen und großen Veränderungen, nicht nur in der großen Welt und den mächtigen Reichen und Ländern von Europa, ſondern auch in euer kleinen Gemeinde, als ſich zuvor in ganzen Jahrhunderten nicht ergeben haben. Nicht nur ſehet Ihr, daß die Landesherrlichkeit über das Breisgau während dieſer kurzen Zeit öfters wechſelte, und bald an dieſe, bald an jene gelangte; ſondern auch eure Herrſchaft, die ſo lange bei dem fürſtlichen Stifte St. Gallen geſtanden, unterlag der Veränderung aller Dinge, und dem Drucke der Zeiten. Die Statthalterei wurde mit dem Stifte als aufgelöst angeſehen,

*) Leider iſt die Fortſetzung nur bis 1801 geführt; wahrſcheinlich hat die Berufung als Generalvicar des Biſchofs von Chur-St. Gallen den Verfaſſer an der Beendigung ſeines Vorhabens gehindert.

Digitized by Google

und von der Regierung des Kantons St. Gallen, die sich aller Güter des Stiftes bemächtigt hatte, an die Markgrafen von Baden verkauft; die Pfarr- und Frühmeß-Pfründe von der Statthalterei getrennt; und selbst auch in der Verwaltung der Gemeindegüter eine andere Ordnung eingeführt. Es fehlte auch nicht an innern Gährungen und Unruhen, an eigenen und besondern Vorfällen, welche die Geschichte eines Ortes merkwürdig und für die Nachkommen lehrreich machen. Ob euer Zustand dadurch besser oder schlimmer, und ob Ihr selbst besser oder schlimmer geworden seid, werdet Ihr selbst am besten beurtheilen können. Wer die Geschichte seiner Zeitgenossen, mit denen er leben muß, beschreiben will, muß in seinen Urtheilen bescheiden und rückhaltend sein; damit er der Ehre der Personen nicht zu nahe trete er muß aber doch Belege liefern, damit die Nachkommen über uns richtig urtheilen mögen.

Uebrigens, liebe Bürger und Pfarrkinder! werdet Ihr aus demjenigen, was ich erzählen werde, lernen: wie sogar Nichts in der Welt Bestand hat — wie Alles auf Erden der Veränderung und Vergänglichkeit unterworfen ist. Was über 1000 Jahre gestanden, ist in unsern Tagen unter dem Druck der Zeiten erlegen; aber auch was in unsern Tagen die eitlen Menschenkinder gebaut und wieder gebaut haben, ist verschwunden wie die Seifenblasen der spielenden Knaben. Wenn wir dieses sehen und selbst erfahren, so muß es uns natürlich werden, vom Veränderlichen zum Unveränderlichen aufzublicken; es muß uns in dem Entschluß fest und unbeweglich machen, uns in allen Dingen stets an Gott zu halten, der alle Ereignisse in der Welt regiert, und zum Besten Derjenigen leitet, die ihn lieben. Kurz, eure eigene Ortsgeschichte muß Euch ein Beweggrund werden, daß Ihr euch stets befleißet, immer gute Menschen und fromme Christen zu sein und zu bleiben.

Was sich in Ebringen während des französischen Kriegs vom Jahre 1792 bis zum Lüneviller Frieden 1801 ereignete.

Die vorgehende Geschichte endigte mit 1792. In diesem Jahre wurde Franz II. zum römischen deutschen Kaiser erwählt. Gleich im Anfang seiner Regierung brach der französische Krieg aus, der zwar öfters unterbrochen, aber immer auf's neue angefangen wurde; und erst in unsern Tagen im Jahre 1814 durch den in Paris geschlossenen Frieden beendigt worden. Die Ursache zu diesen lang-

Digitized by Google

wierigen und erschrecklichen Kriegen gab die Revolution in Frankreich, welche im Jahre 1789 ausgebrochen.

Im Vorübergehen will ich bemerken, daß für das Glück und die Ruhe der Völker nichts erschrecklicheres ist, als gewaltsame Revolutionen, d. h. Umwälzungen des Staats und der rechtmäßigen Regierungen, besonders wenn das Volk mit hineingezogen wird oder daran selbst Antheil nimmt. Daraus entstehen Empörungen, Aufläufe, Mord und Todtschläge. Kein Eigenthum ist mehr sicher. Die Länder werden durch Kriege verheert; die Sitten verderbt, selbst Gott und die Religion geschändet, nichts mehr geachtet. Frankreich gab uns davon ein abschreckendes Beispiel. Nicht nur wurde Menschenblut stromweise vergossen, der gute König Ludwig **XVI.** [1]) und die Königin Antonie [2]), Tochter der Kaiserin Theresia, öffentlich hingerichtet; sondern auch die katholische Kirche verfolgt, die Priester vertrieben oder zum Auswandern gezwungen; das Oberhaupt der Kirche, die Päpste Pius **VI.** und **VII.** entführt und gefangen gesetzt, die Tempel geschändet, und auf die Altäre falsche Gottheiten, unter dem Symbol der Freiheit und Gleichheit, gesetzt ꝛc. Und was gewann dabei das Volk, dem man diese Freiheit vorgespiegelt und mit dieser Lockspeise zu den abscheulichsten Vergehungen verleitet hat? Es wurde noch mehr als zuvor gedrückt und ausgesaugt; und durch die steten Kriege verwildert, verlor es die Sprößlinge und den Kern seiner Leute für eine ganze Nachkommenschaft. Der Ackerbau und der Handel ward gehemmt, und die Jugend ohne Unterricht und ohne Religion gelassen ꝛc. Lernet aus diesem großen und schrecklichen Beispiel, wie leicht ein Volk irregeführt werden kann; und hütet Euch, Denjenigen Gehör zu geben, die Euch zu Meutereien, Zusammenrottungen ꝛc. auch nur in einer kleinen Gemeinde verleiten wollen. Das Unheil, das daraus entsteht, kann niemals wieder gut gemacht werden.

In den ersten Jahren dieses Krieges bis 1796 wurden die Folgen desselben in Ebringen, wie in dem ganzen Breisgau weniger empfunden. Vielmehr brachten die Emigranten, Condéer und die östreichischen Truppen manches Stück Geld in das Land; die Weine stiegen auf einen hohen Preis, und manch fleißiger Bürger bezahlte

[1]) Den 21. Zänner 1793.
[2]) Den 16. November 1793.

Digitized by Google

damals seine Schulden und verbesserte seine häuslichen Angelegenheiten, wo Andere, die auf ihr Wohl weniger bedacht waren, das Erworbene leichtsinnig verschwendeten. Das einzige Uebel, das bei jedem Krieg unausweichlich ist, war die Aushebung der jungen Leute zum Kriegsdienste. Mancher Bürgersohn wußte sich hier vom Loos zu befreien, dafür wurden aber Andere hineingezogen; und dieses hat den ersten Keim zu den steten innern Unruhen gelegt. Schrecklich war indessen für die hiesige Gegend im Jahr 1793 das Bombardement von Altbreisach, welches die Franzosen jenseits des Rheins, von dem Fort Mortier aus, in einen Schutthaufen verwandelten. Man konnte diesem schrecklichen Schauspiel in Ebringen zusehen; und man kennt noch die eigentlichen Beweggründe nicht, welche die Franzosen dazu vermochten, eine ganze Stadt auf viele Jahre hin zu zerstören, ohne davon einen Vortheil zu ziehen.

Während dieser Zeit, nämlich von 1789 bis auf 1795, waren in Ebringen folgende Capitularen aus dem Stifte St. Gallen: **P.** Gerald Brandenberg als Statthalter; **P.** Pankratius Vorster, Vicestatthalter, **P.** Ambrosius Epp de Rudenz, und **P.** Ildefons von Arx. Diese 4 Capitularen wurden von dem Fürst Beda nach Ebringen geschickt, um sie von St. Gallen zu entfernen. Als nämlich die Schulden des Stiftes sich immer mehr aufhäuften; die Finanzen und die Oeconomie während der Regierung dieses sonst beliebten Fürsten in einen verwirrten und schlechten Zustand kamen, beklagten sich diese Capitularen mit einigen andern bei den Visitatoren der helvetischen Benedictiner-Congregation. Und da diese nicht helfen konnten oder nicht helfen wollten, so ließen sie ihre Vorstellungen bis an den päbstlichen Stuhl nach Rom gelangen. Fürst Beda konnte diesen Schritt nicht gleichgültig ansehen. Er ließ ebenfalls nach Rom schreiben, und es ist leicht zu denken, daß er dort ein geneigteres Gehör als die Religiosen gefunden. Diese wurden zur Ruhe gewiesen; und der Fürst schickte sie nach Ebringen, um die im Kloster entstandenen Uneinigkeiten zu unterdrücken. Herr Pankraz, ein thätiger, unternehmender Mann, verlegte sich ganz auf die Oeconomie, und suchte selbe in die Höhe zu bringen. Er errichtete in dem Bethlehem eine Sennerei; und als er sah, daß diese Unternehmung guten Erfolg hatte, so wollte er das nämliche mit dem obern Schinberg vornehmen, und den ganzen Berg urbar machen. Er schloß daher mit Joseph Zimmermann, der den

Digitized by Google

Schinberg als Erblehen besaß, einen für diesen sehr vortheilhaften Contract, und zog den obern Schinberg, in der Absicht, denselben für die errichtete Sennerei im Bethlehem zu benützen. Aber kaum hatte er diesen Contract geschlossen, als er im Jahre 1796 den 2. Juni in St. Gallen fast einmüthig zum Fürstabt erwählt worden. Er bestellte hernach statt seiner den **P.** Ambros Epp zum Vice-Statthalter in Ebringen, und empfahl ihm ganz besonders, dasjenige zu vollenden, was er angefangen hatte. Aber sei es nun, daß sich die Zeitumstände geändert oder der Nachfolger jene Einsicht und Thätigkeit nicht hatte, welche **P.** Pankraz bei dem Bethlehem an den Tag gelegt; es wurden viele Unkosten auf den Schinberg verwendet, ohne auch nur einen kleinen Nutzen daran zu ziehen. Und zuletzt gieng Alles verloren; Joseph Zimmermann erhielt im Jahre 1807 den ganzen Schinberg wieder, und ärndtete ein, was er nicht gesäet hatte. Denn es war unterdessen eine beträchtliche Strecke mit großem Aufwand angebaut und urbar gemacht worden, welche er jetzt unentgeltlich zurückerhalten, und den ganzen Berg als ein Erblehen wieder angetreten hat.

Aber wichtiger für Ebringen war noch das Jahr 1796 in andern Rücksichten.

Fürst Pankraz hatte kaum im Monat Juni seine fürstliche Regierung in St. Gallen angetreten, als die Franzosen im nämlichen Monat durch das Breisgau in Deutschland vordrangen. Der eifrige Pfarrer Ildephons von Arx, besorgt, die Franzosen dürften bei diesem Ueberfall den nämlichen Unfug, besonders mit dem weiblichen Geschlecht, wie die Sansculotten treiben, von denen abscheuliche Gerüchte verbreitet wurden, rieth den jungen Mädchen, sich von Ebringen zu entfernen. Er traf selbst die Anstalt, daß deren gegen 40 sich in die Schweiz und bis nach St. Gallen flüchteten. Sie wurden dort auf seine Empfehlung theils in den Frauenklöstern, theils auf dem Lande unterstellt, wo sie mit Arbeit und auch aus fremder Gutthätigkeit sich den nothwendigen Unterhalt verschafften. Diese sonderbare Flucht und Mädchen-Wanderung dauerte aber nicht lange. Die Meisten aus ihnen bekamen bald das Heimweh; und nachdem der fränkische General Moreau den Befehl ertheilte, daß alle Flüchtlinge ungehindert zu ihren verlassenen Herden und Häusern zurückkehren sollten, eilten auch die Jungfrauen wieder in ihre Heimath zurück. Möchten doch die Mädchen in Ebringen auch zu Hause

ebenso jede Gefahr und Gelegenheit zur Sünde fliehen und meiden, wie sie damals vor den Feinden und sittenlosen Franzosen geflohen sind; wie unbescholten müßte nicht nur ihre eigne, sondern auch die Ehre der ganzen Pfarrei in den Augen der Menschen sein! Selbst in den Augen Gottes ist ein keusches Geschlecht kostbar, und die Gemeinde, wo die Jünglinge und Mädchen züchtig und ehrbar sind, wird auch von Gott gesegnet sein.

Indessen litt Ebringen bei diesem Einbruche und Vorrücken der Franken nicht sonderlich. Der Krieg und die Armee zog sich schnell nach Schwaben und Franken vor. Nur mußten einige Männer zum Schanzen nach Kehl geschickt werden, wo sie vom Faulfieber ergriffen wurden und hernach zu Hause auch daran starben [3]).

Nicht so ruhig gieng es im nämlichen Jahre bei der Retirade der Franzosen her. Nachdem diese von dem Erzherzog Karl bei Würzburg geschlagen, und Moreau durch die Schweiz sich zurückziehen mußte, wurde auch Ebringen von einem Truppe Franzosen feindlich überfallen, und ein alter 70jähriger Mann erschossen [4]). Das Schicksal wollte, daß die flüchtigen Jungfrauen gerade zur nämlichen Zeit aus dem St. Gallischen Lande zurückkehrten, wo ein Theil der Franzosen durch das Breisgau retirirte. Der Krieg zog sich also am Ende des Jahres 1796 wieder in das Breisgau da der Brückenkopf bei Hüningen und Kehl zu gleicher Zeit von den Kaiserlichen belagert wurden.

Am Abend vor Weihnachten kam der neuerwählte Fürstabt Pankraz unvermuthet in Ebringen an. Er machte die Reise zur rauhsten Jahrszeit von St. Gallen über Zürich und Basel. Der Beweggrund dieser Reise war, mit dem Erzherzog Carl, der in Offenburg sein Hauptquartier hatte, mündlich zu sprechen, in der Absicht, bei der Fruchtsperre, welche von dem schwäbischen Kreise gegen die Schweiz angelegt worden, ein gewisses Fruchtquantum für die St. Gallischen Lande zu erhalten. Er wurde auch in Offenburg von dem Erzherzog gut empfangen, und zur Tafel gezogen; erhielt auch, was er verlangt hatte. Allein die erhaltene

---

[3]) Sterbregister oder Todtenbuch im Septbr. 1796.

[4]) Ibidem 21. Octob. Austriacis jam instantibus.

Digitized by Google

Bewilligung war von keinem besondern Erfolg. Sei es nun, daß die Sache in der Kanzlei des Erzherzogs nicht gehörig und mit den Bestimmungen erpedirt wurde, wie es der Fürst verlangt hatte; oder daß bald darauf die Fruchtsperre ganz aufgehoben worden. Der Fürst kam noch den letzten Tag des Jahres von Offenburg nach Ebringen zurück, von wo er den P. Ildephons von Arx schon früher abgerufen, und statt seiner den P. Valentin Hagge zum Pfarrer ernannt hatte. Den P. Ambros Epp machte er zum Vice-Statthalter, und P. Beatus Schumacher blieb, was er zuvor war, Statthalter; hatte aber in der Oekonomie nichts zu befehlen, sondern bloß die herrschaftlichen Rechte zu besorgen. Diese Trennung der Geschäfte zog in der Folge verschiedene unangenehme Auftritte nach sich.

Den 3. Jänner besichtigte der Fürst zu Fuß bei Nebel und Kälte die von ihm als Vice-Statthalter angelegte Sennerei, das Bethlehem genannt, gieng auf den Schinberg, ordnete dasjenige, was nach seinem Plan sollte gemacht werden ꝛc. Allein was schon oben angedeutet worden, es ward viel Geld auf die Urbarmachung des Berges verwendet, und am Ende hatte man mehr eingebüßt als Nutzen daraus gezogen.

Das Jahr 1797 brachte in Ebringen keine besondern Veränderungen hervor; aber desto stürmischer gieng es in den St. Gallischen Landen zu. Die Unruhstifter nicht zufrieden mit dem gütlichen Vertrag, in welchem der Fürst Beda dem Lande so viele Freiheiten und Vorrechte zugesagt hatte, suchten immer neue Rechte aus diesem gütlichen Vertrage zu folgern. Die Sache wurde zu einem Prozeß und erstlicher Entscheid vor die vier Schirm-Kantone in Frauenfeld gebracht. Das von den Richtern ausgesprochene Urtheil verfällte die unruhige Gemeinde und ihre Aufwiegler. Der Fürst Pankraz glaubte nun, ruhig regieren und seinem anvertrauten Stifte nach und nach wieder aufhelfen zu können. Allein er sah sich in seiner Hoffnung betrogen. Schon den 24. Mai entstand in Gossau ein vollkommener Aufstand, und der Fürst war gezwungen, um den Aufruhr zu dämpfen, Repräsentanten von den vier Schirmorten zu verlangen. Diese erschienen auch in der Stadt St. Gallen; aber statt die Aufwiegler zu strafen und zum Gehorsam zu bringen, wollten sie nur die Vermittler machen; suchten den Fürsten zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Geschreckt durch die

Digitized by Google

in ihrer Gegenwart heimlich veranstalteten Aufläufe waren sie nicht mehr im Stande, ihrem zu Frauenfeld ausgesprochenen Urtheil Nachdruck zu verschaffen, schmeichelten den Bauern und verdarben so mehr, als durch den gewonnenen Prozeß in Frauenfeld gut gemacht worden war. Der Fürst, der sich verlassen und in die Enge getrieben sah, entfernte sich von St. Gallen, und begab sich wieder nach Ebringen. Sein Aufenthalt war aber von keiner langen Dauer. Das Capitel schickte, nachdem einige Capitularen mit den Repräsentanten eine Ausgleichung der Irrungen zu Stande gebracht, aus seiner Mitte Deputirte nach Ebringen, um den Fürsten zu bewegen, wieder nach St. Gallen zurückzukehren. Dieses geschah; aber er fand wenig vergnügte Stunden mehr bei seiner Regierung in diesem Jahre. Die Unruhen beschränkten sich nicht mehr auf die St. Gallische Landschaft. Die ganze Schweiz wurde im Jahre 1798 durch die Franzosen revolutionirt, das heißt, in eine vollständige Verwirrung gesetzt. Der Fürst floh wieder aus der St. Gallischen Landschaft, und da er sah, daß er von der Schweiz keine Hülfe zu erwarten hätte, begab er sich nach Wien, und suchte den Schutz des Kaisers an. Indeß man in Rastatt vergeblich an einem Frieden arbeitete, und die ganze Schweiz in vollen Flammen stand, rüstete man sich sowohl in Frankreich als in Oestereich zu einem neuen Krieg. Der Fürst kam im November 1798 von Wien zurück, und hielt sich bis zum Ausbruche des Krieges im Kloster Mererau bei Bregenz auf, wohin mehrere Capitularen des Stiftes St. Gallen mit den besten Habseligkeiten schon im Mai des nämlichen Jahres emigrirt waren. Die helvetische Regierung forderte die geflüchteten Archive, Bücher, Handschriften, Kirchensilber von den Geistlichen, die noch im Stifte waren, zurück, mit der Bedrohung: daß sie der Pension im Verweigerungsfalle würden verlustig erklärt werden. Diese konnten unmöglich die geflüchteten Effekten zurückbringen, die nicht in ihrer Gewalt waren, und welche auszuliefern der Fürst verboten hatte. Das helvetische Directorium darüber aufgebracht ließ hierauf fast alle Capitularen, die im Stifte zurückgeblieben waren, sammt den Laienbrüdern unter militärischer Bedeckung den 4. Jänner 1799 an den Rhein führen, und aus der Schweiz wegschaffen. Diese fielen dem Fürsten in der Mererau auf den Hals, und er hatte kein anderes Mittel, als sie in verschiedene Klöster Schwabens

Digitized by Google

zu verstellen und unterzubringen. Er schickte auch drei Laienbrüder nach Ebrigen, die in der Statthalterei verschiedene Dienste, z. B. im Keller, Garten ꝛc. versahen. Früher schon kam mit Bewilligung des Fürsten der gewesene Küchenmeister in Wyl P. Fintan Kälin nach Ebringen, und beschloß daselbst als Emigrant sein Leben. Er starb im Pfarrhofe im 73sten Jahre seines Alters den 2. März 1805 [5]). Unter andern wurde von dem helvetischen Directorium auch der vorige Pfarrer in Ebringen Ildephons von Arx verwiesen. Nach der Anordnung des Fürsten sollte er sich einstweilen in das Kloster St. Trudpert verfügen. Er kam bei dieser Gelegenheit nach Ebringen, und würde gern seinen Aufenthalt bei seinen ehemaligen Pfarrkindern genommen haben, wenn es anders die veränderten Umstände zugelassen hätten.

Den 1. März 1799 fiengen die Franzosen wieder den Krieg mit Oestereich an. Sie rückten wie im Jahr 1796 durch das Breisgau in Schwaben vor, wurden aber den 20. März bei Ostrach von dem Erzherzog Karl geschlagen und zum Rückzug genöthigt. Ich finde nicht, daß Ebringen damals bei dem Vorrücken oder bei dem Rückzuge der Franzosen sonderlich gelitten hätte, außer daß sie die gewöhnlichen Lieferungen, Frohnen, Einquartierungen ꝛc. tragen müßten, welche bei diesem französischen Kriege zur Gewohnheit wurden und unausweichlich waren. Desto mehr mußten die Gegenden von Altbreisach leiden. Denn da diese Stadt in den Händen der Franzosen blieb, so waren die benachbarten Orte Rothweil, Achkarren, Burgheim ꝛc. den steten Ausfällen der französischen Besatzung ausgesetzt. Die Inwohner waren gezwungen, zu ihrer Sicherheit Piquette auszustellen, wo es dann öfter zu Plänkeleien kam, welche, obschon sich Bürger und Bauer dabei tapfer betrugen, dennoch am Ende zu ihrem Nachtheile ausfielen. Diese Bewaffnung der Bauern gab ohne Zweifel Anlaß zu dem nachherigen Landsturm, der in Freiburg und im Breisgau organisirt ward [6]).

Gleich nach dem Ausbruch des Krieges rief der Fürst den Statthalter Beatus Schumacher zu sich in die Mererau, wo er auch den 1. April ankam. Nachdem die Franzosen auch in der

---

[5]) Sieh seinen Grabstein an der Kirchenmauer

[6]) Vergl. „Aechte Darstellung der Anlässe, welche die Rothweiler und Burgheimer bewogen, die Waffen gegen die Franzosen zu ergreifen."

Digitized by Google

Schweiz geschlagen wurden, so rückten die Kaiserlichen im Mai unten am Bodensee bei Dießenhofen und oben an demselben über Rheinegg, Altstädten und Gambs in die Schweiz ein. Der Fürst kehrte nun nach St. Gallen zurück, und trat wieder die Regierung in der alten Landschaft und dem Toggenburg an. Kurz dauerte diese Regierung. Den 25. September wurden die Russen bei Zürich geschlagen, und die Kaiserlichen ebenfalls zurückgetrieben. Der Fürst floh mit mehreren Capitularen wieder in die Mererau, befahl diesen in dem Schloß Neuravensburg eigene Haushaltung zu führen, und beisammen zu leben. Er selbst aber blieb, nachdem der Unterhalt zu Feldkirch ihm zu kostspielig schien, bis zum weiteren Vorrücken der Franzosen in dem Kloster Mererau sitzen.

Während dieser Zeit fiengen die nämlichen Gährungen und Unruhen in der Gemeinde Ebringen an. Zur Unzeit wurde der Vice-Statthalter Ambrosius Epp de Rudenz vom Fürsten entsetzt, weil er gegen seinen Willen den Anbau des Schinbergs und die Vermehrung der Sennerei aufgegeben, und statt seiner P. Athanasius Sartory als Vice-Statthalter nach Ebringen geschickt. Dieser, da er der Lage in Ebringen unkundig war, überließ in Abwesenheit des P. Statthalters Beatus Schumacher die Leitung der öffentlichen und politischen Geschäfte dem schon seit 30 Jahren angestellten Hofrath Ruttershausen. Einige unzufriedene Bürger, besonders jene, welche wegen beharrlichem Schelten zum Militär abgegeben, aber von der Regierung wieder zurückgeschickt worden, erregten die ersten Unruhen. Diese würden aber nicht viel bedeutet haben, wenn nicht zu gleicher Zeit eine Partei von Bürgern sich zusammengerottet und gegen den damaligen Gemeindeschreiber und Vogt und ihre Administration bittere Klagen geführt, Rechnungen gefordert hätten u. s. w. H. Hofrath glaubte den Vogt ꝛc. in Schutz nehmen zu müssen, und dadurch wurde auch die Herrschaft gegen ihr Interesse mit in den Handel gezogen. Ehe noch die Unruhen zum vollen Ausbruch kamen, so geschah im Jahre 1800 ein neuer Ueberfall der Franzosen über den Rhein unter dem berühmten General Moreau. Es hatte sich im Breisgau ein Landsturm organisirt, und es befanden sich mehrere Bürgerssöhne von Ebringen dabei. Der Landsturm mußte überall der geübten französischen Kriegsmacht weichen. Dennoch hatten die zurückziehenden Landstürmer die Unbesonnenheit, auf ihrem Rückzug zu

Digitized by Google

ſchießen, welches vielen Orten und beſonders Ebringen, übel bekam. Das Dorf wurde von den Franzoſen geplündert, eine alte Frau geſchändet, und ein Jüngling (Gallus Zimmermann, des Sigriſten Sohn), der unbewaffnet in Krotzingen der Sache zuſehen wollte, von den Franzoſen zuſammengehauen. Die Franzoſen ſiegten allenthalben in Deutſchland, bis endlich den 9. Februar 1801 der Friede zu Lüneville in Frankreich geſchloſſen wurde.

Aber noch vorher brachen die innerlichen Unruhen in Ebringen in volle Flammen aus. Kaum hatten die Franzoſen das Dorf verlaſſen, ſo ſtreiften junge Burſche das Dorf auf und ab; es kam bald zu Schlägereien, wobei ein lediger Burſch (Benedikt Burkard) elend erſtochen ward.

Dieſe innerlichen Unruhen, welche die Gemeinde Ebringen in zwei Partheien getheilt hatten, entſtanden aus einem unbedeutenden Anlaß wegen zwei Thalern; vergrößerten ſich wegen der fatalen Zeitumſtände und erregten im ganzen Lande großes Aufſehen. Sie endigten damit, daß beide Parteien verloren, und keine eben gewonnen hat. Es wäre nicht der Mühe werth, dieſer innerlichen Unruhen in der Gemeinde und der Vorfälle, welche ſich dabei ereignet haben, in der Geſchichte zu erwähnen, wenn ſie nicht für die Nachkommen zu einem Beiſpiel dienten, wie ſehr man ſich vor aufbrauſender Leidenſchaft, Hitze, Vorurtheil, Mißgunſt und Leichtgläubigkeit hüten ſoll, und wie glücklicher man in einer Gemeinde untereinander lebt, wenn man ſich gegen ſeine Vorgeſetzten und Obrigkeiten gehorſam zeigt, ihnen das nothwendige Zutrauen ſchenkt, als wenn man durch jeden Schein eines eingebildeten Unrechts ſogleich in Schimpfen und Schelten ausbricht, und ſich und andere in äußerſt bedenkliche, Unruhe ſtiftende und Sitten verderbliche Prozeſſe verwickelt.

Hiemit endet ſchon die Fortſetzung der Geſchichte Ebringens von Aemilian Hafner, der im blauen Buche als „ein würdiger Seelſorger" gerühmt wird. Um ſeine Abſicht in etwa vollſtändiger zu erreichen, wurden in Nachſtehendem einige der wichtigſten Ereigniſſe aus der Zeit von 1801 bis 1860 nachgetragen.

Durch den Lüneviller Frieden ward die bereits im Frieden von Campoformio 1797 beſchloſſene Verleihung des Breisgaues

Digitized by Google

an den Herzog von Modena erneuert, und endlich am 2. März 1803 vollzogen. „Diese Entlassung des Breisgaues aus dem Kaiserreiche ging nicht ohne Erschütterung der Anwesenden vor sich. Sie war gleichsam das Loosungszeichen, daß nun die Bande zerrissen seien, welche die Bewohner des Breisgaues mit dem größten und besten Monarchen verbanden, unter dessen milder Regierung sie die glücklichsten Tage erlebt haben. Doch wurden die erschütterten Gemüther durch das alsbald verkündete Uebernahmspatent etwas erheitert, worin der Erzherzog Ferdinand als Administrator des Breisgaues wie der Ortenau im Namen seines Schwiegervaters des Herzogs von Modena ernannt ward“ [7]).

Indeß dauerte diese Regierungsveränderung nicht lange. Als nämlich der große Kriegsmeister Napoleon I. zum Kaiser der Franzosen erhoben ward (8. Mai 1804), vereinigten sich England, Rußland, Schweden und Oesterreich, um den Vergrößerungsgelüsten Frankreichs entgegen zu treten. Nun rief aber Kaiser Napoleon die ganze französische Macht unter die Waffen, und überschwemmte damit abermals das leidensgewohnte Deutschland. Die nächstgelegenen Fürsten von Baden und Würtemberg wurden gezwungen, ihre Truppen mit der bei Straßburg und andern Orten über den Rhein gegangenen französischen Armee zu vereinigen. Jetzt mußte der auf ein russisches Hilfsheer vergeblich wartende österreichische Feldherr Mack die Festung Ulm und sein Heer übergeben (17. Oktober 1805), und nach weitern Verlusten ward Oesterreich durch die Niederlage bei Austerlitz (3. December 1805) zu einem Waffenstillstande gezwungen, der zum Frieden von Preßburg führte (26. December 1805).

Auf diesen Frieden folgte der Rheinbund (12. Juli 1806), in welchen sich sechszehn deutsche Fürsten vom Reichsverbande lossagten und unter dem Schutze Napoleons, als Vasallen Frankreichs, das Souveränetäts-Recht in ihren Ländern mit erhöhter Würde erhielten. Der bereits zum Churfürsten erhobene Markgraf Carl Friedrich von Baden erhielt jetzt den Titel eines Großherzogs und abermals einen reichen Zuwachs an Ländergebiet. Darunter war das Breisgau, die Ortenau, die Stadt

[7]) Siehe Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für das Land Breisgau, Nr. 19 vom 5. März 1803.

Digitized by Google

Constanz nebst der Insel Meinau. Die feierliche Uebergabe des Breisgaues und der Ortenau an den „wegen seiner anerkannten Tugenden" verehrten Carl Friedrich erfolgte zu Freiburg am 15. April 1806. Hier übergab der General Monard, als Bevollmächtigter des Kaisers Napoleon, das Breisgau und die Ortenau dem seitherigen Churfürsten, jetzigen Großherzog von Baden Carl Friedrich in der Person seiner bevollmächtigten Commissarien des Baron von Drais und Stößer mittelst einer Anrede in französischer Sprache, worauf Baron v. Drais eine Rede in deutscher Sprache an das anwesende Publikum hielt [8]).

Damit hatte Carl Friedrich die schönsten alt-zähringischen Stammlande wieder erhalten, und nahm darum zugleich auch den Titel eines Herzogs von Zähringen an, der seit 1218 geruht hatte. Und auch Kaiser Franz II., an welchen das Breisgau inzwischen nochmals gefallen war, tröstete sich, daß dasselbe dem ehrwürdigen Carl Friedrich zu Theil geworden.

In dieser gegenwärtigen, besonders durch Vorderösterreich und die Pfalz vergrößerten Gestalt erhielt sich das Großherzogthum Baden unter seinen Fürsten Carl Friedrich (1806—1811), Carl (1811—1818), Ludwig (1818—1830), Leopold (1830—1852) und Friedrich (seit 1852) bis heute, nachdem seine Kriegsmannschaft von 1806 bis 1813 mit dem französischen Heere gegen Preußen und Rußland (1806 und 1807), gegen Spanien und Portugal (1808), gegen Oesterreich (1809), und nochmals gegen Rußland (1812) gefochten; nach der Völkerschlacht bei Leipzig (1813) sich aber den Alliirten gegen den Kaiser Napoleon angeschlossen hatte. Die Entthronung und Verbannung Napoleons zuerst auf die Insel Elba (1814) und dann, nach seiner plötzlichen Rückkehr zur französischen Armee, die aber bei Waterloo geschlagen ward (18. Juni 1815), auf die Insel St. Helena (18. Okt. 1815), wo er am 5. Mai 1821 starb, brachte Europa und dem deutschen Vaterlande den lang ersehnten Frieden.

Die Segnungen desselben wurden nur durch die Theuerungs- und Hungerjahre 1817 und 1847 getrübt, insbesondere aber durch die Rebellion im Jahre 1848. Nachdem nämlich die Fran-

[8]) Allgem. Intelligenz- od. Wochenblatt f. d. Land Breisgau, Nr. 33. vom 23. April 1806.

Digitized by Google

zosen ihren König Louis Philipp im Februar 1848 vertrieben, und eine Republik eingeführt hatten, die am 2. December 1852 in ein Kaiserthum unter Napoleon III. verwandelt ward, entstand in den meisten Ländern Europas Aufruhr gegen die bestehende Obrigkeit. Bei uns in Baden verleiteten die Freiheit vorspiegelnden Aufwiegler und Freischaaren fast das ganze Militär zum Abfalle von der Fahne, zu der es geschworen, so daß der für seine Unterthanen väterlich sorgende Großherzog Leopold auf einige Zeit das Land verlassen mußte, das Eigenthum vielfach bedroht wurde, bis die herbeigekommenen Bundestruppen die Freischaaren und das abgefallene Militär besiegten und vertrieben, und die Preußen das Land besetzten. Die dadurch unserm Lande verursachte Angst und Noth mit den schweren geistigen und materiellen Folgen sind noch in frischem Andenken, und ist zu wünschen, daß sie für alle etwaigen spätern Versuche zur Auflehnung gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit ein abschreckendes Beispiel sein und bleiben möchten [9]). Zum Glücke waren die Jahre 1848 und 1849 so fruchtbar, daß die Lebensmittel trotz der zahlreichen Besetzung unseres Landes durch fremde Truppen nicht theuer, gegen jetzt sogar billig waren.

Ein anderer großer Nachtheil erwuchs unserm Dorfe durch die seit den vierziger Jahren aus Vorspiegelung trügerischer Hoffnungen, oder wegen zerrütteter Vermögensverhältnisse und anderer Ursachen begonnene Auswanderung, besonders nach Amerika, die sich bis jetzt wohl auf 200 Personen belief, und unserer Gemeinde nicht nur sehr nöthige Arbeitskräfte, sondern auch manch schönes Kapital entzog. Die Wenigsten wurden in ihren Erwartungen befriedigt, die Meisten bitter getäuscht. Denn es zeigte sich, daß sie in Amerika zur Erhaltung oder Vergrößerung ihres Vermögens ebenso, ja noch angestrengter arbeiten mußten als zuheim, und daß die Lage der meisten dort Eingewanderten vielfach eine unsichere ist, die Unbemittelten und Arbeitsträgen aber elend zu Grunde gehen. Darum warnte jüngst ein mit den Verhältnissen Amerikas sehr bekannter und für die deutschen Landsleute aufrichtig besorgter Mann [10]): „Der Reichthum Amerika's ist freilich seit

---

[9]) Heinrich v. Andlaw, der Aufruhr und Umsturz in Baden u. s. w. Freiburg 1850—1851, in vier Abtheilungen. — [10]) Badisches Centralblatt für Staats- und Gemeinde-Interessen vom Jahre 1855, Nr. 1—4.

Digitized by Google

dieſem Jahrhunderte unendlich geſtiegen, ſeine Quellen ſind unerſchöpfbar; aber denkt daran, daß ihr vom Nationalreichthum der amerikaniſchen Union nichts genießt; denn es herrſcht dort mit aller ſeiner Macht der grauſamſte Feind der Armen: der Geldſack! Bleibe alſo im Lande und nähre dich redlich!" Findet ja auch der fleißige und arbeitſame Landmann jetzt hier reichlichen Lohn, wie ſich denn nun der Wohlſtand allenthalben ſichtbar hebt.

Endlich wurde unſere Gemeinde in den letzten Jahren wiederholt durch die andauernde Krankheit des Nervenfiebers heimgeſucht, welches im Jahre 1854 an 43 Perſonen dahinraffte; in den Jahren 1855 und 1856 aber je 33 und 32 Opfer forderte. Im letzten Jahre ſtarb am 6. Oktober in derſelben Stunde Mutter und Sohn: Urſula und Anton Gutgſell, welcher Fall ſich im Jahre 1860 bei Johann Egloff und ſeiner Mutter wiederholte. Im Jahre 1858 beliefen ſich die Sterbefälle ſogar auf 48. In Folge ſolcher Sterblichkeit wie der Auswanderung beträgt die Einwohnerzahl von Ebringen gegenwärtig nicht 900 Seelen, und haben ſich die Schulkinder von 1853, wo es deren 195 waren, bis zum gegenwärtigen Jahre 1860 auf 125 vermindert.

Zu Anfang dieſes Jahres ſtarb auch zu Carlsruhe in der Nacht des 16. Januar unſer verehrter Bürgermeiſter Aloys Meyer, welcher ſich ſeit 1825 erſt als Vogt, dann als Bürgermeiſter um die Regelung und Leitung unſerer Gemeindeangelegenheiten, wie insbeſondere durch Erweiterung der Abſatzquellen für unſern Wein ſehr verdient gemacht hat. Bereits wurde unſer Wein bis nach Norddeutſchland, jüngſt ſogar nach Amerika verſandt. Ebenſo erwarb ſich unſer verehrte Bürgermeiſter Meyer in ſeiner 18jährigen Wirkſamkeit als Deputirter des 13. Aemter-Wahlbezirks (erſtes Landamt Freiburg mit St. Peter) in der zweiten Kammer der Landſtände, welche er im November 1859 als Alterspräſident eröffnet hatte, durch ſeine praktiſchen Kenntniſſe eine große Anerkennung. Der Abgeordnete (Director des Oberkirchenrathes) Preſtinari widmete ihm in jener Kammer einen ehrenvollen Nachruf, worin er „die loyale Haltung und patriotiſche Thätigkeit deſſelben während 11 Landtagen auf's rühmlichſte erwähnte." Sämmtliche Mitglieder der zweiten Kammer erhoben ſich hierauf zum Zeichen der Zuſtimmung von den Sitzen. Seine Leiche ward auf der Eiſenbahn nach Schallſtadt gebracht, und von hier Abends mit Fackeln

Digitized by Google

unter allgemeiner rührender Theilnahme nach Ebringen zur Grabstätte geleitet.

Als in Folge größeren Wohlstandes in den letzten 10 Jahren viele Verbesserungen in dem Gemeindewesen, zahlreiche Neubauten oder Reparaturen ausgeführt wurden, hat die Gemeinde ihres Gotteshauses nicht vergessen. Im Jahre 1854 wurde das Innere unserer Kirche verschönert: die Altäre und Statuen reparirt, die Decke größtentheils mit neuen Gemälden versehen u. s. w., was 527 Gulden 47 Kreuzer kostete. Darauf wurde im Jahre 1858 auch das Aeußere der Kirche geschmackvoll restaurirt und dafür 1345 Gulden 21 Kreuzer verwendet, sodann im Jahre 1859 noch die Orgel für 356 Gulden reparirt. Schon früher ward für die zersprungene Eilfuhrglocke von dem rühmlichst bekannten Glockengießer Rosenlächer in Constanz eine kleinere eingetauscht, welche mit den andern Glocken einen schönen Accord bildet, während die abgegebene Glocke zu dem ganzen Geläute einen Mißton bildete. Außerdem wurden am Fahrwege des Sommerberges wie an mehreren Orten im Freien und im Dorfe Kreuze errichtet, was auch davon zeugt, daß den gegenwärtigen Einwohnern Ebringens der fromme kirchliche Sinn ihrer Vorfahren verblieben ist

Digitized by Google

Zweiter Anhang.

Weinschlag zu Ebringen v. Jahr 1530—1859

für den Saum und später für den Ohm.

Jahr	fl.	bzn.	pf.	Jahr	fl.	bzn.	pf.
1530	2	2	—	1560	2	1	—
1531	1	2	6	1561	2	5	—
1532	1	2	6	1562	2	5	—
1533	1	—	6	1563	2	4	—
1534	2	—	—	1564	1	11	—
1535	1	—	—	1565	4	10	6
1536	1	—	—	1566	1	7	6
1537	2	—	—	1567	1	2	6
1538	3	3	6	1568	1	11	6
1539	—	9	6	1569	2	11	—
1540*)	—	12	—	1570	1	11	—
1541	—	12	—	1571	3	4	2
1542	1	7	6	1572	3	6	3
1543	3	2	6	1573	3	6	3
1544	4	—	—	1574	3	—	—
1545	2	5	—	1575	2	—	—
1546	1	1	6	1576	4	—	—
1547	1	11	6	1577	3	3	11
1548	2	5	—	1578	1	10	—
1549	2	5	—	1579	3	3	11
1550	1	3	6	1580	2	6	3
1551	1	11	6	1581	2	6	3
1552	1	—	—	1582	1	10	6
1553	1	—	—	1583	1	7	6
1554	1	9	6	1584	1	1	8
1555	2	—	—	1585	2	—	—
1556	1	5	6	1586	3	9	—
1557	1	3	6	1587	5	—	—
1558	1	2	—	1588	7	—	—
1559	2	1	—	1589	7	9	4½

*) Vergl. „Das berühmteste Weinjahr“ (1540) in Dr. Jos. Bader's Badenia Jahrg. 1858 H. 1. S. 38—44.

Digitized by Google

Jahr		fl.	bzn.	pf.
1590		5	—	—
1591		4	—	—
1592		8	—	—
1593		3	9	4½
1594		6	—	—
1595		5	9	4½
1596		8	—	—
1597		6	4	3
1598		3	—	—
1599		2	9	4½
1600		3	9	4½
1601		5	—	—
1602		7	—	—
1603		4	9	4½
1604		2	9	4½
1605		2	9	2
1606		4	3	11
1607		5	—	—
1608	kein Weinschlag doch verkauft zu	5	—	—
1609		6	3	11
1610		4	—	—
1611		—	—	—
1612	kein Schlag aber verkauft um	5	—	
1613		5	2	6
1614		3	10	—
1615		5	9	4½
1616	fast nichts	8	—	—
1617		3	—	—
1618		4	—	—
1619		5	10	—
1620		4	—	—
1621		—	—	—
1622		—	—	—
1623		—	—	—
1624		—	—	—
1625		—	—	—
1626		6	10	—
1627		—	—	—
1628		5	2	6
1629		—	—	—
1630		2	8	—
1631		—	14	—

1632—1647, während dieser Jahre des 30jähr. Krieges wurden die Rebberge fast gar nicht bebaut und waren in Hürste gewachsen.

Digitized by Google

Jahr		fl.	bßn.	pf.
1648		7½	—	—
1649		—	—	—
1650		—	—	—
1651		7	3	—
1652		2½	—	—
1653		5	—	—
1654		2½	—	—
1655		5½	—	—
1656		4	—	—
1657		4	—	—
1658		8	—	—
1659		3½	—	—
1660	sehr guter Wein	4	—	—
1661	viel und gut	4½	—	—
1662	wenig	5	—	—
1663	wenig und schlecht	7	—	—
1664	mittelmäßig	5	—	—
1665	mittelmäßig	4	—	—
1666	viel und gut	3	—	—
1667	nicht viel doch gut	4	—	—
1668	mittelmäßig viel aber gut	4	—	—
1669	wenig aber gut	5	—	—
1670	mittelmäßig	5	3	7½
1671	viel aber schlecht	3	7	5
1672	schlecht	2	12	—
1673	schlecht und wenig	5	—	—
1674		—	—	—
1675	fast nichts	10	—	—
1676	gut und viel	5	—	—
1677	schlecht	—	—	—
1678	besser und viel	5	—	—
1679	kein Weinschlag, galt doch	4	4	—
1680	köstlich und viel	4	4	—
1681	gut aber wenig	6	7	5
1682		—	—	—
1683		—	—	—
1684	schlecht aber viel	4	—	—
1685	Hagel und Fäulniß, nicht viel	5	—	—
1686		—	—	—
1687		—	—	—
1688		—	—	—
1689		—	—	—
1690		—	—	—
1691		—	—	—

Digitized by Google

Jahr		fl.	bzn.	pf.
1692	. . . . .	8	—	—
1693	Hagel, kein Weinschlag . . .	—	—	—
1694	gut	7	7	5
1695	sauer	8	—	—
1696	mittelmäßig	8	—	—
1697	die Trauben mit Holzschlägeln geklopft	10	—	—
1698	mittelmäßig	10	—	—
1699	. . . . .	8	—	—
1700	guter Wein	9	—	—
1701	. . . . .	5	—	—
1702	Fehljahr	—	—	—
1703	Wieder kein Wein	—	—	—
1704	. . . . .	5	7	5
1705	. . . . .	7	7	5
1706	viel und sehr gut	5	—	—
1707	außerordentlich viel und gut .	4	—	—
1708	ganz wenig	10	—	—
1709	kein Tropfen gewachsen, weil alle Reben erfroren sind . . .	—	—	—
1710	mittelmäßig	10	—	—
1711	viel und gut	5	6	—
1712	gut, ziemlich viel	5	—	—
1713	haben alles die Franzosen genommen	—	—	—
1714	wenig und sauer	10	—	—
1715	mittelmäßig viel und gut . .	6	—	—
1716	schlecht	9	—	—
1717	viel und gut	6	—	—
1718	viel und köstlich	5	—	—
1719	viel und köstlich	3	9	—
1720	mittelmäßig	3	6	—
1721	sehr wenig und schlecht . . .	6	—	—
1722	mittelmäßig	4	12	—
1723	viel und gut	4	12	—
1724	. . . . .	4	—	—
1725	. . . . .	5	—	—
1726	. . . . .	6	—	—
1727	. . . . .	3	9	—
1728	. . . . .	3	3	—
1729	. . . . .	3	—	—
1730	. . . . .	3	—	—
1731	. . . . .	5	6	—
1732	. . . . .	4	6	—
1733	. . . . .	5	—	—
1734	. . . . .	8	—	—

Digitized by Google

Jahr		fl.	bzn.	pf.
1735	. . . . .	10	—	—
1736	. . . . .	6	6	—
1737	. . . . .	8	—	—
1738	. . . . .	9	—	—
1739	. . . . .	4	12	—
1740	. . . . .	4	6	—
1741	. . . . .	8	—	—
1742	. . . . .	5	—	—
1743	. . . . .	8	—	—
1744)	In diesen Jahren waren wieder die Franzosen			
1745)	im Land und belagerten Freiburg.			
1746	. . . . .	7	6	—
1747	. . . . .	7	6	—
1748	. . . . .	5	12	—
1749	. . . . .	9	9	—
1750	. . . . .	7	12	—
1751	. . . . .	7	—	—
1752	. . . . .	4	9	—
1753	. . . . .	3	12	—
1754	. . . . .	4	12	—
1755	. . . . .	5	3	—
1756	. . . . .	4	12	—
1757	. . . . .	6	6	—
1758	. . . . .	8	—	—
1759	. . . . .	10	—	—
1760	. . . . .	6	—	—
1761	. . . . .	5	—	—
1762	. . . . .	5	12	—
1763	. . . . .	7	9	—
1764	. . . . .	9	6	—
1765	. . . . .	9	9	—
1766	. . . . .	11	—	—
1767	. . . . .	12	—	—
1768	. . . . .	11	12	—
1769	. . . . .	10	9	—
1770	. . . . .	15	—	—
1771	. . . . .	18	—	—
1772	. . . . .	9	9	—
1773	. . . . .	11	—	—
1774	. . . . .	10	—	—
1775	. . . . .	7	—	—
1776	. . . . .	9	6	—
1777	. . . . .	11	—	—
1778	. . . . .	10	—	—

Digitized by Google

Jahr		fl.	bzn.	pf.
1779	. . . . .	11	—	—
1780	. . . . .	10	—	—
1781	. . . . .	7	—	—
1782	. . . . .	8	9	—
1783	. . . . .	7	9	—
1784	. . . . .	11	3	—
1785	. . . . .	9	9	—
1786	. . . . .	14	9	—
1787	. . . . .	11	12	—
1788	. . . . .	9	9	—
1789	viele Reben und Bäume waren erfroren, darum ein schlechter Herbst, doch der Schlag	15	—	—
1790	. . . . .	14	2	8
1791	. . . . .	11	10	—
1792	. . . . .	12	5	—
1793	. . . . .	16½	—	—
1794	viel Wein	14	12	8
1795	geringer Herbst	28½	—	—
1796	. . . . .	32½	—	—
1797	mittelmäßig	35	—	—
1798	sehr gut	16	—	—
1799*)	. . . . .	—	—	—

Jahrgang	Quolität u. Quantität	fl.	kr.
1800	mittelmäßig viel und gut	30	30
1801	mehr aber nicht gut	19	30
1802	weniger aber gut	22	40
1803	recht viel und gut	14	—
1804	wieder viel und gut	8	30
1805	viel aber schlecht	11	—
1806	weniger als mittelmäßig	16	30
1807	viel und gut	14	50
1808	noch mehr aber nicht so gut	9	30
1809**)	schlecht	14	—
1810	mittelmäßig viel aber sauer	21	—
1811	ziemlich viel und überaus trefflich . . .	16	30
1812	ziemlich viel aber schlecht und sauer . .	15	—
1813	wenig und sehr mittelmäßig	17	30
1814	noch weniger und dieser nur mittelmäßig	24	—
1815	noch weniger als im vergangenen Jahr, aber besserer Qualität	27	—
1816	überaus schlecht und wenig	37	—

*) Wegen vorhergegangener großer Fröste gab es keinen Wein. Mancher Bürger trug seinen Herbst im Hut oder Oergele nach Haus. Kein Weinschlag, kein Einzug, kein Zehnt, kein Bodenzins.

**) Wie Anno 1799, doch ward der Schlag gemacht, Wein eingezogen, der Zehnt gegeben.

Digitized by Google

Jahrgang	Qualität u. Quantität	fl.	kr.
1817	wieder schlecht und wenig	37	—
1818	Qualität gut, Quantität mittelmäßig . .	22	—
1819	viel und gut, vollkommener Herbst . .	13	—
1820	wenig und mittelmäßig	16	—
1821	noch weniger und schlecht	17	—
1822	wenig aber vortrefflich	22	30
1823	viel aber nur mittelmäßig gut . . .	13	30
1824	wenig aber etwas besser als voriges Jahr	14	45
1825	bereits nichts wegen sehr großen Hagels, das Wenige gut	18	30
1826	viel Wein aber gering	10	15
1827	wenig aber sehr gut	15	30
1828	viel und mittelmäßig	7	30
1829	Quantität mittelm.. Qualität sauer . .	5	24
1830	viel aber mittelmäßig	19	—
1831	Beide Theile mittelmäßig	17	30
1832	wenig aber gut	18	30
1833	viel aber mittelmäßig	13	—
1834	viel und vortrefflich	16	30
1835	viel aber gering	10	—
1836	viel aber mittelmäßig	12	—
1837	ziemlich viel aber gering	10	30
1838	wenig aber ziemlich gut	15	20
1839	wenig aber gut	15	—
1840	wenig aber sehr gut	14	20
1841	ganz wenig aber gut	21	—
1842	nicht viel aber gut	20	—
1843	ziemlich viel, nicht gar gut	16	24
1844	wenig aber gut	21	40
1845	wenig und gering	25	15
1846	nicht gar viel aber sehr gut	20	20
1847	sehr viel Wein, mittelmäßig gut . . .	12	45
1848	viel und sehr gut	11	40
1849	ziemlich viel und sehr gut	11	40
1850	ziemlich viel und sehr mittelmäßig . .	10	—
1851	nicht viel und mittelmäßig	10	—
1852	mittelmäßig viel und gut	12	—
1853	gut aber nicht viel	20	—
1854	mittelmäßig viel aber sehr gut . . .	29	—
1855	mittelmäßig viel und gut	23	30
1856	abermals mittelmäßig viel und gut . .	23	45
1857	ziemlich viel und sehr gut	24	—
1858	viel und guter Wein	16	40
1859	viel und vorzüglich gut, doch in einem Striche des Sommerberges stark verhagelt . .	21	40

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

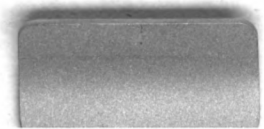
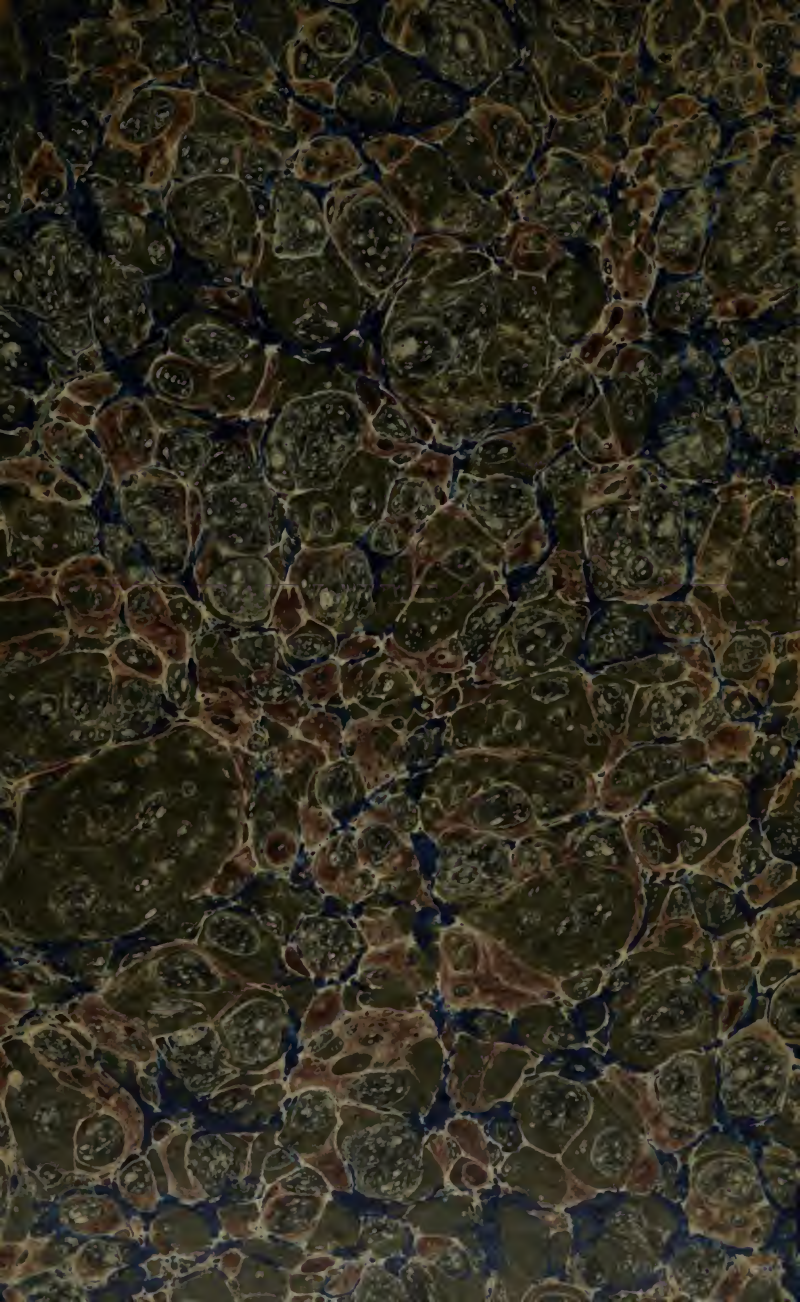
Digitized by Google